



Kursbuch 2012

klimaneutral gedruckt
Energieeffizient gedruckt und CO₂ kompensiert
SC2012011902 – gremper.ch



AUF DEM WEG ZUR SCHULHARMONISIERUNG

Kursbuch 2012

INHALT

Vorwort	4
Grundlagen und Organisation	5
1 Überblick	5
1.1 Der Kanton Basel-Stadt setzt HarmoS um	5
1.2 Die beiden Basel spannen zusammen	6
2 Aufbau des Projekts	8
2.1 Projektorganisation	8
2.2 Steuergruppe, Echogruppe, Projektleitung	9
2.3 Arbeitsgruppen	11
3 Grundsätze der Kommunikation	14
3.1 Verschiedene Informationskanäle	14
3.2 Betroffene sind Beteiligte	15
3.3 Standardisierte Anhörungen	15
4 Zusammenarbeit mit der Stammorganisation	17
4.1 Grundsätze der Zusammenarbeit	17
4.2 Weitere Projekte der Volksschule	17
4.3 Die neuen Schulleitungen	22
5 Finanzielle Grundlagen	25
5.1 Finanzielle Rahmenbedingungen	25
5.2 Das Unterrichtslektionendach vorher-nachher	26
5.3 Entlastungen	26
5.4 Lohnklassenbesitzstand	27
5.5 Für über 700 Millionen Franken bauen	27
6 Evaluation	28
6.1 Qualitative Evaluation	28
6.2 Quantitative Evaluation: Die Richtwerte	28
Investitionsoffensive Schulraum	32
1 Überblick	32
1.1 Vier Neubauten in Planung	32
1.2 Zusätzlicher Raum durch drei grosse Erweiterungsbauten	34
1.3 Werterhaltende Baumassnahmen	34
1.4 Mehr als fünfzig Bauprojekte - eine exemplarische Auswahl	34
1.5 Aufbauorganisation Schulraumplanung	36
2 Die Raumstandards	39
2.1 Zielgrössen für die Planung bei Um- und Neubauten	39
2.2 Das Klassenzimmer der Sekundarstufe I als Beispiel	39
3 Vorgehen und Zeitplan	41
4 Mitwirkung	42

III

Schule machen	43
1 Die Eckwerte sind gesetzt	43
1.1 Das Porträt Volksschulen	43
1.2 Standorte, Klassengrößen und Pflichtstunden	45
1.3 Chancen und Herausforderungen	45
2 Die pädagogischen Inhalte	48
2.1 Lehrpläne	48
2.2 Stundentafeln	49
2.3 Lehrmittel	50
2.4 Überprüfung der Ziele	50
2.5 Laufbahnverordnung	51
3 Stufenpezifische Veränderungen	53
3.1 Primarstufe	53
3.2 Sekundarstufe I	53
3.3 Gymnasium	54
4 Der Unterricht	56
4.1 Differenzierung und Gemeinschaftsbildung	56
4.2 Fachbereiche	56
5 Schulentwicklung vor Ort	58
5.1 Rahmenbedingungen und Eckwerte	58
5.2 Erfahrungsschulen	58
5.3 Unterrichtsentwicklung und Bildungslandschaften	59
6 Weiterbildung	60
7 Zeitplan Pädagogik	61

IV

Die Lehrpersonen und ihr Beruf	63
1 Der Wechsel von Lehrpersonen	63
1.1 Wechselplan	63
1.2 Grundlagen für die Wechselgespräche	64
1.3 Anpassung der Schulsoftware «Nesuba»	64
2 Vorgehen und Zeitplan	65
2.1 Vorgehen	65
2.2 Zeitplan	65

V

Gemeindeschulen	66
1 Die Schulharmonisierung in den Gemeinden	66
1.1 Ziele des kommunalen Projekts	66
1.2 Ergebnisse aus der ersten Projektphase	66
2 Projektschwerpunkte 2011	67
2.1 Aspekte der Schulraumplanung	67
2.2 Neue Lehrpersonen gesucht	67
2.3 Vorbereitung der pädagogischen Entwicklung	68
3 Kommunikation und Steuerung	69
3.1 Information und Austausch	69
3.2 Steuerung und Koordination	70
4 Fortsetzung folgt	71

Schmetterlingsgrafik zur Übergangsplanung 72

VORWORT

Sehr geehrte Damen und Herren

Vor Ihnen liegt die zweite Ausgabe des Kursbuchs, in dem jedes Jahr über den Umsetzungsstand der Schulharmonisierung Bericht erstattet wird. Dieses Grossprojekt mit mehreren Teilprojekten in den Bereichen Personal und Pädagogik sowie dem Projekt Schulraumplanung befindet sich seit August 2010 in der Umsetzung. Wir schauen auf ein intensives Jahr Arbeit zurück – und wir sind auf Kurs! Die für dieses Jahr gesetzten Ziele wurden erreicht unter Einhaltung des Zeit- und Finanzplans. Im Rückstand sind wir einzig bei der Planung der Weiterbildung. Zu diesem guten Resultat haben neben den Mitarbeitenden des Projekts auch zahlreiche Personen aus der Stammorganisation der Verwaltung, aus der Schulpraxis sowie externe Fachpersonen beigetragen. Danke!

Das Projekt befindet sich noch immer in einer intensiven Planungsphase. Die Ergebnisse der Planung werden jeweils bei den Betroffenen und Beteiligten in eine Anhörung geschickt. Erfreulich ist die rege und substanzielle Beteiligung an diesen Anhörungen. Die vielen Rückmeldungen, auch die kritischen, ermöglichen uns, eine praxistaugliche Schulreform zu realisieren. Was wir vom Projektteam aus verbessern wollen, haben wir in den «Lesson learned»-Boxen festgehalten.

Unsere wichtigsten Anspruchsgruppen – die Lehrpersonen und Schulleitungen, das weitere Schulpersonal, Eltern(räte), Schulräte und Vertretungen von Verbänden und Parteien sowie die Schülerinnen und Schüler – haben sehr unterschiedliche Erwartungen an die Umsetzung der Schulharmonisierung. Schon allein innerhalb der Lehrerschaft sehen die Ansprüche zum Teil sehr unterschiedlich aus oder widersprechen sich gar diametral. Dies versuchen wir aufzuzeigen mit den Zitaten, die wir über das ganze Kursbuch 2012 hinweg eingestreut haben. Es gilt, laufend tragfähige Kompromisse zu finden, ohne die ehrgeizigen Ziele aus den Augen zu verlieren.

Im Jahr 2011 wurden vor allem Rahmenvorgaben und Konzepte erarbeitet. Diese braucht es, damit die Volksschule zusammengehalten werden kann und die Entwicklung in den teilautonomen Schulen nicht beliebig auseinanderdriftet. Entscheidend wird aber sein, wie die konkrete Ausgestaltung vor Ort passiert. Nur damit wird der Planungsarbeit Leben eingeht. Deshalb wollen wir bei der Planung stets den Gestaltungsspielraum berücksichtigen, den die Schulen bei der Umsetzung zweifelsohne brauchen.

Wir vom Projektteam schauen mit Zuversicht dem nächsten Jahr entgegen und hoffen, gangbare Wege und tragfähige Lösungen für die vielen anspruchsvollen Aufgaben zu finden, die uns bevorstehen.

Regina Kuratle, Projektleiterin Schulharmonisierung



1 Überblick

1.1 Der Kanton Basel-Stadt setzt HarmoS um

Das basel-städtische Schulsystem ist heute eine Insel mit einer schweizweit einmaligen Struktur:

- 2 Jahre Kindergarten
- 4 Jahre Primarschule
- 3 Jahre Orientierungsschule
- 2 Jahre Weiterbildungsschule
 - mit anschliessender Berufsbildung oder
- 5 Jahre Gymnasium

In den kommenden Jahren passt der Kanton Basel-Stadt seine Schulstruktur dem von gegenwärtig 20 Kantonen vertretenen schweizerischen Mehrheitsmodell 6-3 an:

- 6 Jahre Primarschule
- 3 Jahre Sekundarschule
 - und anschliessend Berufsbildung oder
- 4 Jahre Gymnasium

Im Mai 2010 hat der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt einer umfassenden Änderung des Schulgesetzes sowie dem Beitritt zum HarmoS- und zum Sonderpädagogik-Konkordat der Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) zugestimmt. Daraufhin hat das Erziehungsdepartement mit dem Projekt Schulharmonisierung die Umsetzung dieser politischen Entscheide in Angriff genommen, die bis zum Jahr 2022 dauern wird.

Kurz nach dem Kanton Basel-Stadt hat sich auch der Kanton Basel-Landschaft entschieden, seine Schulstruktur auf 6-3-4 umzustellen. Und falls sich das Aargauer Stimmvolk dieses Jahr in seiner Volksabstimmung ebenfalls für eine Änderung der Schulstruktur entscheidet, wird das Mehrheitsmodell 6-3 künftig von schweizweit 23 Kantonen geteilt. Mit dem Lehrplan 21 wird ein weiterer wichtiger Schritt in Richtung eines schweizweit harmonisierten Schulsystems unternommen. (vgl. Kapitel III, 2.1)

All diese Bestrebungen vereinfachen es den Schülerinnen und Schülern beim Kantonswechsel ihrer Familien, an ihrem neuen Schulort den Anschluss schneller zu finden, da sich die Schullaufbahnen in den Kantonen nicht mehr so stark unterscheiden wie heute.

Darüber hinaus arbeiten die beiden Basel innerhalb des Bildungsraums Nordwestschweiz mit den Kantonen Aargau und Solothurn zusammen. Die gemeinsam konzipierten Leistungstests (vgl. Kapitel III, 2.4) im 4., 8., 10. und 11. Schuljahr beispielsweise verstärken die Vergleichbarkeit der Schullaufbahnen und -abschlüsse und helfen den Lehrpersonen dabei, ihre Schülerinnen und Schüler gezielt zu fördern.

Ein grosser Vorteil der künftigen Schulstruktur des Kantons Basel-Stadt liegt im gemeinsamen Volkschulabschluss aller Schülerinnen und Schüler: Neu kommen gegen Ende der Volksschule *alle* in den Genuss der Berufsorientierung. Bei entsprechender Qualifikation kann so künftig jede Schülerin und jeder Schüler einen bewussten Entscheid zwischen berufsbildendem und gymnasialem Weg fällen.

Das 6-3-4-Modell hat ausserdem den Vorteil, dass die Kinder und Jugendlichen bis zum Wechsel in eine berufsbildende Schule nur noch *zwei* statt wie bisher *drei* Schulen durchlaufen. Dadurch beruhigt sich die Schullaufbahn der Schülerinnen und Schüler.

An der künftigen Sekundarschule werden drei Leistungszüge (A, E und P) unter einem Dach unterrichtet. Wenn also einzelne Schüler/innen mit dem Lerntempo ihrer Klasse nicht mehr mitkommen oder viel schneller vorankommen als ihre Klassenkameraden, so können sie an der Sekundarschule den Leistungszug wechseln, ohne gleichzeitig das Schulhaus wechseln und dadurch in ein komplett neues Umfeld eintauchen zu müssen. Auch das Überspringen von

I GRUNDLAGEN UND ORGANISATION

1 Überblick – 1.1 Der Kanton Basel-Stadt setzt HarmoS um

Geplantes Schulsystem BS/BL



Klassen wird im neuen Schulsystem einfacher möglich sein als früher.

Ausserdem wird durch das HarmoS-Konkordat in vielen Kantonen auch das Angebot an Tagesbetreuung verstärkt. Mit dem Beitritt zum Konkordat verpflichteten sich die Kantone, dem Bedarf entsprechende Tagessstrukturen anzubieten. Dazu gehört beispielsweise die Möglichkeit, sich an der Schule oder in Schulnähe zu verpflegen, auch ausserhalb der Unterrichtsstunden betreut und gefördert zu werden oder von der Aufgabenhilfe zu profitieren. Die Tagessstrukturen eröffnen vielen Kindern und Jugendlichen neue Entwicklungsmöglichkeiten und erhöhen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Das im interkantonalen Vergleich bereits heute vorbildliche Angebot im Kanton Basel-Stadt wird in den kommenden Jahren weiter ausgebaut.

1.2 Die beiden Basel spannen zusammen

Seit rund einem Jahr sind die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft daran, ihre Schulharmonisierungsprojekte aufeinander abzustimmen. Beide Kantone werden ihre Schulstrukturen in einen zweijährigen Kindergarten, eine sechsjährige Primarschule, eine dreijährige Sekundarstufe und ein vierjähriges Gymnasium überführen. Wie in allen deutschsprachigen Kantonen wird auch in Basel-Stadt und Basel-Landschaft der neue Lehrplan 21 samt Stundentafeln eingeführt. Die Schulharmonisierung Basel-Stadt umfasst jedoch mit der Erneuerung des Schulraums und der Auflösung von Orientierungsschule und Weiterbildungsschule deutlich mehr Änderungen als der Nachbarkanton.

Ziel ist, die Umsetzung mit dem Kanton Basel-Landschaft so weit wie möglich gemeinsam zu planen – zum Teil bikontinental und zum Teil vierkontinental im Bildungsraum Nordwestschweiz. So wurden zum Beispiel die Entwürfe der Stundentafeln für die Primarstufe, die Sekundarstufe I und das Gymnasium gemeinsam erarbeitet. Auch die Bedingungen und Kriterien für den Übertritt von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II wurden zusammen ausgearbeitet. Die Kooperation zwischen den weiterführenden Schulen der beiden Kantone umfasst zurzeit aufeinander abgestimmte Maturitätsprüfungen, ein gemeinsames Porträt des zukünftigen Gymnasiums sowie Bestimmungen zur Freizügigkeit bzw. zum gegenseitigen Zugang zu den weiterführenden Schulen.

LESSON LEARNED

Die bikantonale Planung ist das eine, die Umsetzung im Kanton das andere. Im Bewusstsein, dass die Planungsergebnisse in den kantonalen Anhörunghen immer auch zu substanziel len kantonalen Anpassungen führen können, kann heute noch keinesfalls davon gesprochen werden, dass die genannten Reformteile am Schluss in beiden Kantonen identisch eingeführt werden. Die Mitsprache der Anspruchsgruppen wird in beiden Kantonen bei jedem gemeinsamen Planungsergebnis dazu führen, dass die Rahmenbedingungen und Konzepte nochmals „kantonalisiert“ werden. So ist zum Beispiel in Basel-Stadt die Stundentafel der Sekundarstufe I nicht auf Akzeptanz gestossen, hingegen die Stundentafel der Primarstufe sehr wohl. Welche Anpassungen an den Stundentafeln in Basel-Landschaft gemacht werden müssen, wird sich nach der Vernehmlassung anfangs 2012 zeigen.

Die Erwartungen an die bikantonale Zusammenarbeit sollten nicht zu hoch sein. Die gemeinsame Planung hat Grenzen. Trotzdem wird die Kooperation dazu führen, dass die beiden Schulsysteme einander in zehn Jahren wesentlich ähnlicher sehen als heute.

«Obwohl die Schulharmonisierung einschneidende Veränderungen mit sich bringt, ist sie im Schulalltag gegenwärtig nicht gross spürbar.

Ich hoffe natürlich, dass dies für alle Beteiligten so bleibt.»

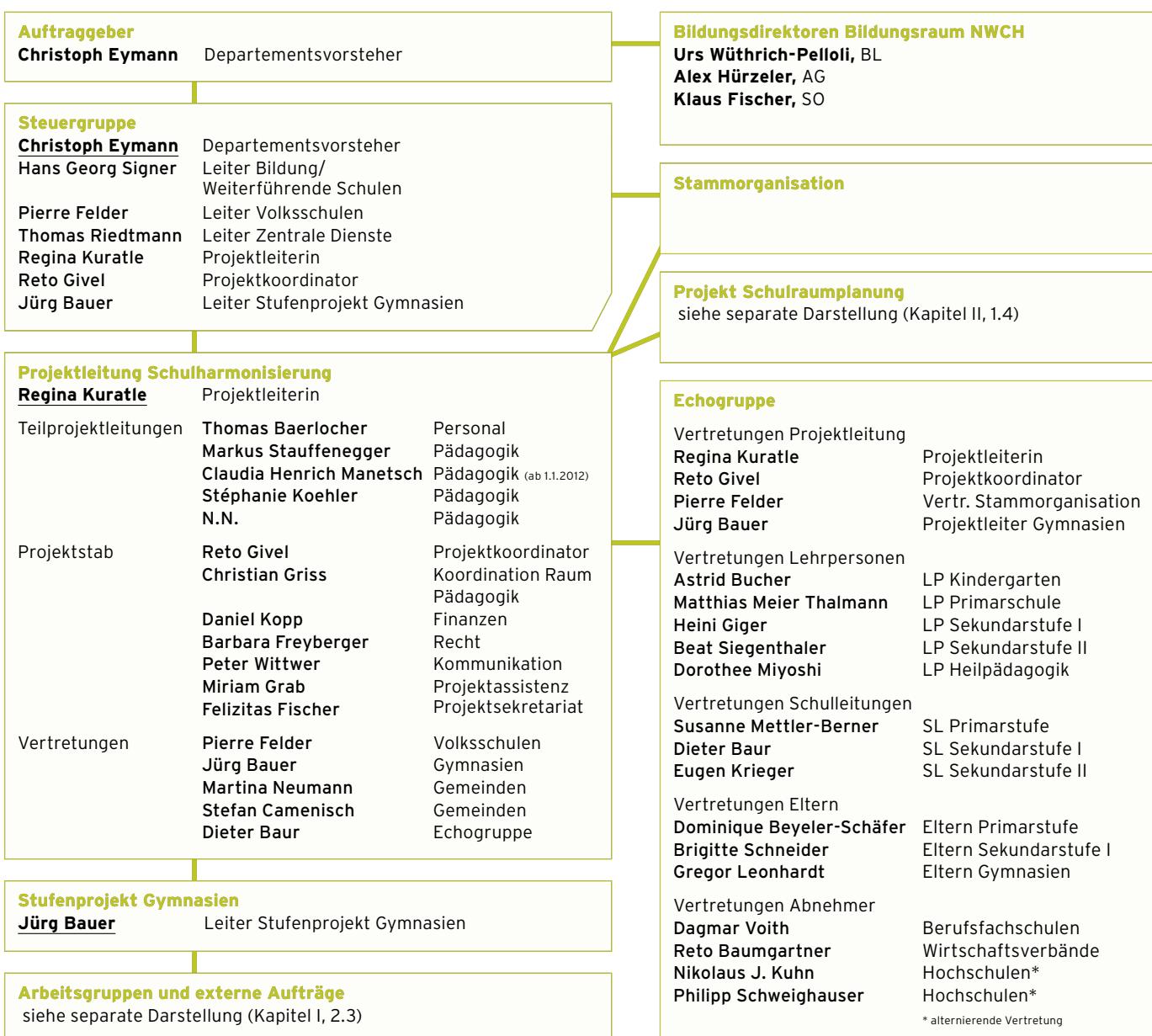
Caroline Barthe,
Schulratspräsidentin OS Insel

2 Aufbau des Projekts

2.1 Projektorganisation

Zur Umsetzung der Harmonisierungsvorlagen wurde eine umfassende Projektorganisation Schulharmonisierung aufgebaut. Für die Veränderungen im Bereich der Gymnasien ist eine eigene Projektorganisation Gymnasien verantwortlich (**vgl Kapitel III, 3.3**). Auf Grund des Umfangs des Reformvorhabens, der Wichtigkeit kohärenter Entscheide und des grossen Zeitdrucks ist die Projektorganisation nach dem Vorbild einer sogenannten reinen Projektorganisation aufgebaut (Details dazu vgl. Kursbuch 2011). Im Zuge der Planung hat sich gezeigt, dass es für die Anpassung und Ver-

besserung des Schulraums eine departementsübergreifende Projektorganisation braucht. Im Juni 2011 wurde zu diesem Zweck eine regierungsrätliche Delegation Schulraumplanung (RR-Del) eingesetzt, in dem das Erziehungs-, das Finanz- sowie das Bau- und Verkehrsdepartement vertreten sind und alle baulichen Massnahmen der Schulraumplanung steuern und überwachen. Das Teilprojekt Raum wurde im Zuge dieser Reorganisation durch eine interdepartementale Projektkoordination Schulraumplanung abgelöst.



LESSON LEARNED

Die Umsetzung der Schulharmonisierung verdient den Namen «Grossprojekt». Sie umfasst verschiedene Vorhaben, die ihrerseits bereits den Namen «Projekt» verdienen: vier Neubauten von Schulhäusern, das Erstellen einer stufenübergreifenden Laufbahnverordnung, den Wechsel der Lehrpersonen in die neue Schulstruktur und so weiter. In der Sprache des Projektmanagements ausgedrückt: Ein mehrere Projekte umfassendes Grossprojekt wie die Schulharmonisierung ist ein **Programm**.

Bereits für sich genommen hat die Umsetzung eines einzelnen Unterprojekts eine gewisse Komplexität: Es braucht klare Ziele bezüglich Produkt (Umfang und Qualität), Zeit und Finanzen. Es braucht kompetente Personen und eine sinnvolle Aufbauorganisation. Es braucht Klarheit bezüglich der Bedeutung der einzelnen Anspruchgruppen sowie der Wahrscheinlichkeit und Tragweite der verschiedenen Risiken. Und so weiter.

Bei der Umsetzung eines Grossprojekts wie der Schulharmonisierung aber ist die Komplexität ungleich höher. In den ersten eineinhalb Jahren hat die Projektleitung gelernt, dass sich die Bedeutung der einzelnen Anspruchsgruppen von Projekt zu Projekt unterscheidet: Bei einem Bauprojekt etwa muss auch das Quartier einbezogen werden. Stundentafel und Laufbahnverordnung hingegen sind für die Quartiere kaum von Bedeutung, benötigen dafür der Abstimmung mit dem Kanton Basel-Landschaft. Kurz: Es reicht nicht aus, die Anspruchsgruppen für das ganze Grossprojekt einmal sauber zu analysieren; diese Arbeit muss für jedes einzelne Unterprojekt gemacht werden. Ähnliches gilt auch für andere Bereiche des Projektmanagements wie beispielsweise der Einschätzung der Risiken.

2.2 Steuergruppe, Echogruppe, Projektleitung

Für die operative Führung und die strategische Planung des Projekts Schulharmonisierung wurde innerhalb des Erziehungsdepartements eine Projektleitung eingesetzt. Die Mitglieder der Projektleitung koordinieren ihre Arbeit laufend mit den Verantwortlichen der Stammorganisation. Sie informieren diese periodisch und laden sie zur Beurteilung aller wichtigen sie betreffenden Fragen ein.

Die Projektleitung steht in stetem Austausch mit der Echogruppe und informiert diese regelmässig über die bevorstehenden Projektschritte. Die Aufgabe der Echogruppe besteht darin, die Anliegen und den Blickwinkel der Lehrpersonen, der Schulleitungen und der Abnehmer (in Familien, Wirtschaft und Hochschulen) einzubringen. Die Echogruppe wählt eine eigene Vertretung, die an den Sitzungen der Projektleitungen teilnimmt und die dort diskutierten Themen wiederum in der Echogruppe bespricht.

Alle wichtigen strategischen Entscheide werden von einer Steuergruppe unter der Leitung des Departementsvorstehers gefällt. Alle Beschlussanträge an die Steuergruppe werden von der Projektleitung vorbereitet und eingebracht. Die einzelnen Mitglieder der Steuergruppe sind dafür verantwortlich, dass die von ihnen vertretenen Bereiche der Stammorganisation die Projektaufträge bestmöglich ausführen und Hand bieten für eine gute Koordination und Kooperation mit den Gremien der Projektorganisation.

Eine detailliertere Beschreibung der Aufgaben und des Zusammenspiels dieser Leitungsgremien ist im Kursbuch 2011 zu finden. Die aktuelle personelle Zusammensetzung von Steuergruppe, Echogruppe und Projektleitung lässt sich dem Organigramm der Projektorganisation entnehmen.

I GRUNDLAGEN UND ORGANISATION

2 Aufbau des Projekts – 2.2 Steuergruppe, Echogruppe, Projektleitung

Who is who in der Projektleitung



Regina Kuratle
Gesamtprojektleiterin, 90%



Reto Givel
Projektkoordinator, 80%



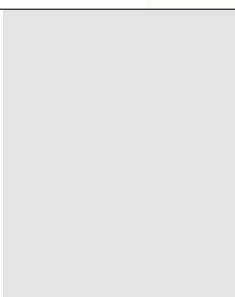
Markus Stauffenegger
Teilprojektleiter Pädagogik,
Sekundarstufe I und Lehr-
plan, 70%



Claudia Henrich
Teilprojektleiterin Pädagogik,
Laufbahn, 50 %



Stéphanie Koehler
Teilprojektleiterin Pädagogik
Primarstufe, 30%



N.N.
Teilprojektleitung Pädagogik
Weiterbildung 50%



Thomas Baerlocher
Teilprojektleiter Personal,
50%



Peter Wittwer
Kommunikation, 80%



Daniel Kopp
Finanzen, 10%



Barbara Freyberger
Recht, 30%



Christian Griss
Koordination Pädagogik-
Raum, 30%



Miriam Grab
Projektassistentin, 80%



Felizitas Fischer
Projektsekretärin, 50%



Martina Neumann
Leiterin der Abteilung
Bildung und Familie Riehen



Stefan Camenisch
Projektleiter Harmonisierung
der Gemeindeschulen Riehen
und Bettingen



Dieter Baur
Vertreter Echogruppe



Jürg Bauer
Projektleiter Stufenprojekt
Gymnasien



Pierre Felder
Leiter Volksschule

2.3 Arbeitsgruppen

Die operative Umsetzung der Schulharmonisierung wird für den Bereich der Volksschule in den Teilprojekten Pädagogik, Personal und Gemeinden sowie im Projekt Schulraumplanung organisiert. Die einzelnen Teilprojektleiter/innen haben je eine eigene Teilprojektorisation mit Arbeitsgruppen aufgestellt, die sich mehrheitlich aus Mitgliedern der Stammorganisation zusammensetzen. Neben Mitgliedern von Leitungsgremien können und konnten sich auch Lehrpersonen in offenen Ausschreibungen um Einsatz in den Arbeitsgruppen bewerben. Die Auswahl der Lehrpersonen-Vertretungen wird jeweils von der Projektleitung gemeinsam mit dem Vorstand der Staatlichen Schulsynode und der Volksschulleitung getroffen.

Von Anfang an haben sich viele Personen aus der Schulpraxis für die Arbeit in den Arbeitsgruppen gemeldet und sehr engagiert mitgearbeitet. Alle Arbeitsgruppen haben ihren Auftrag im geplanten Zeitrahmen erfüllt. Dabei hat es sich gezeigt, dass die Rahmenbedingungen für den Konzeptauftrag und der Spielraum, den die Arbeitsgruppe hat, klar definiert werden müssen. Ein Konzeptentwurf muss:

- die gesetzlichen und politischen Vorgaben umsetzen und die vierkantonalen Entscheide des Regierungsausschusses Bildungsraum Nordwestschweiz beachten
- mit vertretbarem Aufwand in der Schulpraxis umsetzbar sein
- für Erziehungsberechtigte gut verständlich sein
- bisher Bewährtes weiterführen und gleichzeitig Innovatives und andernorts bereits Bewährtes aufnehmen
- sich auf Rahmenvorgaben beschränken und immer auch einen (klar definierten) Handlungsspielraum für die teilautonomen Schulen berücksichtigen.

Eine Arbeitsgruppe kann zu einem bestimmten Thema einen Begutachterauftrag oder einen Entwicklungsauftrag wahrnehmen:

- **Eine Begutachtung** wird dann vorgenommen, wenn die Projektleitung bereits einen Lösungsvorschlag bzw. ein Konzept erarbeitet hat, zu dem die Arbeitsgruppe aus unterschiedlichen Perspektiven Stellung beziehen kann. Sie bringt ihre Änderungs- und/oder Ergänzungsanliegen vor und begleitet die Überarbeitung des Entwurfs. Dabei legt sie ein besonderes Gewicht auf die Umsetzbarkeit in der Schulpraxis. Aus Zeitgründen und wegen (interkantonalen) Restriktionen und Vorgaben, übernehmen in der Schulharmonisierung verschiedene Arbeitsgruppen eine solche Begutachteraufgabe.
- **Eine Entwicklung** erfolgt dann, wenn eine Arbeitsgruppe ausgehend von einer Aufgabenstellung und unter Berücksichtigung von Eckwerten oder Leit-

planken einen Lösungsvorschlag erarbeitet. Sie erhält dabei Unterstützung von der Leitung der Arbeitsgruppe, eventuell auch von Mitgliedern der Arbeitsgruppe oder weiteren Fachpersonen.

Im Jahr 2011 waren in den Teilprojekten Raum, Personal und Pädagogik insgesamt 15 Arbeitsgruppen mit an die 200 Personen an der Planung beteiligt. Wer wo mitgearbeitet hat, ist der nachstehenden Grafik zu entnehmen. Weitere vier Arbeitsgruppen waren im Auftrag der Projektorganisation Schulharmonisierung Gymnasien tätig.

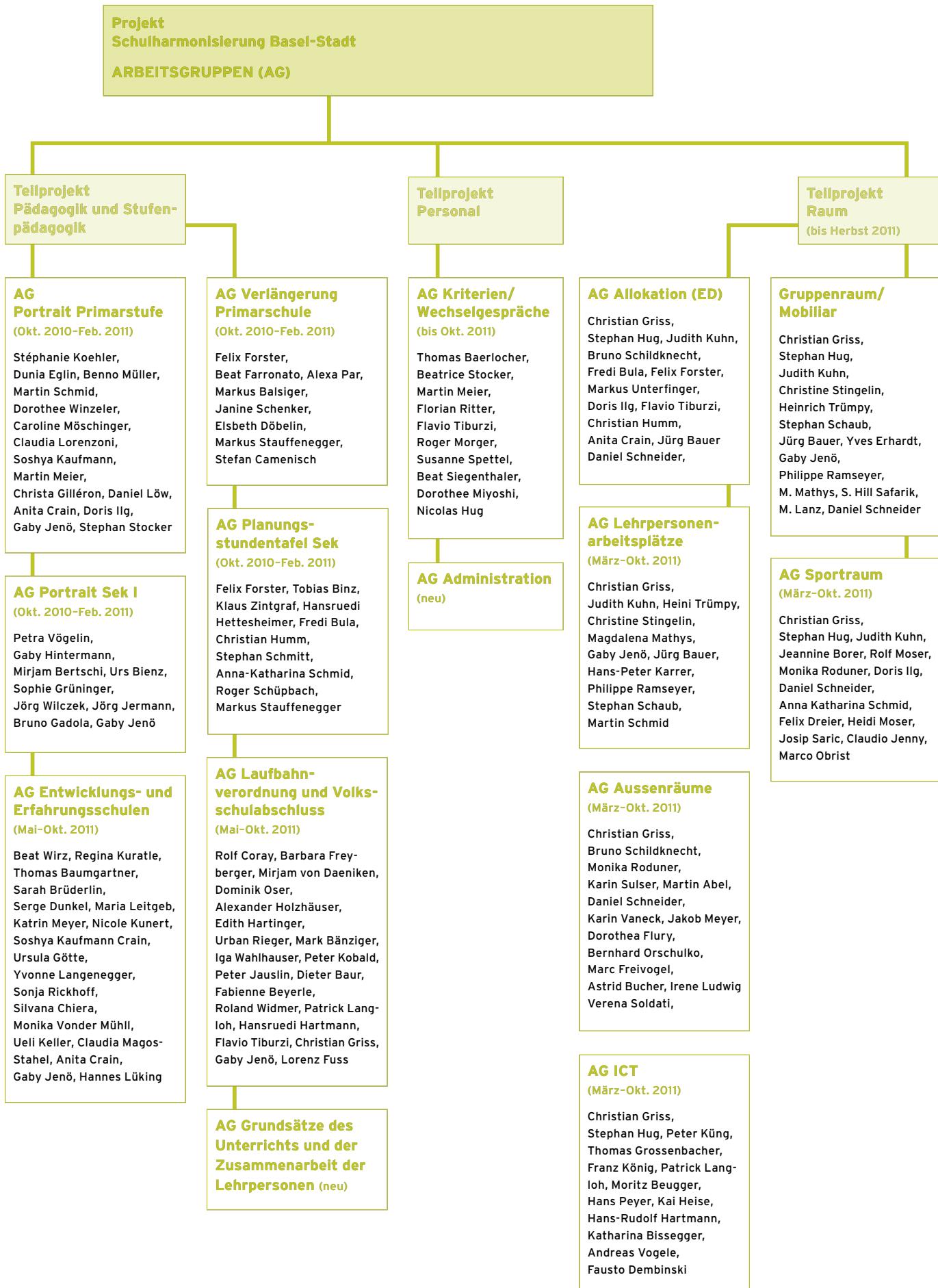
LESSON LEARNED

Die Erwartungen der Arbeitsgruppenmitglieder konnten nicht immer ganz erfüllt werden. Der Auftrag an die Arbeitsgruppen soll deshalb in Zukunft noch präziser formuliert werden. Die zukünftigen Aufträge bauen auf einem Musterauftrag mitsamt Spielregeln der Zusammenarbeit auf, in dem die Verantwortlichkeiten und Verfahren wie folgt geregelt sind:

- Die Arbeitsgruppen werden durch die Teilprojektleiterinnen und -leiter geführt.
- Sie arbeiten zuhanden der Projektleitung. Die Projektleitung wiederum ist gegenüber der Steuergruppe verantwortlich.
- Die Projektleitung kann nach Bedarf Zwischenergebnisse beraten und der Arbeitsgruppe unter Angaben der Gründe Vorgaben machen.
- Ausgewählte Zwischenergebnisse können in Anwesenheit der Leiterin oder des Leiters der Arbeitsgruppe auch mit der Stammorganisation beraten werden.
- Die Schlussergebnisse der Arbeitsgruppe werden von der Projektleitung beraten. Diese kann an den Entwürfen Anpassungen vornehmen, wobei sie die Arbeitsgruppe immer über die Änderungen und ihre Gründe informiert.

I GRUNDLAGEN UND ORGANISATION

2 Aufbau des Projekts – 2.3 Arbeitsgruppen



**Projektleitung Stufenprojekt
Gymnasien**
(Leitung Jürg Bauer)

**AG Porträt, Stunden-
tafel und Lehrplan**

Jürg Bauer, Eugen Krieger,
Patrick Langloh,
Roger Morger,
Anna-Katharina Schmid,
René Roca, Urs Bienz,
Samuel Frey, Ruedi Glaser,
Andreas Leuthardt,
Rolf Coray, Thomas Rätz,
Carsten Quesel

AG Recht

Hans Georg Signer,
Vertretung KROS,
Barbara Freyberger,
Vertretung Abteilung Recht

**AG Harmonisierte
Maturitätsprüfungen**

Jürg Bauer, Isidor Huber,
Oswald Inglis, Arthur Müller,
Jean-Jacques Queloz,
Ulrich Roser, Monika Roski,
Anna-Katharina Schmid,
Cornelia Teuber,
Alain Wagner

**AG Freizügigkeit
bikantonal**

Werner Baumann (BL),
Urs Albrecht (BL),
Brigitte Jäggi (BL),
Eugen Krieger (BS),
Roland Widmer (BS)

«Mit dem Slogan der ‹Harmonisierung der Schule› ist es wie mit der ‹Integration aller Kinder in die Schule›: Man kann so wenig ‹jemanden harmonisieren› wie ‹jemanden integrieren›. ‹Harmonisierung› und ‹Integration› können als soziale Prozesse nur im Aufeinanderzugehen aller beteiligten Menschen entstehen.»

Bernhard Chiquet, Kunstpädagoge

3 Grundsätze der Kommunikation

3.1 Verschiedene Informationskanäle

Wichtige Entscheide im Prozess der Schulharmonisierung werden – sobald sie von der Steuergruppe getroffen und zur Publikation frei gegeben worden sind – über ein Netz von Kanälen bekannt gemacht. Dabei werden in erster Linie bestehende Gefässe innerhalb des Bereichs Bildung für die Bedürfnisse des Projekts genutzt. Zudem unterhält die Projektleitung unter der Webadresse www.schulharmonisierung.bs.ch einen stets aktuellen, eigenen Webauftritt, der mit der Webseite des Erziehungsdepartements verlinkt ist (Details zum Kommunikationskonzept vgl. Kursbuch 2011).

Konstant zu bewirtschaftende Gefässe

- **Elektronischer Newsletter Bildung.** Zur raschen internen Verbreitung wichtiger Entscheide enthält der Newsletter Bildung eine feste Rubrik zu Schulharmonisierungsthemen. Er wird jeden Monat an gut 3000 Schulleitungen und Lehrpersonen mit edubs.ch-Adressen sowie 500 weitere Interessierte versandt.
- **Basler Schulblatt, Elternbrief und Volksschulzeitung «Balz».** Die Schulharmonisierung ist jeden Monat mit einem oder mehreren Beiträgen im Schulblatt präsent. Der zweimal jährlich erscheinende Elternbrief der Volksschule ist mit einer festen Rubrik «Schulharmonisierung» ergänzt worden. Auch die viermal jährlich erscheinende Volksschulzeitung «Balz» wird genutzt, um praxisnah über Erfahrungen bei der Umsetzung der Schulharmonisierung zu berichten.
- **Website «schulharmonisierung.bs.ch».** Auf dieser Website des Erziehungsdepartements ist der aktuelle Stand des Projekts stets ablesbar. Bei Anhören werden alle zur Diskussion gestellten Dokumente hier publiziert.
- **Hotline.** Unter schulharmonisierung@bs.ch und 061 267 85 13 (Reto Givel) können Interessierte ihre Fragen, Bedenken und Anregungen einbringen.

Bildungsveranstaltungen und Informationsmaterialien

- **Broschüren und Handreichungen.** Damit an schulischen Anlässen wie Elternabenden, Konferenzen etc. adressatengerecht informiert werden kann, entwickelt die Projektleitung Handreichungen wie Po-

werpoint-Präsentationen und Broschüren. Diese werden als Download auf der Website allgemein zugänglich gemacht. Alljährlich erscheint zudem ein Kursbuch, in dem die Projektleitung Rechenschaft über die Fortschritte in der Planung und Umsetzung der Schulharmonisierung ablegt.

- **Informationsveranstaltungen und Fachtagungen.** Wichtige Themen der Schulharmonisierung werden, wenn sie spruchreif sind, in Veranstaltungen aufgegriffen und zur Diskussion gestellt. Die Projektleitung organisiert diese Fachtagungen entweder selbst oder ihre Mitglieder stellen sich, wenn ein anderes Gremium die Tagung organisiert, als Referentinnen und Referenten zur Verfügung.
- **Weiterbildung und Beratung.** Für interne Adressaten werden in Abstimmung mit den anderen Projekten der Volksschule Unterstützungsangebote geplant. Die Weiterbildung und Beratung soll für die Adressaten nicht obligatorisch, sondern freiwillig sein.

Networking und Medienarbeit

- **Mündlicher Austausch mit Schulen und Eltern.** Die Mitglieder der Projektleitung nutzen aktiv alle Möglichkeiten, das Projekt und die Menschen, die dahinter stehen, persönlich vorzustellen. Sie stellen sich für Kurvvorträge mit Fragerunden in (schulischen) Gremien aller Art zur Verfügung. Die Projektleiterin und weitere Mitglieder der Projektleitung besuchen in der Regel mehrmals monatlich eine Schule und sammeln systematisch Rückmeldungen und Wünsche aus den Kollegien. Zur Information der Eltern werden zentrale Veranstaltungen für Elternräte und Schulräte organisiert, damit diese ihrerseits vor Ort informieren können.
- **Medienarbeit.** Sobald das Bedürfnis nach interner Information abgedeckt ist, werden relevante Neuigkeiten der Öffentlichkeit via Medien kommuniziert. Medienkonferenzen werden nur bei Meilensteinen organisiert, und auch Medienmitteilungen werden zurückhaltend eingesetzt. Anfragen zu bestimmten Themen werden wenn immer möglich genutzt, Hintergrundinformationen zu liefern und damit Verständnis für das Projekt als Ganzes zu wecken.

3.2 Betroffene sind Beteiligte

Der Projektleitung Schulharmonisierung ist es ein Anliegen, die verschiedenen Anspruchsgruppen aktiv am Umsetzungsprozess zu beteiligen. Neben den Schülerrinnen und Schülern sind auch die Lehrpersonen und die Schulleitungen direkt von den Veränderungen betroffen. Sie werden daher besonders eng einbezogen. Für Schulleitungen, Lehrpersonen, Eltern und andere Interessengruppen wurden folgende institutionalisierten Möglichkeiten der Beteiligung geschaffen:

- **Arbeitsgruppen.** In allen Teilprojekten werden zu wichtigen Themen Arbeitsgruppen gebildet, in denen neben internen und externen Fachleuten und Schulleitungen auch Lehrpersonen Einstieg nehmen können. Im Jahr 2011 konnten sich Lehrpersonen so beispielsweise aktiv an der Erarbeitung der Laufbahnverordnung, der Festsetzung der Kriterien für die Wechselgespräche von OS- und WBS-Lehrpersonen und der Entwicklung von Standards für Lehrpersonenarbeitsplätze oder des künftigen Mobiliars der Schulen beteiligen ([vgl. Kapitel I, 2.3](#)).
- **Echogruppe.** In regelmässigen Sitzungen erhalten die Vertretungen der Lehr- und Leitungspersonen, der Eltern und der Abnehmer in der Echogruppe die Möglichkeit, vor den Entscheiden der Steuergruppen zu geplanten Umsetzungsschritten Stellung zu nehmen.
- **Anhörungen.** Zu allen wichtigen Themen werden standardisierte Anhörungen durchgeführt ([vgl. Kapitel I, 3.4](#)). Auf diesem Weg konnten sich Betroffene letztes Jahr beispielsweise zu den Entwürfen des Allokationsberichts Raum, den Kriterien zum Wechsel der Lehrpersonen, den Raumstandards, der Laufbahnverordnung, der geplanten Harmonisierung der Maturitätsprüfung oder den Porträts Volksschulen und Gymnasien vor der Verabschiebung dieser Geschäfte durch die Steuergruppe Stellung nehmen.
- **Teilautonomie.** Bei der Umsetzung der von der Steuergruppe festgesetzten Vorgaben wird den Kollegien bewusst ein Spielraum gelassen, damit sie ihre Schule nach ihren Bedürfnissen gestalten können.
- **Beteiligung von Kindern und Jugendlichen.** Auf Wunsch von mehreren Schulen hat die Projektleitung ein Ideenpapier verfasst, in dem die Möglichkeiten zum Einbezug von Kindern und Jugendlichen in den Umgestaltungsprozess an den Schulen skizziert werden. Ein weiteres Papier widmet sich dem Einbezug des Schulpersonals und der Schülerrinnen und Schüler bei lokalen Schulraumprojekten ([vgl. Kapitel II, 4](#)).

3.3 Standardisierte Anhörungen

Das Projekt Schulharmonisierung unterscheidet zwischen Vernehmlassungen und Anhörungen. Zwar dienen beide dazu, von verschiedenen Anspruchsgruppen Stellungnahmen einzuholen und dadurch letztlich die Qualität der Arbeitsergebnisse zu verbessern und deren Akzeptanz zu erhöhen. Im Unterschied zu Anhörungen sind Vernehmlassungen aber der kantonalen Vernehmlassungsordnung verpflichtet. Sie sind daher formeller und umfassender als Anhörungen, sowohl was den Umfang, als auch was den Adressatenkreis betrifft. Ausserdem bedürfen sie explizit der Ermächtigung durch den Regierungsrat (Vernehmlassungsverordnung §2).

Vorgeschichte

Die im Mai 2010 vom Grossen Rat verabschiedeten Vorlagen zur Schulharmonisierung gingen von Dezember 2008 bis Mai 2009 in eine Vernehmlassung und wurden anschliessend überarbeitet. Abweichend vom Usus hatte der Regierungsrat damals bereits zu Beginn der Vernehmlassung einen vollständigen Ratschlagsentwurf inklusive Finanzberechnungen vorgelegt. Ausserdem hatte er bereits vor dem Startschuss zur Ausarbeitung des Ratschlagsentwurfs eine eingehende Konzultation durchgeführt. Für die Umsetzung der Schulharmonisierung sind keine weiteren Vernehmlassungen vorgesehen.

Anhörungsarten

Die Projektleitung Schulharmonisierung will zu jedem wichtigen Themenbereich der Umsetzung eine Anhörung durchführen. Abhängig von Inhalt und Brisanz bezieht sie dabei unterschiedlich viele Anspruchsgruppen ein. Grundsätzlich lassen sich drei Arten von Anhörungen unterscheiden:

- 1 Einbezug bis und mit Leitungsgremien
- 2 Einbezug bis Lehrpersonen/Fachpersonen
- 3 Einbezug bis Gesellschaft (Parteien, Verbände etc.)

Das Projekt Schulharmonisierung führt zu allen Anspruchsgruppen ausführliche Adressatenlisten, die laufend aktualisiert und ergänzt werden.

Hearings

Es gibt verschiedene Möglichkeiten, die Stellungnahmen der Anspruchsgruppen entgegenzunehmen. Eine bewährte Möglichkeit sind die sogenannten Hearings, an denen die Anspruchsgruppen mündlich Stellung nehmen. Ein solches Hearing kann entweder im Rahmen einer regulären Konferenz der jeweiligen Anspruchsgruppen oder in Form einer zusätzlichen Veranstaltung, zu der eine oder mehrere Anspruchsgruppen eingeladen werden, durchgeführt werden.

Gegenüber schriftlichen Stellungnahmen haben Hearings folgende Vorteile:

Zeitersparnis. Die mündliche Rückmeldung ist für die Anspruchsgruppen mit geringerem Aufwand verbunden.

Dialog. Die Anspruchsgruppen können mit den Leuten aus der Projektleitung in Dialog treten. So können Rückfragen gestellt, Missverständnisse geklärt und verschiedenen Bedürfnissen gerecht werden. Debatte und Lösungen erarbeitet werden. Es kann damit für verschiedene Anliegen ein gegenseitiges Verständnis aufgebaut werden.

Direkter Kontakt. Im direkten Kontakt erhalten sowohl Anspruchsgruppen als auch Projektleitung ein Gesicht. Der mündliche Austausch erleichtert es, Emotionen zu zeigen und zu verstehen und hinter den Meinungen immer auch die Menschen zu sehen.

LESSON LEARNED

Das Gelingen eines Projekts hängt zu grossen Teilen von seiner Kommunikation ab, die neben der Information im engeren Sinne auch Dialog, Mitarbeit und Mitentscheidung umfasst. Die Anhörungen aller wichtigen Projektergebnisse bilden für die Schulharmonisierung einen wichtigen Pfeiler der Kommunikation. Diese dürfen nicht als Abstimmungen missverstanden werden, aber auch nicht zu Alibiübungen verkommen: Hauptziel einer Anhörung ist die Verbesserung von Qualität und Akzeptanz des jeweiligen Produkts.

Dem Erreichen dieses Ziels stehen immer wieder kleine Ungereimtheiten im Wege: Eine wichtige Anspruchsgruppe wird versehentlich nicht angegeschrieben; die Adressliste ist nicht aktuell; die Beteiligung erfordert zu viel Zeit; die Anhörung steht unter zu grossem Zeitdruck und so weiter. Um solchen wiederkehrenden Problemen besser zu begegnen, hat die Schulharmonisierung die Anhörungen leicht standardisiert: So gibt es nun beispielsweise eine ausführliche Liste aller potenziellen Adressaten und eine Checkliste, die an all die Details erinnert, die bei keiner Anhörung vergessen werden sollten.

Synode

Der für die Anhörungsarten II und III vorgesehene Einbezug der Lehrpersonen erfolgt in Zusammenarbeit mit der Staatlichen Schulsynode. Diese kann im Rahmen der Anhörung eigene Hearings organisieren und/oder Lehrpersonen und Schulkonferenzen zu schriftlichen Stellungnahmen auffordern.

Grundsätze

Die Anhörungen sind für die Zufriedenheit der Betroffenen, für die Qualität von Ergebnis und Umsetzung sowie für die Reputation der Projektleitung von grosser Bedeutung. Die Projektleitung will sich daher gegenüber sinnvollen Stellungnahmen, die von den einzuhaltenden Rahmenbedingungen nicht abweichen, möglichst offen zeigen. Bei der Überarbeitung sollen Argumente stärker gewichtet werden als Zahlen.

Kommunikation

Die Projektleitung Schulharmonisierung verfolgt generell eine offensive Kommunikationsstrategie. Dazu gehört, dass jeweils zu Beginn einer Anhörung sämtliche Unterlagen (inkl. Begleitbrief) auf der Website www.schulharmonisierung.bs.ch veröffentlicht werden. Nach erfolgter Anhörung, Überarbeitung durch das Teilprojekt und Entscheid durch die Steuergruppe werden die zusammengefassten Stellungnahmen und die aufgelisteten Änderungen ebenfalls auf der Website veröffentlicht (sowie allen zur Anhörung eingeladenen Anspruchsgruppen elektronisch zugestellt).

4 Zusammenarbeit mit der Stammorganisation

4.1 Grundsätze der Zusammenarbeit

Das Verhältnis zwischen den Personen aus der Projektorganisation Schulharmonisierung und der Stammorganisation (Erziehungsdepartement und teilweise auch andere Departemente der kantonalen Verwaltung) soll geprägt sein von Offenheit, Transparenz und gegenseitiger Wertschätzung. Die inhaltliche und organisatorische Koordination mit dem Grundauftrag sowie mit den Projekten der Stammorganisation ist sehr wichtig – und wie sich in diesem Jahr herausgestellt hat, ist sie eine zeitaufwändige und nötige Daueraufgabe.

Die Stammorganisation stellt für die Schulharmonisierung gezielt Ressourcen zur Verfügung. Diverse Kaderpersonen und Mitarbeitende sind direkt beauftragt, im Projekt mitzuarbeiten. Damit kann das Know-how vieler Personen aus der Stammorganisation gewinnbringend in das Projekt einfließen und umgekehrt.

Der Einbezug von Personen aus der Stammorganisationen erfolgt über diverse Kanäle: Einsitz in die Steuergruppe und die Echogruppe, Mitarbeit in den Arbeitsgruppen der Teilprojekte, Gespräche zu ausgewählten Themen, regelmässige Beteiligung von Personen aus der Projektleitung an Führungskonferenzen, Beteiligung bei Anhörungen etc. Mitarbeitende des Projekts zeigen Verständnis für die Abläufe und Ziele der Stammorganisation: Wo immer möglich und sinnvoll, werden die Massnahmen der Planung und der Kommunikation auf bereits im ED laufende Aktivitäten abgestimmt oder in diese integriert. Die Projektplanung nimmt so weit wie möglich Rücksicht auf standardisierte Prozesse im ED. Mitarbeitende der Stammorganisation haben umgekehrt auch Verständnis für den Zeitplan, die Abläufe und Ziele des Projekts. Die Projektleitung kann auch Vorschläge zur Verbesserung der Prozesse in der Stammorganisation machen.

Im Jahr 2011 konnte sich die Zusammenarbeit mit den verschiedenen Personen und Gruppen der Stammorganisation etablieren. Die Zusammenarbeit mit den anderen Projekten der Volksschule ist sehr konstruktiv angelaufen. So wird zum Beispiel die Evaluation der Umsetzung der Schulharmonisierung zusammen mit fast allen anderen Volksschulprojekten als Gesamtevaluation geplant (**siehe Ziff 1, 6**). Auch die Weiterbildungsplanung erfolgt in weiten Teilen gemeinsam (**siehe Ziffer III, 6**). Der Vorteil für die Schulen wird sein, dass sie hier Dienstleistungen des Departements aus einem Guss erhalten und nicht pro Projekt oder Auftrag einzeln. Die Umsetzung der laufenden Volksschulprojekte soll dadurch effizienter erfolgen können.

4.2 Weitere Projekte der Volkschule

Die Schulharmonisierung ist zwar das grösste, aber nicht das einzige Projekt, mit dem die Volksschule Basel-Stadt auf die gewandelten Ansprüche reagiert, die von innen und aussen an sie herangetragen werden. Parallel zum Prozess der Schulharmonisierung läuft die Planung und Implementierung von zahlreichen anderen Projekten, die sich zum Teil gegenseitig beeinflussen.

Neben den neuen Leitungsstrukturen, die im Kapitel I, 4.3 beschrieben werden, sind in diesem Zusammenhang insbesondere zu nennen:

- Umsetzung des Rahmenkonzepts «Förderung und Integration in der Volksschule»
- Vorverlegung des Fremdsprachenunterrichts im Rahmen des interkantonalen Projekts «Passepartout»
- sprachliche Frühförderung im Projekt «Mit ausreichenden Deutschkenntnissen in den Kindergarten»
- Aufbau von Tagesstrukturen
- Einführung eines pädagogischen Qualitätsmanagements an allen Schulen.

Bei all diesen Projekten ist eine enge Abstimmung mit dem Projekt Schulharmonisierung unumgänglich. Im Hinblick auf den Koordinationsbedarf sind deshalb in der folgenden Auflistung die Ziele und der Stand dieser fünf zentralen Volksschulprojekte sowie deren Berührungspunkte zur Schulharmonisierung skizziert.

1. Förderung und Integration (F&I)

Ziele des Projekts

Das Rahmenkonzept «Förderung und Integration in der Volksschule», das im Februar 2010 vom Erziehungsrat verabschiedet wurde, gibt folgende Ziele vor:

Die Volksschule ist der Ort der Bildung für alle Schülerinnen und Schüler. Sie werden integrativ gefördert. Ausnahmen werden begründet.

Über das Förderkonzept entscheidet innerhalb des kantonalen Rahmens die einzelne Schule. Die Unterstützungs möglichkeiten werden unterrichts- und schulnah, also dezentral und niederschwellig angeboten. Reichen die Angebote und Ressourcen vor Ort nicht aus, erhalten die Schulen zusätzliche Unterstützung. Die Förderentscheidungen liegen bei der Schule. Das Rahmenkonzept beschreibt, wie die Volksschule die Förderung im Jahre 2015 gestalten soll. Die Wege bis dorthin erfordern noch viel Entwicklungsarbeit.

Stand des Projekts

Viele der Teilprojekte sind abgeschlossen oder stehen kurz vor dem Abschluss. Noch in Arbeit sind die Teilprojekte Integrative Pädagogik und der Leitfaden für die standortspezifische Förderung.

Koordination mit der Schulharmonisierung

Im letzten Jahr wurde deutlich, dass sich die Inhalte der Projekte F&I und Schulharmonisierung in vielen Bereichen überschneiden und die Gefahr von Doppelspurigkeiten und Widersprüchen besteht. Dies ist sehr deutlich geworden bei den Vorarbeiten zur Definition des pädagogischen Teams. Die beiden Projekte haben unabhängig voneinander an diesem Thema gearbeitet und es konnte gerade noch verhindert werden, dass im Porträt der Volksschule eine Darstellung veröffentlicht wurde, die sich nicht mit den Vorstellungen des Teilprojekts Integrative Pädagogik des Projekts F&I deckt. Aus dieser Fast-Panne haben wir gelernt: Die Weiterarbeit an den pädagogischen Themen soll in Zukunft grundsätzlich in gemischten Arbeitsgruppen geschehen. An einer gemeinsamen Konferenz im Oktober wurden dafür die inhaltlichen Grundlagen gelegt. Weitere Felder der Zusammenarbeit sind die gemeinsame Weiterbildungsplanung, der OE-Beratungspool und die Organisation eines Netzes von Besuchsschulen sowie die gemeinsame Organisation der Weiterbildung und der Evaluation.

Vorgehen und Zeitplan

Die noch aktiven Teilprojekte werden bis Mitte 2012 abgeschlossen sein. Im Jahr 2012 verschiebt sich das Gewicht im Projekt von der Erarbeitung von Teilkonzepten, Plänen und Regelungen in Arbeitsgruppen zur Implementierung in den Schulen. Die

Hauptakteure im Projekt sind nicht mehr die Teilprojektgruppen, sondern die Kollegien und Schulleitenden in den Schulen. Die Volksschulleitung wird darüber entscheiden, ob und in welcher Form das Projekt nach dem Oktober 2012 weitergeführt wird.

2. Interkantonales Projekt Passepartout: Förderung der Fremdsprachen

Ziele des Projekts

Der Fremdsprachenunterricht wird vorverlegt. Französisch als Einstiegsfremdsprache beginnt ab dem Schuljahr 2011/2012 in der 3. Primarklasse; Englisch folgt ab dem Schuljahr 2013/2014 in der 5. Primarklasse.

Das Projekt will nicht nur die Zeit für Sprachenlernen verlängern, sondern mit der Vorverlegung auch den Fremdsprachenunterricht insgesamt verbessern. Die verschiedenen Sprachen werden miteinander verknüpft. Die Schüler und Schülerinnen lernen Deutsch, Französisch und Englisch nicht mehr isoliert, sondern können in jeder Sprache Brücken zu den anderen Sprachen schlagen und vom Gelernten profitieren. Dasselbe gilt auch für die Herkunftssprachen, die im Rahmen dieses Ansatzes ebenfalls gestützt werden.

Um diese Ziele zu erreichen, haben die sechs beteiligten Kantone – Bern, Baselland, Basel-Stadt, Solothurn, Freiburg und Wallis – gemeinsam neue Lehrpläne sowie neue Lehr- und Lernmaterialien erarbeitet und eine Anpassung der Stundentafel vorgenommen.

Stand des Projekts

In Basel-Stadt ist der erste Jahrgang am 15. August 2011 wie geplant mit Französisch in der 3. Primarklasse gestartet. Am Elternabend zu Beginn des Schuljahrs sind die Eltern von der Französischlehrperson über die Ziele und Inhalte des Französischunterrichts in der Primarschule sowie über das verwendete Lehrmittel «Mille feuilles» informiert worden. Dem Lehrmittel liegt eine CD-ROM mit Lernsoftware bei. In der Primarschule werden die Schülerinnen und Schüler an die Arbeit mit dem Computer herangeführt. Zusätzlich lernen sie den Computer auch für das individuelle Lernen und Üben zu verwenden. Die Vorverlegung des Fremdsprachenunterrichts auf die Primarschule stellt Lehrpersonen und Schulleitungen vor neue Aufgaben. Als unterstützende Massnahme wurde für sie mit «Passepartout Konkret» eine kantonale Handreichung zur Verfügung gestellt.

Koordination mit der Schulharmonisierung

Die Einführung des Französischunterrichts zog eine Anpassung der Wochenstundentafel nach sich. Die Wochenstundentafel der Schülerinnen und Schüler wurde um 1 1/3 Lektionen erhöht und auf insgesamt 29 1/3 Lektionen festgesetzt. Diese Erhöhung gilt bis zur Einführung des Lehrplans 21. Zu diesem Zeitpunkt wird die Stundentafel überprüft werden. Als Zwischenschritt zur neuen Laufbahnverordnung werden die Formulare der Lernbeurteilung an der Primarschule des Kantons angepasst und ergänzt. Französisch wird neu aufgenommen und beurteilt werden.

Vorgehen und Zeitplan

Der Französischunterricht ist neu mit drei Wochenlektionen dotiert. In einer Übergangsphase in den Schuljahren 2011/12 und 2012/13 unterrichteten Französisch- und Regellehrperson eine der drei Französischlektionen pro Woche im Teamteaching, um den Start des Fremdsprachenunterrichts an der Primarschule zu unterstützen. Für Regellehrpersonen besteht ein freiwilliges Weiterbildungsangebot, das eine vertiefte Auseinandersetzung mit Teamteaching und Mehrsprachigkeitsdidaktik ermöglicht. Die Französischlehrpersonen werden im Rahmen einer 12-tägigen Weiterbildungsveranstaltung auf ihre Unterrichtstätigkeit vorbereitet. Im Verlauf des ersten Unterrichtsjahrs schliessen die Lehrpersonen ihre Passepartout-Weiterbildung ab: Sie treffen sich während 6 Halbtagen über das Schuljahr 2011/2012 verteilt, um ihre Unterrichtstätigkeit zusammen mit Weiterbildnerinnen und Weiterbildnern zu reflektieren.

3. Tagesstrukturen

Ziele des Projekts

Am 19. Mai 2010 hat der Grosse Rat eine Änderung des Schulgesetzes beschlossen, nach der die Schulleitung in der Volksschule ein bedarfsgerechtes, nach pädagogischen Grundsätzen geführtes Betreuungsangebot (Tagesstrukturen) zu gewährleisten hat (§§ 73 und 75). Ziel ist es, innerhalb der nächsten zehn Jahre an möglichst allen Schulen für 25 Prozent der Schülerinnen und Schüler ein altersgerechtes Tagesstrukturangebot anbieten zu können.

Stand des Projekts

Zurzeit werden an 26 Schulstandorten im Kanton Basel-Stadt Tagesstrukturen angeboten. Die Angebote sind unterschiedlich gross. An einigen Standorten müssen die Platzzahlen erweitert werden. Für das Jahr 2012 ist die Eröffnung von vier neuen Tagesschulen geplant.

Koordination mit der Schulharmonisierung

Vertreterinnen und Vertreter der Tagesstrukturen vor Ort sowie der Fachstelle sind in den Arbeitsgruppen der Schulharmonisierung vertreten, wo dies sinnvoll erscheint. An der Ausarbeitung des Ratschlags «Baumassnahmen für die Tagesstrukturen» war die Fachstelle massgeblich beteiligt. 2012 wird die Fachstelle in Abstimmung mit der Schulharmonisierung zwei Arbeitsgruppen lancieren, die sich mit der Ausgestaltung der Tagesstrukturen vor Ort unter Berücksichtigung der neuen Schulstruktur beschäftigen. Beide Projekte werden gemeinsam evaluiert.

Vorgehen und Zeitplan

Zusammen mit der Volksschulleitung, den Stufenleitungen, den Schulleitungen vor Ort und der Abteilung Raum und Anlagen des Erziehungsdepartements werden die weiteren Schritte geprüft, aufeinander abgestimmt und unter Berücksichtigung der räumlichen Möglichkeiten von Jahr zu Jahr geplant.

4. Mit ausreichenden Deutschkenntnissen in den Kindergarten

Ziele des Projekts

Alle Kinder sollen dank ihren bereits erworbenen Deutschkenntnissen vom ersten Tag an am Geschehen im Kindergarten teilhaben können.

Inhalte und Stand des Projekts

Die drei wichtigsten Projektelemente sind:

- **Qualifizierung des Fachpersonals und Entwicklung von Standards.** Seit 2009 bietet die Berufsfachschule Basel (BFS Basel) den Lehrgang «Frühe sprachliche Förderung – Schwerpunkt Deutsch» für Mitarbeitende in Tagesheimen und Spielgruppenleitende an. Der sechste Lehrgang startet im August 2012. Die Kosten für Fachpersonen aus Basel-Stadt werden vom Erziehungsdepartement übernommen. 2008 hat eine breit abgestützte Arbeitsgruppe unter der Leitung der Fachstelle Tagesbetreuung Leitsätze zur Sprachförderung für Tagesheime verabschiedet. Qualitätsstandards wurden ebenfalls für Anbieter von Sprach- und Integrationskursen mit Kinderbetreuung erarbeitet. Diese treten ab 2012 in Kraft. Schliesslich sind auch für Spielgruppen im Hinblick auf die Umsetzung des Obligatoriums (siehe unten) Qualitätsleitsätze erarbeitet worden.
- **Vergünstigung des Spielgruppenbesuchs.** Seit August 2010 ist die Vergünstigung des Spielgruppenbesuchs für finanziell weniger gut gestellte Familien umgesetzt. Im ersten Schuljahr konnten 150 Familien davon profitieren.

- **Obligatorium.** Geplant ist die Umsetzung des vom Grossen Rat im März 2009 beschlossenen Obligatoriums für Kinder, die im familiären Umfeld keine Möglichkeit haben, die deutsche Sprache zu lernen. Vorgeschriven wird der Besuch einer Einrichtung (Tagesheim, Spielgruppe, etc.) im Jahr vor dem Kindergarteneneintritt für mindestens zwei halbe Tage pro Woche. Die Inkraftsetzung des Obligatoriums liegt in der Kompetenz des Regierungsrats. Das Projekt ist so ausgelegt und finanziert, dass eine Umsetzung auf August 2013 möglich sein sollte.

Koordination mit der Schulharmonisierung

Die Projektevaluation wird ebenso wie die Weiterbildung mit der Evaluation der Schulharmonisierung zusammen geplant und realisiert. Dadurch wird es möglich, die Wirksamkeit der Förderung in Deutsch vor der Einschulung über mehrere Jahre zu verfolgen.

Vorgehen und Zeitplan

Projektdauer: 2008 bis 2013.

Das Vorgehen ist unter «Inhalte und Stand des Projekts» beschrieben.

wird die Prozessevaluation im März mit den Schulberichten und im Juni 2012 mit dem Gesamtbericht über die ganze Projektzeit abschliessen. Auf der erreichten Basis werden die Schulen und das Department in den Folgejahren das im angepassten Rahmenkonzept definierte QM institutionalisieren und in den Regelbetrieb überführen.

Koordination mit der Schulharmonisierung

Bei der anstehenden Schulentwicklung können Schulleitende und Projektleitende auf die Unterstützung der bestehenden und beim Pädagogischen Zentrum Basel-Stadt (PZ.BS) angesiedelten Q-Netzwerkangebote sowie einen ausgebauten Pool von Beraterinnen und Beratern zurückgreifen. Um die Entwicklung der Schulen gesamthaft oder einzeln in Bezug auf die wichtigen Projektinhalte dokumentieren zu können, ist mit der Fachhochschule Nordwestschweiz ein themenübergreifendes Evaluationsverfahren definiert worden, das im laufenden Jahr präzisiert wird und anschliessend zur Anwendung für interne und externe Erhebungen bereit stehen soll. Nicht nur die Evaluation, auch die Weiterbildung wird gemeinsam mit der Schulharmonisierung geplant und durchgeführt.

Vorgehen und Zeitplan

Während der Übergangszeit von der Entwicklung zur Institutionalisierung werden die QM-Akteure durch die Steuergruppe Qualitätsmanagement Basel-Stadt zu einer Standortbestimmung aufgerufen und eingeladen. Einerseits sollen die Erkenntnisse und Rückmeldungen in einen differenzierten Institutionalisierungsauftrag einfließen und andererseits zur Anpassung und Überarbeitung des verbindlichen Rahmenkonzepts «Qualitätsmanagement Basel-Stadt» beitragen. Das QM wird bei der Bearbeitung von Themenvorgaben und Schulentwicklungsinhalten durch die Schulharmonisierung und weitere pädagogisch orientierte Projekte als Basisinstrumentarium dienen.

5. Qualitätsmanagement

Ziele des Projekts

An allen Schulen soll ein implementiertes, pädagogisches Qualitätsmanagement (QM) zur Verfügung stehen. Dieses muss auf der individuellen Ebene, der Schulebene und der Ebene des Bereichs Bildung den im Rahmenkonzept «Qualitätsmanagement Basel-Stadt» beschriebenen Elementen entsprechen. Das QM versteht sich als Querschnitt-Instrumentarium zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung der Schulen (Organisations-, Personal- und Unterrichtsentwicklung) und ganz besonders auch als Unterstützung bei der Schulführung. Die im QM integrierte Erfassung und Beurteilung von Schule und gutem Unterricht zeigen, wie gut die Schulen sind, und helfen, sie noch besser zu machen.

Stand des Projekts

Das Projekt wird nach einer Dauer von sechs Jahren Ende 2012 abgeschlossen. Während des fort schreitenden Entwicklungsprozesses sind die einzelnen Schulprojekte immer selbständiger geworden. Unterstützende Netzwerkaktivitäten sowie die Fachstelle Qualität haben sich parallel dazu bedarfsgerecht mitentwickelt. Der QM-Entwicklungsprozess ist durch die Pädagogische Hochschule Zentralschweiz begleitet worden. Die letzte von drei Befragungen bei Lehrpersonen und Schulleitenden

LESSON LEARNED

Die direkte Zusammenarbeit der Stammorganisation mit der Schulharmonisierung in fest installierten Gefässen funktioniert nach Einschätzung der Projektleitung sehr gut. Das dynamische Wirken des mehrteiligen Grossprojekts ist für die Stammorganisation spürbar. Das führte ab und an zu Irritationen oder Störungen, die konstruktiv geklärt werden konnten. Immer wieder werden Unklarheiten in Bezug auf Zuständigkeit und Kompetenz auftauchen, was angesichts der vielen Schnittpunkte auch zu erwarten war und weiterhin ist. Die Projektleitung nimmt daher eine sehr zeitaufwändige Koordinationsaufgabe wahr. Die verwaltungsinterne Koordination hat zum Ziel, den Schulen und weiteren Anspruchsgruppen aus einer Hand kundenfreundliche Rahmenbedingungen und Dienstleistungen anzubieten. Bei der Schulraumplanung erstreckt sich diese Koordination sogar über mehrere Departemente (Erziehungsdepartement, Finanzdepartement, Bau- und Verkehrsdepartement).

Nach einem Jahr kann die Projektleitung auf diverse Koordinationsleistungen über die Absprachen in den fest installierten Gefässen zurückblicken. Als Beispiele zu nennen sind:

- Die Organisation der Schulraumplanung wurde verbessert.
- Der direkte Kontakt zu den Schulen erfolgt vielfach als gemeinsamer Auftritt der Volksschulleitung und Projektleitung Schulharmonisierung.
- Es gibt regelmäßige Absprachen zwischen der Volksschulleitung und der Projektleitung Schulharmonisierung und dem Projekt Förderung und Integration. In diesem Bereich besteht aber durchaus noch Verbesserungsbedarf. In Zukunft werden die beiden Projekte Förderung und Integration und Schulharmonisierung bei Schnittstellenthemen gemeinsame Arbeitsgruppen führen, die Verteilung der finanziellen Ressourcen für die Schulentwicklung durch die Stu-fenleitungen der Volksschule und durch die Projektleitungen wird enger koordiniert und einiges andere mehr.

«Ich finde es unnötig, dass wir heute schon vor acht Uhr in der Schule sein müssen. Wir würden mehr lernen, wenn die Schule später anfangen würde.»

Leonie (12)

4.3 Die neuen Schulleitungen

Die Leitungsreform der Volksschule ist inzwischen auf allen Stufen umgesetzt und deshalb kein Projekt mehr. Seit Beginn des Schuljahrs 2011/12 tragen **Schulleitungen** an sämtlichen Standorten der Volksschulen die Verantwortung für den Schulbetrieb, das Personal sowie die Schul- und Unterrichtsentwicklung. Die Teilautonomie dient der bestmöglichen Erfüllung des Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrags. Sie erlaubt es den einzelnen Schulen, sich den Bedürfnissen ihrer Schülerinnen und Schüler und des Quartiers anzupassen und alle Beteiligten in die Schulentwicklung einzubeziehen. Im Herbst 2011 wurden die Schulleiterinnen und Schulleiter für die Standorte gemäss harmonisierter Schulstruktur gewählt bzw. designiert. Die Schulleitungen der Stadt erhalten ab Schuljahr 2012/13 zusätzliche Zeit für ihre Leitungarbeit und gehören einer eigenen Profession an – sie sind also nicht mehr als entlastete Lehrpersonen angestellt.

An jedem Standort sorgt ein **Schulrat** für den Austausch zwischen Schule (Innensicht) und Gesellschaft (Aussensicht). Im Schulrat sind alle Anspruchsgruppen vertreten. Er setzt sich aus einer Schulleitungsperson, einer Lehrperson sowie je zwei Vertretungen der Eltern und der politischen Parteien zusammen. Das Präsidium des Schulrats obliegt einer schulexternen Person. Sie wird direkt vom Regierungsrat gewählt.

Die **Volksschulleitung** ist für die strategische Entwicklung und operative Führung der gesamten Volksschule sowie für die Erfüllung des generellen Bildungsauftrags verantwortlich. Sie sorgt für die Gleichwertigkeit der Standorte und die Vermeidung von Brüchen in der Schullaufbahn. Die Volksschulleitung arbeitet innerhalb des Projekts Schulharmonisierung mit an den Bildungszielen, dem Lehrplan, den Stundentafeln, den Lehrmitteln und den anderen Rahmenvorgaben für die Volksschule und stellt bei den zuständigen Gremien Anträge für den Erlass der entsprechenden Bestimmungen.

Primarstufe

Bläsi



Christa Gilliéron



Magdalena Mathys

Gotthelf/Gottfried Keller



Corina Keusch



Martin Meier



Claudia Stern

Isaak Iselin



Ana Gabriela Mathys-Cervantes



Sabine Schmidt



Pascal Steiger

Kleinhüning



Nadia Bertaccini



Caroline Möschinger

Sevogel



Matthias Henke

Vogelsang



Anita Espejo Porchet



Susanne Mettler-Berner

Gemeinde-schulen Bettingen und Riehen

(Mitglieder
der Schulleitung
seit 2009)

Burgstrasse



Ruth Flück



Lilo Widmer

Bruderholz

Sonja Rickhoff



Therese Rüegg

Brunnmatt

Martina Ammann



Astrid Keel

Christoph Merian/Gellert

Florian Ritter



Beatrice Stocker



Adrian von Feilitzsch

Dreirosen

Christoph Jäggi



Denise Marchand

Hirzbrunnen/Schoren

Soshya Kaufmann Crain



Astride Wüthrich Degelo

Insel

Stephanie Ehret Grundmann



Klaus Zintgraf

Margarethen/Gundeli

Markus Balsiger-Gallusser



Vera Boeniger

Neubad/Kaltbrunnen

Barbara Buser Schuppli



Jörg Erat



Daniel Nussbaumer

Peters/Münsterplatz

Sandro Giustizieri



Martin Theuer

St. Johann

Nadine Bühlmann



Peter Kobald Kühner

Theodor/Wettstein

Franziska Buser



Beatrice Regli

Thierstein

Maura Serra



Karin Vanneck Hubmann

Volta

Dominique Baeriswyl Linder



Claudia Lorenzoni

Wasgenring

Patricia Hacker



Hans Peyer

Bettingen

Florian von Bidder



Michèle Rutz

Erlensträsschen

Martin Abel



Regina Hohl

Hebel/Niederholz

Heini Trümpy

Hintergärten

Niklaus Röthlisberger



Monika Schröter

I GRUNDLAGEN UND ORGANISATION

4 Zusammenarbeit mit der Stammorganisation – 4.3 Die neuen Schulleitungen

Sek I

(designiert per 1.8.2015)

Bäumlihof



Jürgen Eckerle

Yvonne
Langenegger

De Wette



Stephan Bühlerr-
Baumgartner

Daniel Morf

Drei Linden



Thomas
Grossenbacher

Hans-Rudolf
Hettesheimer

Holbein



Susanne Huber
Schmidt

Christoph Meinhardt

Leonhard



Sophie Grüninger

Gaudenz Löhnert

Sandgrube (Mücke/Neubau SekI)



Götz Arlt

Stefan Schmitt

St. Alban



Dieter Baur Sigrist

Daniel Löw Simonett

Theobald Baerwart



Tove Specker

Vogesen



Guido Bieri

Benjamin Liebherr

Wasgenring



Anton Kost

Jörg Wilczek

Spezialangebote



Thomas Flückiger

Christian Humm

Cornelia Schweizer-
Snozzi

5 Finanzielle Grundlagen

5.1 Finanzielle Rahmenbedingungen

Projektkosten

Zur Umsetzung der Schulharmonisierung hat der Grossen Rat am 19. Mai 2010 für die ganze Projektdauer einen Kredit von 39,6 Millionen CHF gesprochen. Dieser Kredit soll wie folgt verwendet werden:

Allgemeine Projektkosten (Projektstellen, Miete Büroräumlichkeiten, Kommunikation, Evaluationen, Auftragsarbeiten an Experten und Experten, Anteil Basel-Stadt an Kosten Bildungsraum Nordwestschweiz)	CHF 12' 900'000
Entlastungen Lehrpersonen und Schulleitungen	6' 200'000
Weiterbildung Lehrpersonen und Schulleitungen (Weiterbildungsangebot, Stellvertretungen für Weiterbildung)	9' 100'000
Vorübergehende Erhöhung Unterrichts- lektionendach Gymnasien	9' 400'000
Diverse Positionen	2' 000'000
Total	CHF 39' 600'000

Wiederkehrende Kosten

Die jährlich wiederkehrenden Mehrkosten im Umfang von **17,3 Millionen CHF** können mit wiederkehrenden Minderkosten in gleicher Höhe langfristig vollständig kompensiert werden. Die wesentlichen Positionen sind:

Entlastung Lehrpersonen für Koordination der integrativen Förderung	CHF 3' 100'000
Erhöhung Unterrichtslektionendach Sekundarschule	3' 000'000
Verlängerung der Schulzeit bis zur Maturität um 1 Jahr (15. Schuljahr)	9' 500'000
Abnahme von Repetitionen	-2' 400'000
Zunahme verkürzter Schullaufbahnen	-2' 100'000
Tiefere Lohnkosten für Lehrpersonen des 7./8. sowie des 10./11. Schuljahrs	-5' 900'000
Erhöhung Pflichtlektionen im 7./8. sowie im 10./11. Schuljahr	-6' 000'000
Erfahrungsschulen	700'000
Diverse Positionen	100'000
Total	CHF 0

Das Total der wiederkehrenden Kosten schwankt über die Jahre. So fallen die Mehrkosten für die Verlängerung des Gymnasiums 2017/18 zur Hälfte und erst 2021/22 ganz an. Andererseits treten mit den Lohnklassenreduktionen im 7./8. sowie im 10./11. Schuljahr wegen der Besitzstandswahrung auch gewichtige Minderkosten verzögert ein.

Abrechnung 2010, Budget 2011 und 2012

Im Jahr 2010 wurde das Projektbudget um 1'421'000 CHF unterschritten. Die Hauptgründe dafür sind:

1. Die Besetzung einzelner Projektstellen hat sich verzögert.
2. Die Weiterbildung der Lehrpersonen und die Arbeit von Arbeitsgruppen mit Lehrpersonen und Expert/innen ist 2010 noch nicht angelaufen bzw. gegenüber der Budgetierung verzögert angelaufen.
3. Einzelne vierkantonale Projekte im Bildungsraum Nordwestschweiz sind (noch) nicht wie geplant umgesetzt worden.

Weil davon ausgegangen wird, dass der 2010 nicht verwendete Anteil des Projektkredits im weiteren Verlauf des Projekts noch benötigt wird, hat das Erziehungsdepartement eine Kreditübertragung der 1'421'000 CHF auf das Jahr 2011 beantragt (genehmigt durch den Grossen Rat am 6. April 2011).

Für das Jahr 2011 ist aufgrund der provisorischen Zahlen erneut eine deutliche Unterschreitung des Budgets zu erwarten. Die Weiterbildung der Lehrpersonen hat – von Ausnahmen abgesehen – nach wie vor nicht begonnen, die Entlastung von Lehrpersonen und Schulleitungen erfolgt gegenüber der Budgetierung verzögert.

I GRUNDLAGEN UND ORGANISATION

5 Finanzielle Grundlagen – 5.1 Finanzielle Rahmenbedingungen

	Budget 2010	Rechnung 2010	Budget 2011	Rechnung 2011 prov. (Stand 13.1.12)	Budget 2012
Projektkosten					
Allgemeine Projektkosten	2'006'000	907'000	2'538'000	1'925'000	2'402'000
Entlastungen Lehrpersonen und Schulleitungen	0	0	310'000	47'000	711'000
Weiterbildung Lehrpersonen und Schulleitungen	84'000	0	655'000	42'000	1'277'000
Vorübergehende Erhöhung Unterrichtslektionendach Gymnasien	0	0	0	0	0
Diverse Positionen	278'000	40'000	133'000	23'000	210'000
Total	2'368'000	947'000	3'636'000	2'037'000	4'600'000
Wiederkehrende Kosten					
Entlastung von Lehrpersonen für Koordination der integrativen Förderung	1'292'000	1'292'000	3'122'000	3'122'000	3'122'000
Erfahrungsschulen	0	0	150'000	0	250'000
Diverse Positionen	0	0	0	0	162'000
Total	1'292'000	1'292'000	3'272'000	3'122'000	3'534'000
Gesamttotal	3'660'000	2'239'000	6'908'000	5'159'000	8'134'000

5.2 Das Unterrichtslektionendach vorher-nachher

Beim Übergang vom alten zum neuen Unterrichtslektionendach (ULD) gilt der Grundsatz, dass immer das ULD der jeweiligen Schule zum Tragen kommt: Gibt es in einem Schuljahr also sowohl Weiterbildungsschüler/innen als auch Sekundarschüler/innen, so gilt für erstere das ULD der Weiterbildungs- und für letztere das ULD der Sekundarschule.

In der Tabelle sind die bisherigen Unterrichtslektionendächer der Volksschule den künftigen gegenübergestellt. Nicht aufgeführt sind die ULD der Förderangebote, die von der Schulharmonisierung nicht tangiert werden.

Bisher	Künftig
Kindergarten	2.71
Primarschule	2.19
Orientierungsschule	2.09
Weiterbildungsschule	2.57
Gymnasium	1.97

5.3 Entlastungen

Viele Lehrpersonen leisten im Rahmen der Umsetzung der Schulharmonisierung Zusatzeinsätze, die über den Berufsauftrag hinausgehen. Um die Lehrpersonen dafür von Unterrichtslektionen zu entlasten, stehen an der Volksschule für die Jahre 2012 bis 2019 insgesamt rund 6 000 000 Franken zur Verfügung. Damit lassen sich rund 1 000 Jahreslektionen finanzieren, also mehr als die Lebensarbeitszeit einer Lehrperson. Die Entlastungslektionen werden gezielt verteilt – teils von den Schulleitungen, teils von der Projektleitung. Die Verteilung erfolgt also nicht nach dem Giesskannenprinzip (siehe Tabelle).

Auch am Gymnasium und an der Fachmaturitätschule besteht die Möglichkeit, über den Berufsauftrag hinausgehende Zusatzeinsätze durch Entlastungen abzufedern. Von 2012 bis 2016 stehen diesen Schulen insgesamt 1 000 000 Franken für Schul- und Unterrichtsentwicklung zur Verfügung.

	Die Hälfte des Betrags verteilen die Schulleitungen an die Lehrpersonen	Die Hälfte des Betrags verteilt die Projektleitung an Schulleitungen und Lehrpersonen
2/3 des Betrags ist für die Primarstufe reserviert	ca. 2'000'000 Franken	ca. 2'000'000 Franken
1/3 des Betrags ist für die Sekundarstufe I reserviert	ca. 1'000'000 Franken	ca. 1'000'000 Franken

5.4 Lohnklassenbesitzstand

Für die Lehrpersonen, die von der Sekundarstufe I (Orientierungs- oder Weiterbildungsschule) an die Primarschule oder vom Gymnasium an die Sekundarstufe I wechseln, gilt folgende Übergangsregelung: Aufgrund der sogenannten Mischpensenverordnung bleiben Lohnklasse und Stufenentwicklung bei diesen Wechseln bis zum Sommer 2021 gleich. Anschliessend gilt der Frankenbesitzstand. Um den Lehrpersonen den Wechsel an die Gemeindeschulen zu ermöglichen, werden ihnen vergleichbare Leistungen wie in den kantonalen Primarschulen in der Stadt Basel angeboten.

5.5 Für über 700 Millionen Franken bauen

Die Umsetzung der Harmonisierungsvorlagen kostet in den kommenden zehn Jahren insgesamt knapp 40 Millionen Franken (siehe oben). Nicht mit eingerechnet sind dabei die Kosten für bauliche Massnahmen – insbesondere für die Neu- und Erweiterungsbauten, die unter anderem wegen der Verlängerung der Primarschule und des 15. Schuljahrs nötig werden.

Insgesamt ist für den baulichen Aufwand mit Kosten von ca. 712 Millionen Franken zu rechnen:

- 400 Millionen gelten finanziell als *gebundene* Kosten und sind Teil der 10-Jahres-Investitionsplanung. Sie sind für die Werterhaltung und die Anpassung an technische Standards bestimmt (Brand- schutz, Erdbeben, Energie, Barrierefreiheit).
- Die übrigen 312 Millionen Franken gelten finanziell als *neue* Kosten und unterliegen der Genehmigung durch den Grossen Rat. Sie umfassen Massnahmen an bestehenden Gebäuden sowie mehrere Neu- und Erweiterungsbauten (**vgl. Kapitel II «Investitionsoffensive Schulraum»**). Die ersten drei Sammelkredite in der untenstehenden Tabelle hat der Grossen Rat im Herbst 2011 bereits genehmigt. Gleichzeitig hat er für Neu- und Erweiterungsbauten – ausgenommen für den vorgezogenen und separat beantragten Neubau Sandgrube – einen Projektierungskredit von 7,72 Millionen Franken gesprochen.

Massnahmen	Betrag
Massnahmen an bestehenden Gebäuden für die Schulharmonisierung	CHF 93 Millionen Maximalbetrag (Rahmenkredit)
Massnahmen an bestehenden Gebäuden für die Tagessstrukturen	CHF 39 Millionen Maximalbetrag (Rahmenkredit)
Neubau Sekundarschule Sandgrube für die Schulharmonisierung	CHF 60 Millionen Maximalbetrag (Rahmenkredit)
Weitere Neu- und Erweiterungsbauten für die Schulharmonisierung	CHF 120 Millionen +/- 30%
Total	CHF 312 Millionen

6 Evaluation

Da in den nächsten Jahren an der Volksschule Basel-Stadt mehrere Projekte umgesetzt werden, sollen diese gut aufeinander abgestimmt werden – dazu gehört auch die Koordination der Projektevaluationen. Um die Schulen nicht zu überlasten, soll möglichst nicht für jedes Projekt oder Thema eine eigene Evaluation durchgeführt werden. Geplant ist eine Gesamtevaluation, in deren Rahmen mehrere Neuerungen auf ihre Wirkung überprüft werden. Die Ergebnisse der Evaluation sollen dazu beitragen, eine Weiterentwicklung zu ermöglichen und zu unterstützen. Die Schulentwicklung wird somit mehr gewichtet als die reine Rechenschaftsablegung.

Folgende Projekte und Themen haben inhaltliche Schnittstellen und sollen zumindest in Teilen gemeinsam evaluiert werden: Schulharmonisierung, Förderung und Integration, Leitungsstrukturen, Qualitätsmanagement, Tagesstrukturen und Frühförderung Deutsch. Die gemeinsame Evaluation der Volksschulprojekte erfolgt in den Jahren 2012 bis 2022.

- **Überprüfung des Umsetzungsprozesses vor Ort**
Kurzform der internen Schulevaluation mit Fokus auf die Projekte
- **Befragung zum Umsetzungsprozess**
Zwei Stichproben-Befragungen ein bzw. drei Jahre nach der Einführung einer neuen Schulstufe
- **Vertiefte Fallstudien**
Externe Schulevaluation von einigen Schulen der Primarstufe und Sekundarstufe I auf freiwilliger Basis

6.2 Quantitative Evaluation

Auch quantitative Daten wie bildungsstatistische Kennzahlen und Testergebnisse sollen für die Steuerung und Überprüfung der Wirksamkeit der Volksschulprojekte nutzbar gemacht werden. Sie ergänzen die Informationen aus den qualitativen Erhebungen.

6.1 Qualitative Evaluation

Mit der Vorbereitung und Durchführung der qualitativen Evaluation wurde die Pädagogische Hochschule (PH FHNW) beauftragt (Zentrum Schulqualität, Institut Forschung und Entwicklung, Prof. Dr. Norbert Landwehr).

Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass die Schulen sich teilautonom weiterentwickeln und genug Handlungsspielraum bekommen, um die Reformen vor Ort verschieden umzusetzen. Die Schulen sollen einige Zeit vor der Evaluation wissen, woran sich diese ausrichtet. Als Rahmen für die Gesamtevaluation aller Volksschulprojekte wird ein Einschätzungsraster mit den wichtigsten Qualitätsansprüche und Gelingensbedingungen dienen.

In einem Einschätzungsraster für die Gesamtevaluation könnten bewährte Elemente aus bestehenden Rastern der Kantone Aargau und Solothurn aufgenommen werden. Solche Raster liegen dort zu den Themen Integrative Schulung, Schulführung, Qualitätsmanagement und Unterrichtsentwicklung vor (siehe unter http://www.ag.ch/schulqualitaet/de/pub/schulinternen_qm.php?drucken=1). Der Umfang des Einschätzungsrasters soll jedoch stark reduziert werden.

Auf der Grundlage des projektübergreifenden Einschätzungsrasters, der 2012/13 entwickelt wird, soll dann in drei Formen eine Überprüfung des Umsetzungsprozesses erfolgen:

Richtwerte

Bildungsstatistische Kennzahlen und Testergebnisse können als Indikatoren anzeigen, ob und wieweit die Projektziele erreicht wurden. Weil Indikatoren nur indirekt bestimmen, wie die Zielerreichung erkannt werden kann, bedürfen sie einer Spezifizierung durch Standards bzw. durch Ist-Soll-Werte. Soll-Werte sind dabei Richtwerte – Zahlen also, nach denen sich die Arbeit «richtet». Weichen die erhobenen Ist-Werte zu stark von den angestrebten Richtwerten ab, so ist das System dahin gehend zu modifizieren, dass sich die Kennzahlen mittel- oder langfristig in Richtung Richtwert bewegen.

Im Jahresbericht des Kantons Basel-Stadt wird jährlich Rechenschaft abgelegt über die Arbeit der öffentlichen Verwaltung – fortan auch für die Schulharmonisierung. Für die Berichterstattung der Volksschulprojekte im Jahresbericht sowie in diesem Kursbuch sind bildungsstatistische Kennzahlen von Belang, die nebst den konkreten Ist-Werten in Zukunft auch durch Richtwerte konkretisiert werden. Richtwerte werden nur dort gesetzt, wo es sinnvoll und für die Steuerung nötig ist. Um die Richtwerte erreichen zu können, ist zum Teil die Planung und Umsetzung von umfassenderen Strategien und Massnahmen nötig. Diese Handlungsvorschläge werden im Laufe des 2012 entwickelt und darnach laufend aktualisiert.

Als Ist-Wert wird der Durchschnittswert der jeweiligen Kennzahl der letzten fünf Jahre eingesetzt; dies ist aussagekräftiger als ein einzelner Wert. Die Richtwerte

orientieren sich an den pädagogischen Zielen, am Ist-Wert sowie an Annahmen, von denen bei der Finanzplanung ausgegangen wurde. Die Kennzahlen aus den Tabellen auf Seite 30 sind für die quantitative Evaluation relevant.

Schullaufbahnanalyse

In Ergänzung zum Bildungsbericht 2010 des Erziehungsdepartements soll die im Jahr 1997 eingeführte Individualstatistik Basel-Stadt im Hinblick auf die Schullaufbahnen ausgewertet werden. Eine Schullaufbahnanalyse gibt detailliert Aufschluss darüber, welche individuellen Bildungswägen die Schülerinnen und Schüler durchlaufen (reguläre und unreguläre Wege, Übergänge, Verzögerungen, Beschleunigungen etc.). Eine solche Analyse ist außer für die Schulharmonisierung auch für die Förderung und Integration, die Tagessstrukturen und die Frühförderung Deutsch relevant. Ab dem Schuljahr 13/14 soll jährlich eine Analyse der Schullaufbahn publiziert werden.

Leistungstests

Ergebnisse von Tests geben als Ergänzung der Leistungsbeurteilung durch die Lehrpersonen Aufschluss darüber, wie sich die schulischen Leistungen der Schülerinnen und Schüler entwickeln. Obwohl nicht ein kausaler Wirkungszusammenhang besteht, können Vergleiche von Testergebnissen im Längsschnitt zeigen, ob sich die Einführung der Schulharmonisierung (neue Schulstrukturen, neuer Lehrplan, Unterrichts- und Schulentwicklung, Laufbahnverordnung), von Förderung und Integration, Passepartout und Frühförderung Deutsch effektiv auf die schulischen Leistungen auswirkt oder nicht. Vierkantonal ist die Einführung von sogenannten «Checks» in den Schuljahren 4, 8, 10 und 11 geplant (Zählung inklusive Kindergarten). Eine sorgfältige Kommunikation zu den Checks und deren Funktionen an die Lehrpersonen und Schulleitungen erfolgt in Basel-Stadt jeweils rund ein Jahr vor dem Einführungszeitpunkt ab dem Schuljahr 2012/2013. Die Einführungszeitpunkte der Checks sind in Basel-Stadt auf die Anpassung der Schulstrukturen abgestimmt: Check 4 Schuljahr 2013/2014, Check 8 Schuljahr 2014/2015, Check 10 Schuljahr 2016/2017, Check 11 Schuljahr 2017/2018.

Gegenwärtig kann in Basel-Stadt einzig auf die Ergebnisse der Schlussprüfung WBS zurückgegriffen werden – die Ergebnisse der Orientierungsarbeiten (OA 6 und 9) sind nicht kantonal vergleichbar. Um zu untersuchen, ob sich die Schulreformen auch auf die Leistungen der Schüler/innen auswirken, braucht es aber Ver-

gleiche im Längsschnitt ab heute. Damit die Ergebnisse der heutigen Basler Prüfungen und Orientierungsarbeiten mit den späteren Ergebnissen der Checks 4, 8, 10 und 11 im Längsschnitt miteinander verglichen werden können, wurden im Laufe des Jahres 2011 zwei Anpassungen in die Wege geleitet:

- **Von der Orientierungsarbeit 6 zu Check 8:** Damit die Orientierungsarbeit 6 kantonal aussagekräftiger und präziser ausgewertet kann und ein schrittweiser Übergang zum neuen Check 8 möglich wird, wird sie in den letzten Jahren (2011 bis 2014) auf die Fächer Deutsch und Mathematik beschränkt.
- **Von der Schlussprüfung WBS zum Check 11:** Die Ergebnisse der Schlussprüfung WBS und des Check 11 können nur im Längsschnitt betrachtet werden, wenn Ergebnisse aller Schülerinnen und Schüler des 9. Schuljahrs vorliegen. Deshalb soll die Schlussprüfung WBS auch in den Gymnasien durchgeführt und zu diesem Zweck leicht angepasst werden. Die Anpassung lohnt sich: Da die Schulstrukturreform aufsteigend umgesetzt wird, wird der Check 11 erst ab dem Schuljahr 2017/2018 eingeführt. Die Schlussprüfung WBS + Gym kann ab 2011/2012 noch sechs Mal durchgeführt werden (die Orientierungsarbeiten 9 wird unverändert beibehalten bis 2016/2017 und nicht kantonal ausgewertet).

Der Auftrag zur Anpassung der Orientierungsarbeiten 6 und der Schlussprüfung WBS wurde an Prof. Dr. Urs Moser, Institut für Bildungsevaluation (IBE) an der Universität Zürich, erteilt.

In den Jahren 2010–2014 wird das Projekt Frühförderung Deutsch durch eine mehrteilige separate Evaluation untersucht. Die Tests werden ab dem Schuljahr 2013/2014 mit dem Check 4 koordiniert, der von allen Schüler/innen absolviert wird.

I GRUNDLAGEN UND ORGANISATION

6 Evaluation – 6.2 Quantitative Evaluation

Kennzahlen mit Ist-Werten

Ist-Wert = Fünf-jahresmittelwert
2006-2010;
2007-2011 (fett)

a) pro schulbezogene Dienststelle
Vollzeitstellen (Headcount 100%, per 31.12.)

1'402,6

Volksschulen

Allgemeinbildende weiterführende Schulen

Berufsbildende Schulen

414,1

474,1

b) Schüler/innen (per 15. Sept.)

Volksschulen Basel (ohne 1.+2. Gymnasialjahr)

12'258

Volksschulen Riehen-Bettingen

1'325

Volksschulen total

13'584

davon Mädchen

6'579

davon Knaben

7'005

SBA

848

AWS

3'838

BBS

6'737

c) Anteil fremdsprachiger Kinder (per 15.9.)

VS Basel-Stadt

52,6%

VS Riehen Bettingen

21,1%

AWS

24,4%

BBS

18%

d) Unterrichtslektionen (Lektionen Lehrpersonen)

VS

31'824

AWS

7'575

BBS

7'831

e) Anteil Schülerinnen und Schüler,
die Tagesstrukturen nutzen

2008: 16%

2009: 23%

2010: 24%

Kennzahlen mit Standards (=Ist-Soll-Werte)

Ist-Wert =
Fünfjahres-
mittelwert
2006-2010

Soll-Wert
(Richtwert)

Dienststelle Volksschule

f) Anteil Schülerinnen und Schüler in separativen heilpädagogischen Angeboten = Aussonderungsquote	7,1%	≤ 5%
--	------	------

Heute

g) Übertrittsquote in den A-Zug der WBS	25,5%	
h) Übertrittsquote in den E-Zug WBS	35,2%	
i) Übertrittsquote ins Gymnasium (ab 8. J.)	35,9%	
Übrige	3,4%	

Total

100,0%

Künftig

g) Übertrittsquote in den A-Zug Sek I	32%	
h) Übertrittsquote in den E-Zug Sek I	32%	
i) Übertrittsquote in den P-Zug	32%	

Heute

k) Übertrittsquote WBS/WBS KKL in eine Berufslehre	18,4%	
l) Übertrittsquote WBS/WBS KKL in ein Gymnasium Sek II	5,0%	
m) Übertrittsquote WBS/WBS KKL in eine andere weiterführende Schule	20,1%	
n) Übertrittsquote WBS/WBS KKL in ein Brückenangebot	52,4 %	
Andere Lösungen nach WBS/WBS KKL	3,0%	
o) Anteil Abgänger/innen WBS/WBS KKL ohne Anschlusslösung (per 30.6.)	1,1%	

Total

100,0%

Künftig

k) Übertrittsquote in eine Berufslehre	12,1%	≥ 30%
l) Übertrittsquote in ein Gymnasium	36,1%	≤ 30%
Übertrittsquote aus dem E-Zug in ein Gymnasium		≥ 10%
m) Übertrittsquote in eine andere weiterführende Schule (FMS, IMS, WMS)	13,5%	≤ 20%
Übertrittsquote in FMS		≤ 15%
n) Übertrittsquote in Brückenangebot	33,9%	Wenn Richtwerte k/l/m/o eingehalten werden: ≤ 20%
Übertrittsquote in andere Angebote	3,8%	
o) Anteil Abgänger/innen Sekundarschule ohne Anschlusslösung (per 30.6.)	0,7%	0%

Total

100,0%

Dienststelle Berufsbildende Schulen

p) Übertrittsquote SBA in Lehre oder weiterführende Schule	68,1%	≥ 80% von «n»
q) Berufsmaturitätsquote	6,5%	≥ 10%
r) Lehrabschlussquote (EFZ, EBA)		≥ 45%
s) Anteil Jugendliche ohne Abschuss Sek II		≤ 5%

Dienststelle Allgemeinbildende weiterführende Schulen

t) Gymnasiale Maturitätsquote	26,4%	≤ 25%
u) Quote Abschlüsse andere weiterführende Schulen (FMS, IMS, WMS)		≤ 15%
Total «q»-«u»	100%	
v) Eintrittsquote universitäre Hochschulen	20,3%	
w) Abschlussquote universitäre Hochschulen	12,5%	
x) Eintrittsquote Fachhochschulen	13,9%	
y) Abschlussquote Fachhochschulen	9,9%	

LESSON LEARNED

Die Projektleitung Schulharmonisierung hat sich unter anderem zum Ziel gesetzt, begangene Fehler nicht unter den Teppich zu kehren, sondern aus ihnen zu lernen. Aus diesem Grund hat sie im Rahmen einer internen Projektevaluation das eigene Projektmanagement kritisch unter die Lupe genommen. Diese Evaluation kam zum Schluss, dass das Projekt alles in allem gut auf Kurs ist und die Beteiligten ihre anspruchsvolle Arbeit bisher insgesamt erfolgreich gemeistert haben. Trotzdem hat sie auch an diversen Punkten Verbesserungspotenzial geortet.

Konkret will die Projektleitung in der Folge die Aufbauorganisation des Projekts überdenken, um der Stammorganisation mehr Einfluss zu verschaffen. Denn je weiter die Umsetzung der Schulharmonisierung fortschreitet, desto mehr verlagert sich die Arbeit vom Strategischen zum Operativen und desto wichtiger wird, dass die Stammorganisation im ED, die Schulleitungen und das ganze Schulpersonal die nötigen Ressourcen besitzen, um das Projekt in den gelebten Schulalltag hineinzutragen.

Neben solch grundsätzlichen Erwägungen hat die interne Evaluation auch zahlreiche kleinere Verbesserungspotenziale aufgezeigt: von der Strukturierung der Projektleitungssitzungen über den Umgang mit der enormen Papiermenge bis hin zur Anwendung verschiedener Managementinstrumente.

«Das Tankschiff ‹Schulen Basel-Stadt› bereitet eine Kurskorrektur vor: Kann es seine Manövrierfähigkeit unter Beweis stellen? Oder gebärt der Berg am Ende doch nur eine Maus?»

Martin Engel, Vater schulpflichtiger Kinder,
Kommunikationsberater



1 Überblick



Entlang der Schwarzwaldalle wird auf dem Sandgruben-Areal ein neues Schulhaus für 21 Sekundarschulklassen und weitere 6 Klassen der Spezialangebote gebaut.



Das Voltaschulhaus (rechts im Bild) braucht dringend mehr Platz für sechs zusätzliche Klassen. Inwieweit die alten Wohnhäuser im Pausenhof davon betroffen sind, hängt davon ab, ob das Areal des alten IWB-Öltanklagers für die Erweiterung genutzt werden kann.

In vier verschiedenen Ratschlägen hat der Grosse Rat im November 2011 die Finanzen im Umfang von über 200 Franken Millionen für die Planung, den Aus- und Neubau von Schulraum sowie der Tagesstrukturen bewilligt. Damit werden die räumlichen Grundlagen für eine erfolgreiche Umsetzung der Schulharmonisierung gelegt.

1.1 Vier Neubauten in Planung

Für den geplanten Bau von neuen Primarschulhäusern in den drei Stadtentwicklungsgebieten Erlematt, Schoren und Volta sowie eines neuen Sekundarschulhauses auf dem Sandgrubenareal ist eine intensive Zusammenarbeit unter den beteiligten Departementen etabliert worden. So sollen die notwendigen Planungsgrundlagen rechtzeitig bereit gestellt und politische Entscheide gefällt werden können.

Für das bereits vom Grossen Rat bewilligte **Sekundarschulhaus Sandgrube** wurde Ende 2011 ein Planungswettbewerb ausgeschrieben. Unter der Voraussetzung eines optimalen Projektverlaufs wird das neue Schulhaus samt einer Dreifachturnhalle im August 2015 der Schule übergeben werden können. Es wird Raum bieten für 21 Klassen der neuen Sekundarschule sowie 6 Klassen der Spezialangebote der Sekundarstufe.

Auf dem Volta-Areal Ost ist zusätzlich zum bestehenden **Primarschulhaus Volta** ein Neubau für sechs Klassen, einen Kindergarten und Tagesstrukturen inklusive einer Doppelturmhalle vorgesehen. Eine Machbarkeitsstudie schlägt je nach weiterer Verwendung des IWB-Öltanklagers zwei mögliche Standorte auf dem Areal vor. Eine öffentliche Planauflage wurde im November 2011 abgeschlossen, so dass der Grosse Rat die notwendigen Beschlüsse (Zonenänderung, Wohnanteil-



Die geplante Überbauung Erlenmatt in einer Visualisierung aus dem Jahr 2007.
Als Standort für das neue Primarschulhaus stehen immer noch mehrere Baufelder zur Diskussion.



Als Ersatz für das heutige Provisorium der Primarschule Schoren ist ein Neubau oder ein Umbau eines bestehenden Gebäudes auf dem Novartis-Areal geplant.

planung und Bebauungsplan) im 2012 fassen kann. Die Fertigstellung des Schulhauses ist frühestens auf das Schuljahr 2016/17 geplant.

Noch nicht abgeschlossen ist der Standortentscheid für die neue **Primarschule Erlenmatt**. In Prüfung sind unterschiedliche Varianten für die Unterbringung der Schule mit Räumlichkeiten für zwölf Klassen, einem Kindergarten, Tagesstrukturen und einer Doppelturnhalle. Der Bezug des Schulhauses soll auf das Schuljahr 2016/17 möglich werden.

Der Ersatzneubau für die in einem Provisorium untergebrachte **Primarschule Schoren** wird ab Herbst 2014 auf dem Novartis-Areal erstellt. Die vom

Regierungsrat im Dezember beschlossene Areal-Strategie Schoren sieht vor, die bestehenden Verwaltungsgebäude der Novartis abzureißen und auf dem Areal neben Genossenschaftswohnungen ein neues Schulhaus zu bauen. Das neue Schulhaus für sechs Klassen, einen Kindergarten und Tagesstrukturen soll im Schuljahr 2016/17 eröffnet werden. Zugehörig zum Schulhaus wird eine Doppelturnhalle geplant.

1.2 Zusätzlicher Raum durch drei grosse Erweiterungsbauten

Für drei Schulstandorte sind bereits im Ratschlag Schulharmonisierung Erweiterungsbauten vorgesehen. Auf Grund der im Dezember 2010 verabschiedeten Allokationsplanung und den Raumstandards (*vgl. Kapitel II, 2*) konnte die Planung vorangetrieben werden.

Am grossen Schulstandort **Wasgenring** wird für die Primar- und Sekundarschule ein Erweiterungsbau mit einer Aula, einer Doppelturmhalle sowie Räumlichkeiten für das Förderzentrum und die Tagesstrukturen der Primarschule erstellt. Die Ausschreibung eines Wettbewerbs ist erfolgt, so dass der Bau zwischen Sommer 2014 und 2016 erfolgen kann.

Die baulichen Massnahmen im **Bläsischulhaus** werden in zwei Etappen geplant. Ab Sommer 2013 erfolgt der Ausbau des Dachstocks im Altbau. Nach Abschluss dieser Arbeiten wird der Erweiterungsbau beim Turnhallentrakt begonnen. Auf Ende 2017 werden so Spezialräume, eine Bibliothek/Mediothek, Lehrpersonenarbeitsplätze sowie Räumlichkeiten für die Tagesstrukturen fertig gestellt sein.

Am Schulstandort der Primarschule **Christoph Merian** und der Orientierungsschule **Gellert** müssen Provisorien mit Unterrichtsräumen der beiden Schulen ersetzt werden. Geplant wird für die künftige Primarschule ein Erweiterungsbau mit einer Aula sowie Räumlichkeiten für eine Bibliothek/Mediothek und die Tagesstrukturen. Die Fertigstellung ist auf das Schuljahr 2017/18 geplant.



Beim Umbau des Brunnmattschulhauses kommt als Ausweichraum eines der kantonseigenen «Pavillonschulhäuser» zum Einsatz, die später auch an anderen Standorten als Provisorien genutzt werden sollen.

1.3 Werterhaltende Baumassnahmen

Gleichzeitig mit den Neu- und Umbauten für die Schulharmonisierung und mit den Umbauten, für den Tagesschulbetrieb werden an jedem Standort auch die unbedingt notwendigen, werterhaltenden Baumassnahmen realisiert, damit die Gebäude weiterhin betriebstauglich sind. Darunter fallen unter anderem erforderliche Massnahmen für den Brandschutz, die Erdbebensicherheit und die Barrierefreiheit. An einigen Standorten sind umfassende Sanierungsarbeiten zur Werterhaltung der Gebäude und zur Umnutzung notwendig.

1.4 Mehr als fünfzig Bauprojekte – eine exemplarische Auswahl

Neben den grossen Neu- und Erweiterungsbauten werden in den kommenden sieben Jahren in über 50 Schulhäusern bauliche Massnahmen geplant. Diese dienen nicht nur dem Werterhalt der Gebäude (*vgl. Kapitel II, 1.3*), sondern sollen auch die veränderten Raumansprüche der neuen Schulen befriedigen. Neben der Bereitstellung der notwendigen Anzahl an Spezial-, Gruppen- und Tagesstrukturräumen werden nach Möglichkeit auch Anpassungen an die neuen Raumstandards realisiert. So werden zum Beispiel zusätzliche Lehrpersonen- und Schülerarbeitsplätze geschaffen und an allen Volksschulen wird die IT-Infrastruktur modernisiert. An einzelnen Primarschulen können Kindergärten in das Schulhaus integriert werden.

Um den Schulbetrieb während den Bauphasen gewährleisten zu können, sind an vielen Standorten Provisorien notwendig. Aus diesem Grund beschafft der Kanton eigene temporäre Schulbauten (Pavillons). Im Einsatz steht ein solches «Pavillonschulhaus» bereits bei der **OS Brunnmatt**, die seit Herbst 2011 umfassend saniert wird.

Eine Auswahl an Projekten soll die Verschiedenartigkeit der baulichen Massnahmen bezüglich Umfang und Zielsetzung zeigen.

Unabhängig vom Harmonisierungsprojekt wurde eine **Gesamtsanierung des Hebelenschulhauses**, aktuell eine Orientierungsschule, beschlossen. Die Sanierungsarbeiten, die bereits im Sommer 2011 begonnen haben, werden aber auch dazu genutzt, das Gebäude für seine neue Funktion als Primarschule in Verbund mit dem Niederholzschulhaus ab Schuljahr 2013/14 umzurüsten. So werden eine neue Aula, eine neue Bibliothek, Lehrpersonenarbeitsplätze sowie zusätzliche Gruppen- und Spezialräume gebaut.

Im Zuge der Umnutzung des **Theobald-Baerwart-schulhauses** muss ebenfalls eine Gesamtsanierung durchgeführt werden. Nach dem Auszug der Fachhochschule und der Primarschule wird das Schulhaus während dem Schuljahr 2014/15 komplett saniert, so dass im Sommer 2015 die neue Sekundarschule starten kann.

Auch neuere Schulhäuser sollen an die neuen Raumstandards und -bedürfnisse angepasst werden. So ist im Schulhaus der jetzigen WBS und künftigen **Sekundarschule Leonhard**, das 1997 fertig gestellt wurde, die Nutzbarmachung der Gänge durch Glaskuben für **Gruppenräume** geplant.

Im vor wenigen Jahren sanierten Schulhaus **St. Alban** ist zurzeit kein Tagesstrukturangebot vorhanden. Auch nach der Umstellung von der Weiterbildungsschule zur Sekundarschule kann aus Platzgründen kein Tagesstrukturangebot integriert werden. Der Gesamtbedarf für die Tagesstrukturen (45 Plätze) soll mit einem Neubau abgedeckt werden.

Die künftige Primarschule **Münsterplatz** wird in das jetzige WBS-Schulhaus «Zur Mücke» wechseln. In das dadurch frei werdende Haus **«Im Reinacherhof»** kann ein Kindergarten einziehen. Sowohl die «Mücke» als auch der «Reinacherhof» werden nur mit geringem Aufwand renoviert, denn die Schule soll mittelfristig in das **Rittergasse-Schulhaus** wechseln. Dieses Schulhaus muss nach dem Auszug des Bau- und Verkehrsdepartements vollständig saniert und an die neue Nutzung angepasst werden.

Das **Gymnasium Leonhard** muss sich zu Gunsten der künftigen Sekundarschule Holbein aus der Holbein-Dependance zurückziehen. Im Gegenzug wird der Dachstock des Hauptgebäudes ausgebaut.

Für die künftige Primarschule **Burgstrasse** in Riehen wird auf dem Areal ein Pavillon für Tagesstrukturen und Förderung geplant.



Bereits im Sommer 2011 wurde mit der Sanierung des Riehener Hebel Schulhauses begonnen, in dem ab Sommer 2013 eine sechsjährige Primarschule untergebracht wird.



Mittelfristig sollen die Primarschule und der Kindergarten auf dem Münsterplatz in das alte Rittergasse-Schulhaus umziehen, das gegenwärtig noch vom Bau- und Verkehrsdepartement genutzt wird.

LESSON LEARNED

ALLOKATION

Als erster grosser Meilenstein der Schulraumplanung wurde im Dezember 2010 der Allokationsbericht Raum veröffentlicht. Dieser Bericht hat nach wie vor Gültigkeit und gilt zusammen mit den vier seither vom Grossen Rat verabschiedeten Ratschlägen als Grundlage für die kommende Schulraumplanung.

In fünf Belangen hat der Bericht zwischenzeitlich Präzisierungen oder Anpassungen erfahren:

- 1.** Das neue Sekundarschulhaus wird auf dem Areal Sandgrube zu stehen kommen. Dies hat der Regierungsrat nach eingehender Analyse von mehreren Standorten in der Stadt Basel und in der Gemeinde Riehen entschieden.
- 2.** Die 6 Klassen der Spezialangebote Bäumlihof werden mit 6 Regelklassen des Standorts Sandgrube abgetauscht.
- 3.** Die 3 Integrationsklassen der Sekundarschule Drei Linden werden mit 3 Regelklassen der Sekundarschule Bäumlihof abgetauscht.
- 4.** Die Spezialangebote des Standorts Bachgraben umfassen neu 6 (statt 4) Klassen. Im Gegenzug umfassen die Spezialangebote des Standorts Christoph Merian/Gellert neu 6 (statt 8) Klassen.
- 5.** Insgesamt sind 12 (statt wie bisher 15) neue Kindergärten auf dem Schulareal geplant: Am Standort Thierstein ist kein (statt 1) neuer Kindergarten auf dem Schulareal geplant; am Standort Vogelsang/Sandgrube ist es 1 (statt 1-3) Kindergarten.

1.5 Organisation Schulraumplanung

Regierungsrätliche Delegation Schulraumplanung (RR-Del)

Das Projekt Schulraumplanung wird seit Juni 2011 an oberster Stelle durch eine regierungsrätliche Delegation (RR-Del) gesteuert und überwacht. In dieser Delegation sind die drei direkt beteiligten Departemente durch ihre jeweiligen Vorsteherinnen und Vorsteher vertreten. Federführend ist das Erziehungsdepartement. Die regierungsrätliche Delegation befasst sich mit allen strategisch relevanten Geschäften der Schulraumplanung auf Antrag der interdepartementalen Arbeitsgruppe «Projektkoordination Schulraumplanung» (PKO).

Projektkoordination Schulraumplanung (PKO)

Als Koordinations- und Steuerungsinstrument der Schulraumplanung dient eine interdepartementale Arbeitsgruppe «Projektkoordination Schulraumplanung» (PKO). Deren Auftrag umfasst das Management der gesamten Schulraumplanung für

- Neu- und Umbauten im Rahmen der Schulharmonisierung,
- Umbauten infolge der Umstellung der Volksschule auf Tagesschulbetrieb,
- Neubauten von Schulhäusern im Rahmen der Stadtentwicklung,
- Reguläre Sanierungsarbeiten ausserhalb des Harmonisierungsprojekts.

Damit alle Synergien genutzt werden können und die Schulraumaktivitäten für die Schulen koordiniert ablaufen, sorgt die PKO dafür, dass die bauliche Umgestaltung des basel-städtischen Schulraums koordiniert geplant und umgesetzt wird. Diese gesamtheitliche Planung und Umsetzung geht also über die durch die Schulstrukturanpassung verursachten Schulraumfragen hinaus.

In der PKO laufen alle Informationen aus den drei an der Schulraumplanung beteiligten Departementen sowie aus den Standorten der involvierten Objekte zusammen; hier wird die Schulraumplanung koordiniert. Die PKO war auch verantwortlich für die Erstellung der Sammelratschläge, die im Herbst 2011 dem Grossen Rat vorgelegt und von diesem genehmigt wurden.

Die PKO wird vom Projektkoordinator Schulraum geleitet. Dieser nimmt seinen Auftrag als externer Mandatsträger im Auftrag des Projekts Schulharmonisierung wahr und ist der Projektleiterin unterstellt.

Die PKO setzt sich aus Fach- und Führungspersonen aus den drei Departementen Erziehungsdepartement, Bau- und Verkehrsdepartement und Finanzdepartement zusammen. Mitglieder sind der Leiter der Abteilung Raum und Anlagen, der stellvertretende Leiter des Hochbauamts, der Portfoliomanager Immobilien Basel-Stadt des Finanzdepartementes sowie der Verantwortliche für die Koordination Pädagogik-Raum. Weitere Informationsträgerinnen und Fachleute ergänzen die Arbeitsgruppe. Der Koordination zwischen der Pädagogik und der Schulraumplanung wird innerhalb der PKO grosse Bedeutung beigemessen.

Arbeitsgruppen

Die Randbedingungen für die Projektierung und Realisierung aller Bauten (stufengerechte Standards, Mitwirkungsprozesse und vieles mehr) wurden zu Handen der Projektkoordination Schulraumplanung (PKO) in geeignet zusammengestellten Arbeitsgruppen formuliert ([siehe Kapitel I, 2.3](#)).

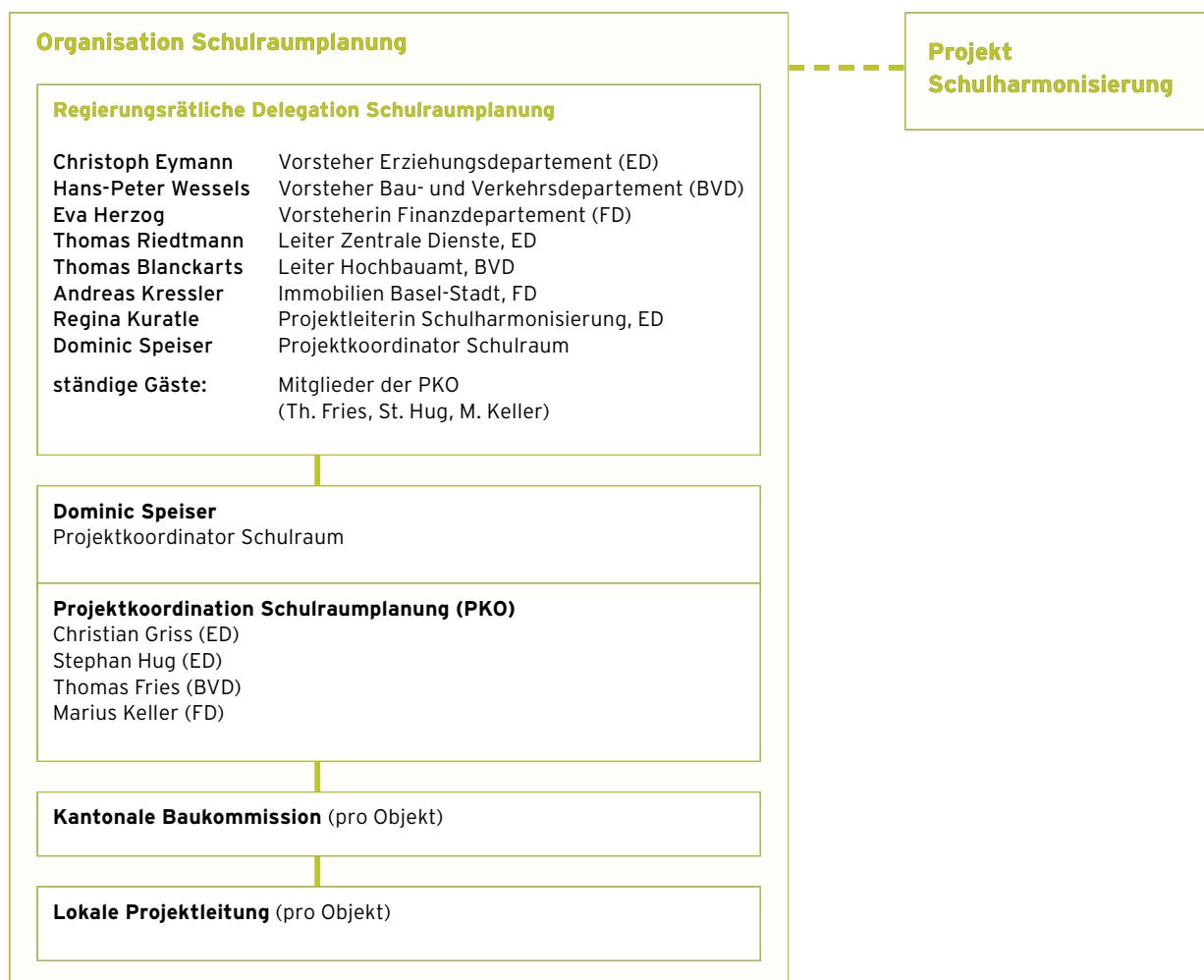
Baukommissionen

In der Planungs- und Realisierungsphase werden Baukommissionen sämtliche Projekte führen. Diese werden von einem Vertreter der Immobilien Basel-Stadt geleitet.

Lokale Projektleitungen

Eine Projektleitung wird pro Standort das jeweilige Projekt steuern und überwachen. Sie wird von einem Projektleiter des Bau- und Verkehrsdepartements geleitet. In dieser Projektleitung haben auch die Raumverantwortlichen Einsatz.

Im Bau- und Verkehrsdepartement sowie im Erziehungsdepartement müssen zur Bewältigung des komplexen und lange dauernden Arbeitsaufwands zusätzliche Kapazitäten bereitgestellt werden. Die notwendigen Ressourcen dazu sind in den politischen Vorgaben berücksichtigt.



LESSON LEARNED

UMSETZUNGSORGANISATION RAUM

Als im Sommer 2010 die Projektleitung Schulharmonisierung ihre Arbeit aufnahm, war das Thema Raum in einem eigenen Teilprojekt verortet. Zunächst ging es darum, die Schulstandorte den neuen Schulstufen zuzuordnen sowie das Manko an Schulraum und die nötigen baulichen Massnahmen aufzuzeigen. Die dafür notwendigen Grundlagen wurden durch die Abteilung Raum & Anlagen (Fachstelle Schulraumplanung) erstellt.

Bereits bei dieser Arbeit zeigte sich, wie wichtig die Zusammenarbeit zwischen der im Erziehungsdepartement verorteten Abteilung Raum & Anlagen mit dem Finanzdepartement und dem Bau- und Verkehrsdepartement ist. Es erwies sich daher als sinnvoll, im Hinblick auf die bevorstehenden Neubau- und Umbauprojekte eine eigene Umsetzungsorganisation Schulraumplanung aufzubauen. Anders als die Schulharmonisierung selbst durfte diese nicht ausschliesslich im Erziehungsdepartement angesiedelt sein. In der Folge entschied man sich für das im Kanton Basel-Stadt bewährte Dreirollenmodell:

- das Erziehungsdepartement als Besteller (Nutzer und Mieter),
- das Bau- und Verkehrsdepartement als Ersteller (Planung und Bauherrenvertretung),
- das Finanzdepartement als Eigentümer (Investor und Bauherr).

Auf der strategischen Ebene wurde eine regierungsrätliche Delegation eingesetzt, die aus den drei Departementsvorstehenden (ED, BVD und FD) zusammengesetzt ist. Auf der operativen Ebene wurde auf die bereits vorher bestehende Projektkoordination Schulraum (PKO) zurückgegriffen, die vom neu einberufenen Projektkoordinator Schulraum, Dominic Speiser, geleitet wird. Dem vormaligen Teilprojektleiter Raum, Christian Griss, wurde die Koordination Raum und Pädagogik übertragen.

*«Am Ende entscheidet sich
der schulische Erfolg in keinem
Gesetz – sondern in jedem
einzelnen Klassenzimmer.»*

Baschi Dürr, Grossrat FDP

2 Die Raumstandards

2.1 Zielgrössen für die Planung bei Um- und Neubauten

Die Raumstandards für die Basler Volksschulen und Gymnasien beschreiben die Grösse und Ausstattung der verschiedenen Raumtypen einer Schule. Sie wurden in einem einjährigen Arbeitsprozess erarbeitet. In verschiedenen Bereichen (Lehrpersonenarbeitsplätze, Aussenräume, ICT-Infrastruktur, Ausrüstung der Sporthallen, Mobiliar Gruppenräume, Ausgestaltung der Förderräume) wurden zur Vertiefung Arbeitsgruppen unter Einbezug aller Beteiligten eingesetzt. Während des Prozesses wurden Raumbedarfstabellen erstellt, welche die Anzahl und Art von Unterrichtsräumen pro Klasse definieren. Als Grundlagen dazu dienten der Ratschlag Schulharmonisierung (Mai 2010), das Porträt Volksschulen (Juni 2011), der Grundlagenbericht Lehrplan 21 (März 2010) sowie für die Gymnasien die aktuellen Stundentafeln der 2. bis 5. Klasse. Die Raumbedarfstabellen werden bis zur Verabschiebung der definitiven Lehrpläne (voraussichtlich im Jahr 2014) einen provisorischen Status behalten. Die Raumstandards wurden nach einer breiten Anhörung Ende 2011 von der Steuergruppe zu Handen des Regierungsrats verabschiedet.

Die Raumstandards und Raumbedarfstabellen dienen als Leitfaden für die Planung von Neu- und Umbauten der Schulen im Kanton Basel-Stadt. Sie sind für Planende und Behörden bestimmt, ergänzen die gültigen Richtlinien des Kantons (Baugesetze und Normen) und gelten als Vorgabe für die Planung. Bei bestehenden Schulen und Räumen besteht kein Anspruch der Benutzer auf eine Anpassung an diese Standards. Insbesondere bei Umbauten, Erweiterungen und Raumoptimierungen kann von den Vorgaben dieser Raumstandards abgewichen werden.

Auf der Basis dieser Standards ist die aktuelle Allokationsplanung der Basler Schulen umsetzbar, auch wenn nicht an allen Schulstandorten alle Raumstandards in den nächsten Jahren erfüllbar sein werden. Die Ratschläge für Baumassnahmen für die Schulen, die der Grosse Rat Ende 2011 verabschiedet hat, stellen die notwendigen finanziellen Mittel für eine Anpassungen der Standards im Rahmen der lokalen Möglichkeiten über die nächsten Jahre bereit. Damit werden die räumlichen Voraussetzungen an den Basler Schulen deutlich verbessert.

2.2 Das Klassenzimmer der Sekundarstufe I als Beispiel

In den Raumstandards werden getrennt nach Schulstufen Funktion, Anforderungen, Grösse und Ausstattung aller Raumtypen eines Schulhauses beschrieben. Für alle Räume von A wie Aula bis Z wie Zentrallager werden dabei die baulichen Anforderungen detailliert definiert. Exemplarisch für die unzähligen Raumtypen soll der (leicht gekürzte) Beschrieb eines Klassenzimmers der künftigen Sekundarschule (alle drei Niveaus A, E und P) dargestellt werden (siehe Tabelle S. 40).

II INVESTITIONSOFFENSIVE SCHULRAUM

2 Die Raumstandards – 2.2 Das Klassenzimmer der Sekundarstufe I als Beispiel

Raumgrösse	60 m ²						
Maximal-Schülerzahl	25						
Funktion	<p>Das Klassenzimmer ist die räumliche Grundeinheit des Unterrichts sowie des Schulgebäudes.</p> <p>Auf Sekundarstufe I ist vorgesehen, dass analog zur Primarstufe nach dem Klassenzimmerprinzip unterrichtet wird. Daneben existieren Spezialräume.</p> <p>Das Klassenzimmer muss für den modernen Unterricht eine Vielzahl von Unterrichtsformen ermöglichen und daher möglichst flexibel nutzbar gestaltet sein.</p>						
Allgemeine Raumanforderungen	<p>In unmittelbarer Nachbarschaft zu Gruppenraum (je 2 Klassen ist ein Gruppenraum vorgesehen)</p> <p>Genügend natürliche Lüftungsmöglichkeiten</p>						
Belichtung	Sämtliche Unterrichtsräume mit Tageslicht						
Beschattung	Aussen liegender, elektrisch betriebener Sonnenschutz vorzugsweise Lamellenstoren Verdunkelungsstoren oder Vorhangschienen für Verdunkelung						
Lärmschutz	<p>Räume vor Emissionen und Immissionen genügend geschützt.</p> <p>Bei Verbindungstüren zu den Gruppenräumen und den Türen zum Gang muss auf die schalldämmende Wirkung der Türen besonders geachtet werden.</p>						
Akustik	Kinder mit noch nicht voll entwickeltem Stimmapparat müssen für die Lehrkraft hörbar sein (genügende Schalldämpfung gem. SIA 181 bzw. DIN 18041). Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Standort für die Lehrkraft nicht fix definiert ist und die Möblierung ebenfalls flexibel gehandhabt werden kann und soll.						
Installation	<p>Die Installationen in den Räumen sind so anzurichten, dass eine Unterteilung des Raumes ohne bauliche Massnahmen an den Installationen möglich ist.</p> <table> <tr> <td>Elektro</td><td>Beleuchtung nach Norm/mind. 10 Steckdosen 230 V, davon 2 Steckdosen mit je 2 LAN-Anschlüsse (gem. Konzept ICT): Beamer-Installation an Decke mit Kabelverbindung zu Lehrerpult, ausgerichtet auf eine Projektionsfläche Mobiler «Technikkörper» mit Visualizer, Verstärker, Laptop und CD-Player</td></tr> <tr> <td>Sanitär</td><td>Spülkabine (Keramik) neben Buchwandtafel mit Abtropf- und Ablagefläche, Seifenspender, Papierserviettenspender, Kaltwasserstellen, Warmwasserstellen nur nach Bedarf mit Durchlauferhitzer</td></tr> <tr> <td>Lüftung</td><td>Wo eine natürliche Durchlüftung nicht möglich ist, muss eine Lüftung installiert werden.</td></tr> </table>	Elektro	Beleuchtung nach Norm/mind. 10 Steckdosen 230 V, davon 2 Steckdosen mit je 2 LAN-Anschlüsse (gem. Konzept ICT): Beamer-Installation an Decke mit Kabelverbindung zu Lehrerpult, ausgerichtet auf eine Projektionsfläche Mobiler «Technikkörper» mit Visualizer, Verstärker, Laptop und CD-Player	Sanitär	Spülkabine (Keramik) neben Buchwandtafel mit Abtropf- und Ablagefläche, Seifenspender, Papierserviettenspender, Kaltwasserstellen, Warmwasserstellen nur nach Bedarf mit Durchlauferhitzer	Lüftung	Wo eine natürliche Durchlüftung nicht möglich ist, muss eine Lüftung installiert werden.
Elektro	Beleuchtung nach Norm/mind. 10 Steckdosen 230 V, davon 2 Steckdosen mit je 2 LAN-Anschlüsse (gem. Konzept ICT): Beamer-Installation an Decke mit Kabelverbindung zu Lehrerpult, ausgerichtet auf eine Projektionsfläche Mobiler «Technikkörper» mit Visualizer, Verstärker, Laptop und CD-Player						
Sanitär	Spülkabine (Keramik) neben Buchwandtafel mit Abtropf- und Ablagefläche, Seifenspender, Papierserviettenspender, Kaltwasserstellen, Warmwasserstellen nur nach Bedarf mit Durchlauferhitzer						
Lüftung	Wo eine natürliche Durchlüftung nicht möglich ist, muss eine Lüftung installiert werden.						
Ausbau	<table> <tr> <td>Allgemein</td><td>Unterrichtsräume sind als Schulwerkstätten zu verstehen. Die Materialwahl hat dieser Nutzung zu entsprechen. Einzelne Bauteile müssen langlebig, robust, einfach und günstig ersetzbar sein.</td></tr> <tr> <td>Boden/Wand/Decke</td><td>Langlebig und pflegeleicht; Wandfläche wird oft als Ansteckwand benutzt, Aufhängemöglichkeiten für Mobiles/Dekorationen (Tragleisten für Pinwände, Whiteboards, Tafeln etc.)</td></tr> </table>	Allgemein	Unterrichtsräume sind als Schulwerkstätten zu verstehen. Die Materialwahl hat dieser Nutzung zu entsprechen. Einzelne Bauteile müssen langlebig, robust, einfach und günstig ersetzbar sein.	Boden/Wand/Decke	Langlebig und pflegeleicht; Wandfläche wird oft als Ansteckwand benutzt, Aufhängemöglichkeiten für Mobiles/Dekorationen (Tragleisten für Pinwände, Whiteboards, Tafeln etc.)		
Allgemein	Unterrichtsräume sind als Schulwerkstätten zu verstehen. Die Materialwahl hat dieser Nutzung zu entsprechen. Einzelne Bauteile müssen langlebig, robust, einfach und günstig ersetzbar sein.						
Boden/Wand/Decke	Langlebig und pflegeleicht; Wandfläche wird oft als Ansteckwand benutzt, Aufhängemöglichkeiten für Mobiles/Dekorationen (Tragleisten für Pinwände, Whiteboards, Tafeln etc.)						
Ausstattung	<p>Möblierung aus Standardsortiment</p> <p>1 Buchwandtafel, 4 Hängetafeln (80X100) an Tragleiste 1 Overheadprojektor mit Leinwand/1 Overheadprojektorwagen, 1 Projektionswand für Beamer 1 Kartenzug, 2 Lautsprecher (Wandmontage neben Wandtafel) 1 Tisch 140x70, Rollkorpus (3 Schubladen, 1 Stuhl mit Rollen für Lehrperson gem. Klassengröße pro Niveau (A-, E-, P-Zug) Tische 140x70 mit Mappenfach; Einzeltische auf Antrag gem. Klassengröße pro Niveau (A-, E-, P-Zug) Stühle höhenverstellbar (42-62 cm) 3 Schränke 105x61x200 (Modell 2-türig) 3 Hängeregale an Tragleiste (je 3 Tablare 8,1m), 2 Holztragrahmenregale (6 m), Tragleisten (8-10 m) 1 Garderobenständner (2x8 Doppelhaken) oder 2 Hängeelemente je 8 Doppelhaken (an Tragleiste)</p>						

3 Vorgehen und Zeitplan

Die vier Ratschläge

Der grosse Rat hat in seiner November-Sitzung mit einem klaren Ja zu vier Ratschlägen die finanziellen Mittel für die erste Phase der Schulraumoffensive genehmigt. Für Um- und Neubauten von Schulhäusern für die Bedürfnisse der Schulharmonisierung und die Einrichtung von Tagesstrukturen wurden insgesamt 200 Millionen Franken genehmigt.

Für die bauliche Anpassung von bestehenden Gebäuden (u.a. Einbau von Küchen und Aufenthaltsräumen, Spezialräume) an die Bedürfnisse der Schulharmonisierung wurden in einem Sammelkredit insgesamt 93 Millionen Franken bereitgestellt. Einen weiteren Rahmenkredit von 39 Millionen Franken hat der Grosse Rat für Baumassnahmen für die Tagesstrukturen bewilligt. Und mit der Genehmigung eines dritten Ratschlags stehen weitere 7,7 Millionen Franken für die Projektierung von sechs Neu- und Erweiterungsbauten für die Primarschule zur Verfügung. Die Investitionskosten für diese sechs Neubauten werden auf circa 120 Millionen Franken geschätzt. In einem vierten Ratschlag hat der Grosse Rat schliesslich für die Planung und Realisierung des fehlenden 10. Sekundarschulstandorts auf dem Areal Sandgrube, der bereits 2015/16 bezugsbereit sein muss, 60 Millionen Franken genehmigt.

Der politische Prozess

Da es sich bei den Grossratsbeschlüssen vom November um neue Ausgaben über 1,5 Mio. Franken handelt, unterliegen sie dem fakultativen Referendum. Unmittelbar nach Vorliegen der Grossratsbeschlüsse konnten allerdings die schon vorher vorbereiteten Planungen an den einzelnen Standorten vorangetrieben werden. Für Projekte zur Umsetzung der Tagesstrukturen und der Schulharmonisierung muss jeweils eine Vollzugsermächtigung durch den Regierungsrat eingeholt werden. Vom Erziehungsdepartement wurden vorgängig die Fragen zu den Raumstandards der Schulen koordiniert und geklärt.

Ende Januar 2012 waren diese Berichte für die Regierungsratssitzung traktandiert. Vor dem Auslösen der nächsten verbindlichen Planungsschritte müssen die Berichte der «Prüfung Sachplanung Schulraum» vom Regierungsrat genehmigt sein.

Planungs- und Realisierungsprozess

Die Planungs- und Realisierungsprozesse der einzelnen Projekte richten sich nach den üblichen Abwicklungsmodellen des Bau- und Verkehrsdepartements. Dabei werden verschiedene Objekte zu Projektgruppen zusammengefasst, falls sie betreffend Etappierung, unmittelbarer lokaler Nähe, gemeinsame Nutzungen, gemeinsames Schulpersonal, gemeinsame Provisorien, terminliche Abhängigkeiten oder anderen verbindenden Fakten verknüpft betrachtet und behandelt werden müssen.

Zeitplan

Die baulichen Massnahmen für die Schulharmonisierung können gemäss den Terminvorgaben im Sammelschlusschlag durchgeführt werden. Allerdings sind dabei erhebliche strategische und operative Risiken zu beachten und mögliche Schäden mittels Präventivmassnahmen rasch auszuschliessen.

Eine grobe Terminplanung pro Projekt liegt bereits vor. Die Planung staffelt die Projekte in Prioritätsphasen und zeigt die diversen terminlichen Abhängigkeiten und Vernetzungen auf. Verantwortlich für diesen Prozess ist die Projektkoordination Schulraumplanung (PKO).

Die Gesamtplanung wird bis im Frühling 2012 überprüft und für jeden Standort verfeinert. Dafür besucht die Abteilung Raum und Anlagen im Laufe des ersten Quartals 2012 alle Schulen aus der ersten Prioritätsphase. Die Schulleitungen erfahren dann den grossen Zeitplan für ihren Standort.

Der Zeitdruck für die Planung und Realisierung der Schulraumbauten ist enorm. Eine Ausweitung des Programms auf andere Projekte ist nicht möglich. Die internen Kapazitäten müssen rasch gemäss Ratschlag aufgestockt werden. Ein generelles Vertrauen in die PKO und in die Abteilung Raum und Anlagen, klare Haltungen, deutliche Unterstützung und rasche Entscheide sind weitere Randbedingungen für eine erfolgreiche Abwicklung.

4 Mitwirkung

Der Schulraum muss den Anforderungen der heutigen und der zukünftigen Nutzer/innen entsprechen. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, werden zielorientierte Mitwirkungsprozesse installiert. Der Einbezug des Schulpersonals und der Schülerinnen und Schüler in die Umsetzung der lokalen Schulprojekte ist der Projektleitung ein wichtiges Anliegen. Der Schulraum soll für lange Jahre dem erfolgreichen und zielerorientierten Lernen und Lehren dienen. Die Architektur muss diesen Anspruch erfüllen.

Raumverantwortliche

Alle Bauprojekte werden von zwei bis drei Raumverantwortlichen pro Standort begleitet. Als Raumverantwortliche werden jeweils ein Mitglied der Schulleitung sowie Lehrpersonen und/oder weiteres Schulpersonal bestimmt. Sie vertreten die Nutzerinnen und Nutzer und sind das Bindeglied zwischen den verschiedenen Nutzergruppen und der lokalen Projektleitung. Sie werden in den Projektwettbewerben angehört und sind später Teil der Projektleitung.

Intensive Beteiligung der Nutzerinnen und Nutzer

An geeigneten Schulstandorten, zum Beispiel an solchen mit grossem Umbauvolumen, sollen mehrjährige Schulraum- und Schulentwicklungsprozesse ermöglicht werden. Die Planung und Umsetzung des Bauprojekts kann so – allfällig professionell begleitet – mit einer Entwicklung der Schulkultur und/oder mit einer Teamentwicklung verbunden werden.

Einbezug der Schülerinnen und Schüler

Die Projektleitung lanciert und unterstützt den angemessenen Einbezug von Ideen aus dem Kreis der Schülerinnen und Schüler.



1 Die Eckwerte sind gesetzt

1.1 Das Porträt Volksschule

Mit der Veröffentlichung des «Porträt Volksschulen Basel-Stadt» im Juni 2011 hat die Projektleitung Schulharmonisierung erste Leitplanken gesetzt. Das Porträt liefert Angaben zur zukünftigen Organisation und zu inhaltlichen Fragen der zukünftigen Volksschule. Eine Kurzfassung wurde allen Lehrpersonen, die mit dem Auslaufen der OS und WBS an eine neue Schule wechseln müssen, zugestellt. Gleichzeitig wurden Kurz- und Langfassung auf der Projektwebsite www.schulharmonisierung-bs.ch/paedagogik/portraet-volksschule veröffentlicht. Weitere Porträts sind zu pädagogischen Schwerpunkten geplant: «Porträt Laufbahn» (voraussichtlich Herbst 2012), «Porträt Unterricht und Zusammenarbeit in der Volksschule» (Frühling 2013) u.a.

Mit dem Porträt hat die neue Volksschule erste Konturen bekommen. Wegweisend sind dabei die nebenstehenden zwölf Grundsätze, die in der Langversion des Porträts erläutert werden.

Die Volksschule

- 1 ... ist eine Schule für alle.
- 2 ... ermöglicht individuelle Schullaufbahnen.
- 3 ... ist leistungsorientiert.
- 4 ... setzt gezielt Schwerpunkte.
- 5 ... bereitet auf die Berufswelt vor.
- 6 ... hat gleichwertige Standorte.
- 7 ... bezieht die Eltern ein.
- 8 ... bietet bedarfsgerechte Tagesstrukturen an.
- 9 ... gewährt den Schulleitungen Freiräume.
- 10 ... unterstützt die Lehrpersonen mit praxis-tauglichen Hilfsmitteln.
- 11 ... entwickelt sich weiter.
- 12 ... will hohe Qualität.

Als Entscheidungshilfe für diejenigen Lehrpersonen, die vor einem Wechsel ihrer Arbeitsstelle stehen, wurden die Charakteristiken der neuen Primar- und Sekundarstufe so detailliert wie beim damaligen Stand der Planung möglich beschrieben und einander tabellarisch gegenübergestellt.

	Primarstufe	Sekundarstufe I
Alter der Schüler/innen	Kinder zwischen vier und dreizehn Jahren.	Jugendliche zwischen dreizehn und sechzehn Jahren.
Standorte	Mehrheitlich Quartierkindergärten (Einzelstandorte); Primarschulstandorte im Quartier mit ein bis max. fünf Klassenzügen, zum Teil mit Kindergarten am Standort.	An allen Standorten alle drei Leistungsziege unter einem Dach (eingeschränkte Wahlmöglichkeit der Eltern und Schüler/innen).
Klassenzusammensetzung	Heterogenere Jahrgangsklassen; Kindergarten altersgemischt.	Homogenere Jahrgangsklassen (entsprechend den Leistungszügen A, E und P).
Lehrpersonen	Generalistinnen, Generalisten und Fächergruppenlehrpersonen mit grossem Pensenanteil in wenigen Klassen. Kleinere Teams.	Fachlehrpersonen mit kleinerem Pensenanteil in mehreren Klassen. Hoher fachlicher Anspruch und grössere Teams.
Unterricht	Unterricht ist anschaulicher, konkreter, sinnlicher, erlebnis-, handlungs- und themenorientierter.	Unterricht ist abstrakter, reflexiver, komplexer, kognitiver, fachorientierter.
Kernauftrag	Die Kulturtechniken im Rahmen des Bildungsauftrages vermitteln und sie im Alltag auch anwenden.	Vermittlung von Kulturtechniken und zusätzlich zum Bildungsauftrag auch hohes Engagement bei der Berufswahl und beim Finden von Anschlusslösungen.
Beurteilung	Individualisierte Beurteilung, Vorbereitung und Zuweisung zu einem Leistungszug der Sekundarschule.	Beurteilung nach vorgegebenen Leistungsanforderungen, jährliche Selektionsentscheide, Vorbereitung und Zuweisung zu Angeboten der Sekundarstufe II.

«Mit der Schulharmonisierung kann sich Basel-Stadt vom schulischen Inseldasein verabschieden.»

Christine Heuss, Grossrätin FDP und Präsidentin Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates

1.2 Standorte, Klassengrössen und Pflichtstunden

Im Porträt Volksschulen sind erstmals die wichtigsten Eckdaten festgeschrieben: die Neuverteilung der Standorte, die maximalen Klassengrössen, die Anzahl Pflichtstunden der Lehrpersonen auf der Primarstufe, die drei Leistungszüge der Sekundarschule sowie die Spezialangebote im Überblick.

Für die Primarstufe sind in Basel in Zukunft 21 Standorte mit teilautonomen Leitungen vorgesehen. Jedem dieser Standorte sind jeweils auch die in der Umgebung liegenden Kindergärten unterstellt. Dazu kommen noch sechs Primarschulstandorte in Riehen und Bettingen, die neu bis zum Ende des 8. Schuljahres (inklusive Kindergarten) von den Landgemeinden geführt werden. Die Sekundarschule verteilt sich auf zehn Standorte, die allesamt die drei Leistungszüge A, E und P unter einem Dach vereinigen. Die Spezialangebote sind an fünf Standorten konzentriert.

Dem Porträt zu entnehmen sind auch die maximal zulässigen Schülerzahlen sowie die Pflichtstunden der Lehrpersonen auf den verschiedenen Schulstufen. Die Kindergarten-Klassen dürfen aus maximal 20 Kindern bestehen; das Vollpensum einer Kindergarten-Lehrperson umfasst 32 Lektionen. Lehrpersonen an den Primarschulen unterrichten im Vollpensum 28 Stunden pro Woche in Klassen, die maximal aus 25 Schülerinnen und Schülern bestehen dürfen.

Auf der Sekundarstufe I differieren die Klassengrössen je nach Leistungszug. Im Leistungszug A sind maximal 16 Jugendliche einer einzelnen Klasse zugeordnet, im Leistungszug E beträgt das Maximum 23 und im Leistungszug P 25 Schülerinnen und Schüler. Keine Unterschiede gibt es hingegen bei der Pflichtlektionenzahl der Lehrpersonen, die bei allen Leistungszügen 25 Lektionen beträgt.

1.3 Chancen und Herausforderungen

Das Porträt Volksschulen beschränkt sich nicht nur auf die Darstellung solcher Zahlen und Fakten. Auch ein Abriss der spezifischen Chancen und Herausforderungen ist zu finden, denen sich die Kollegien der Primar- und Sekundarschulen zu stellen haben. Ein grosses Thema in diesem Zusammenhang ist die Organisation der Zusammenarbeit zwischen den Lehrpersonen und das kaskadenartig aufgebaute Modell der Fördermassnahmen. Sowohl für die Primarstufe wie auch für die Sekundarschulen liefert das Porträt zudem konkrete Anhaltspunkte, wie der Schulbetrieb und der Unterricht aussehen sollen. Der Aufbau eigener Schulkulturen, der Umgang mit Heterogenität mit Hilfe eines differenzierten Unterrichts und einer Durchlässigkeit zwischen den Leistungszügen, berufliche Orientierung, Elternarbeit oder Tagesstrukturen sind nur einige der Stichworte, zu dem sich im Porträt Volksschulen stufenspezifische Aussagen finden lassen.

Das Porträt Volksschulen wurde einer breit angelegten Anhörung unterzogen. Dabei sind vor allem folgende Themenbereiche auf besonderes Interesse gestossen:

Binnenorganisation der Primarschule

Bei der Binnenorganisation der Primarstufe wird den Schulleitungen und Schulkonferenzen ein grosser Gestaltungsspielraum eingeräumt. Die Kinder bleiben nach dem Kindergarten in der Regel sechs Jahre lang zusammen in einer Klasse. Ein Wechsel der Klassenlehrperson ist nach dem 4., 5. oder 6. Schuljahr (also nach der 2., 3. oder 4. Klasse der Primarschule) möglich. In einer Primarschulklasse darf während sechs Jahren höchstens einmal die Klassenlehrperson wechseln; in den ersten und letzten beiden Jahren der Primarschule ist ein Wechsel der Klassenlehrperson wenn immer möglich zu vermeiden. Grosses Augenmerk wird auf die gute Integration der Lehrpersonen aus der OS und WBS gelegt.

Provisorische Stundentafeln

Die definitiven Stundentafeln werden zusammen mit dem Lehrplan 21 zwar erst im Schuljahr 2015/16 eingeführt. In enger Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Landschaft wurden aber bereits jetzt sogenannte Planungsstundentafeln erarbeitet. Diese dienen in Basel-Stadt als Grundlage für die Personal- und Raumplanung.

Die Langfassung des Porträts enthält eine Planungsstundentafel der Primarstufe. Sie wurde nach der Anhörung auf vielfachen Wunsch hin so überarbeitet, dass die musischen Fächer genug Platz haben.

Die Planungsstundentafel für die Sekundarstufe I wurde aufgrund der kritischen Rückmeldungen aus der Anhörung zur nochmaligen gründlichen Überarbeitung zurückgezogen. Es wird dabei nochmals überprüft, wie die widersprüchlichen Anliegen der Durchlässigkeit, der durchgehenden Allgemeinbildung und der Profilierung der drei Leistungsziele in einer Stundentafel Platz finden können (**vgl. Kapitel III, 2.2**).

Zusammenarbeit der Lehrpersonen

Für die Erfüllung des Bildungsauftrags der integrativen Volksschule Basel-Stadt wird die Zusammenarbeit der Lehrpersonen und Fachpersonen entlang der Achse Klassenlehrperson – Lehrpersonenteam – Pädagogisches Team und Fachgremium geregelt. Im Porträt wird – differenziert nach Primar- und Sekundarstufe I – grob geregelt, für welche Aufgaben im Schulalltag welche dieser Ebenen zuständig ist. Für die detailliertere Planung der Zusammenarbeit der Lehrpersonen wurde Anfang 2012 eine Arbeitsgruppe eingesetzt.

- **Klassenlehrperson.** Beibehalten wird an der Volksschule die zentrale Rolle der Klassenlehrerin und des Klassenlehrers, deren Aufgaben auf zwei Personen aufgeteilt werden können. Die Klassenlehrperson hält für eine Klasse alle pädagogischen, organisatorischen und administrativen Fäden zusammen. Sie sorgt für ein gutes Klassenklima, koordiniert und leitet das Lehrpersonenteam für die eigene Klasse und ist erste Anlauf- und Kontaktstelle für die Schülerinnen und Schüler und deren Eltern. Auf der Sekundarstufe I hat sie zudem eine wichtige Rolle bei der Berufs- und Schullaufbahnberatung zu erfüllen: Sie arbeitet mit Unterstützung des Teams darauf hin, dass sich die Jugendlichen spätestens ab dem zweiten Sekundarschuljahr gewissenhaft mit der Frage nach ihrer beruflichen Zukunft nach der Volksschule auseinandersetzen.
- **Lehrpersonenteam.** Das Klassenteam und das Lehrpersonenteam sind identisch. Es umfasst diejenigen Lehrerinnen und Lehrer, die für den Unterricht und die pädagogische Entwicklung der Klasse verantwortlich sind und damit das Grundangebot abdecken. An deren bisherigen Rolle und Aufgabe ändert sich nichts. Für die Beurteilung der Leistungen sowie für die Übertrittsentscheide ist weiterhin das Lehrpersonenteam unter der Leitung der Klassenlehrperson zuständig.

● **Pädagogisches Team.** Die Zusammenarbeit zwischen dem Klassen-/Lehrpersonenteam und den Fachpersonen für die unterstützenden Förderangebote wird im Rahmen des Pädagogischen Teams organisiert. Dieses umfasst jeweils die Klassen-/Lehrpersonenteams aus zwei oder mehr Klassen sowie die zuständigen Lehr- und Fachpersonen des Förderangebots und die Betreuungspersonen der Tagesstrukturen. Können Schülerinnen und Schüler durch das Grundangebot nicht ausreichend gefördert werden, sind unterstützende Förderangebote zu prüfen. Das Pädagogische Team verschafft sich einen Überblick über den Bedarf an unterstützender Förderung, setzt die Förderschwerpunkte, organisiert die zusätzlichen Förderangebote und ist für die Zuteilung der Ressourcen verantwortlich. Außerdem schlägt das Pädagogische Team im Einzelfall für eine Schülerin oder einen Schüler eine «Verstärkte Massnahme» zuhanden der Schulleitung vor. Die Zusammenstellung der Pädagogischen Teams liegt in der Verantwortung der einzelnen Schule. In Pädagogischen Teams können auch gemeinsam klassenübergreifende Lerngruppen und Unterrichtsgefässe eingerichtet werden. Je nach vereinbarter Intensität der Zusammenarbeit im Pädagogischen Team verlagern sich Aufgaben vom Klassen-/Lehrpersonenteam zum Pädagogischen Team (ausgenommen die Beurteilungen und Übertritte).

● **Fachgremien.** Die Lehrpersonen sollen sich laufend mit fachdidaktischen und methodischen Fragen des Unterrichts und der Unterrichtsentwicklung auseinandersetzen können. Die heute an den Orientierungs- und Weiterbildungsschulen bestehenden Fachschaften sollen deshalb auf die neuen Sekundarschulen übertragen und fortgeführt werden. Die Schulen der Primarstufe können von den Erfahrungen der Orientierungs- und Weiterbildungsschulen profitieren und auf ihre Bedürfnisse zugeschnittenen Fachgremien aufbauen und einrichten. Über das Fachgremium können die Lehrpersonen zusammen mit ihrer Schulleitung Weiterbildungsmassnahmen planen und umsetzen.

LESSON LEARNED

Wie die zukünftige Volksschule in Basel-Stadt aussieht, wird im Porträt Volksschule erst in ziemlich allgemeiner Form beschrieben. Während der Anhörung zum Entwurf des Porträts wurde deutlich, dass zu bestimmten Themen eine vertieftere Diskussion nötig ist, damit die Planungsergebnisse bei der Schulpraxis auf Akzeptanz stoßen können. Am deutlichsten kam dies bei der zukünftigen Sekundarstufe I zum Ausdruck. Bei der Ausgestaltung der drei Leistungszüge A, E und P soll in grösserem Ausmass als ursprünglich geplant eine gewisse Profilierung möglich sein, die sich auch in der Stundentafel manifestiert. Auch die Vorstellungen der zukünftigen Formen der Zusammenarbeit der Lehrpersonen in Klassenlehrpersonenteams, Lehrpersonenteams, Pädagogischen Teams und Fachgremien sind noch sehr unterschiedlich. Um in den wichtigsten Punkten einen Konsens zu erreichen, hat die Projektleitung ihre Planung dahingehend angepasst, dass die im Porträt aufgeführten Themen nicht nur weiter konkretisiert, sondern zum Teil auch nochmals grundsätzlich überdacht werden.

So wird die Stundentafel auf der Basis einer neuen Konzeption zur Ausgestaltung der Sekundarstufe I nochmals neu geprüft. Profilierung und Durchlässigkeit werden dabei nicht als Gegenpole, sondern als zwei sich ergänzende Elemente betrachtet.

Die Zusammenarbeitsformen der Lehrpersonen sollen gemeinsam mit dem Projekt Förderung und Integration in ihren Grundsätzen beschrieben und in einem Rahmenkonzept festgehalten werden. Dieses soll den Schulen einen definierten Spielraum lassen.

Für einzelne Fachbereiche werden umfassende Konzepte entwickelt unter Berücksichtigung des Lehrplans 21 und der Personalsituation. Aufbauend auf dem Porträt Volksschulen 2011 sind weitere Porträts zur Schullaufbahn (2012) oder zum Unterricht und der Zusammenarbeit (Sommer 2013) geplant. Diese bilden den aktuellen Planungsstand ab, so dass sich die pädagogischen Neuerungen nach und nach zu einem möglichst stimmigen Bild zusammenfügen – dies jedoch immer im Wissen darum, es nie allen recht machen zu können.

*«Wir muten den Lehrerinnen
und Lehrern viel zu, aber
wir beteiligen sie auch sehr
stark an der Planung.»*

Dr. Christoph Eymann,
Vorsteher des Erziehungsdepartementes

2 Die pädagogischen Inhalte

Das HarmoS-Konkordat legt in Artikel 8 fest, dass die Lehrpläne, Lehrmittel und Evaluationsinstrumente sprachregional koordiniert werden müssen. Weiter sind nationale Bildungsziele festzulegen, die alle Schüler/innen erreichen müs(t)en. Diese wurden im Sommer 2011 als «Grundkompetenzen» (Deutsch, Mathe-matik, Naturwissenschaften, Fremdsprachen) von den kantonalen Bildungsdirektoren und -direktorinnen be-schlossen.

Die Frage, was diese Reform inhaltlich bringe, lässt sich mit zwei Stichworten beantworten: die Harmonisierung der Lerninhalte und ihre Beschreibung als Kompetenzen. Die Bildungsinhalte sollen zukünftig konsequent als Kompetenzen beschrieben und mit der Formulierung «Die Schüler/innen können...» angegeben werden. Das Können der Kinder und Jugendlichen steht im Zentrum. Aus dieser Perspektive heraus werden die Bildungsziele nicht mehr als Stoffziele, sondern als Kompetenzen der Schülerinnen und Schü-ler formuliert.

Die Kompetenzen sind die Grundlage für den Lehrplan, die Lehrmittel, die Checks, das Abschluss-zertifikat und die Aufgabensammlung. Diese wieder-um bilden die Basis für den Unterricht auf der Primar- und der Sekundarstufe I.

Was ist eine Kompetenz?

Beispiel aus dem Lesen (Teilbereich des Faches Deutsch)

«Die Schüler/innen können
aus unterschiedlichen **Sach- und Gebrauchstexten**
Informationen entnehmen und diese mit **Vorwissen verbinden.»**

Kompetenzbeschreibung = Inhalt + Handlung

2.1 Lehrpläne

Der Lehrplan 21

Der Lehrplan 21 ist das inhaltliche Flaggschiff des Konkordats HarmoS. Alle 21 Kantone der deutschsprachi-gen Schweiz haben sich entschlossen, an diesem Projekt teilzunehmen. Im Frühjahr 2010 wurde der Grundlagenbericht und im Herbst 2011 die Grobstruktur des Lehrplans verabschiedet. Darin sind der Aufbau des Lehrplans sowie die Teilbereiche der einzelnen Fächer und Fachbereiche festgelegt. Zurzeit sind Fachbereichsteams daran, die Inhalte dieser Teilbereiche zu erarbeiten. Diese werden in Kompetenzbeschreibungen for-muliert. Im Sommer 2012 wird die erste Fassung der Lehrplans 21 und im Winter 2013 die zweite vorliegen. Im Frühjahr 2014 soll der neue Lehrplan 21 fertig sein. Dann kann ihn der Erziehungsrat Basel-Stadt zusam-men mit den neuen Stundentafeln verabschieden und zur Umsetzung freigeben. Die Inkraftsetzung ist auf den Sommer 2015 geplant.

Vom Entwurf zur Umsetzung

	2012	2013	2014	2015
1. Fassung	X			
2. Fassung		X		
Definitive Fassung			X	
Beschluss Erziehungsrat			X	
Umsetzung in der Schule				X

Der Kanton Basel-Stadt plant zusammen mit den drei Partnern des Bildungsraums Nordwestschweiz die Um-setzung des Lehrplans 21. Im Zentrum steht die teil-autonome Schule. Die Schulleitungen werden bei der Umsetzung eine entscheidende Rolle spielen. Sie ken-nen ihre Schule und ihre Lehrpersonen am besten und können mit ihnen zusammen festlegen, was es für die Umsetzung an ihrer Schule braucht. Als Unterstützung sind kantonale wie auch vierkantonale Angebote ange-dacht, die von den Schulen genutzt werden können.

Mit dem Lehrplan 21 sind verschiedene Neuerun-gen und Errungenschaften verbunden. Die Volksschul-zeit wird in drei Zyklen gedacht: Die Primarschule ist zusammen mit dem Kindergarten in zwei vierjährige Zyklen unterteilt. Den dritten Zyklus bildet die dreijäh-ri ge Sekundarstufe I. Die Fachinhalte haben einen logi-

2.2 Stundentafeln

schen und stimmigen Aufbau über alle neun Schuljahre der Primar- und der Sekundarschule hinweg. Ebenso stimmig sind auch die Querverbindungen der einzelnen Fächer untereinander. Damit ist sichergestellt, dass Bildungsinhalte weder vergessen gehen noch doppelt und dreifach vorkommen. Auch fachübergreifende Themen wie Medien, berufliche Orientierung, nachhaltige Entwicklung oder Kompetenzen zum Arbeiten und Lernen sind eingearbeitet. Selbst-, Sozial- und Methodenkompetenzen werden fachübergreifend entwickelt und anschliessend in die Fachlehrpläne integriert. Schliesslich werden auch die Grundkompetenzen von HarmoS eingearbeitet.

Der Übergangslehrplan für die 5. und 6. Primarschule

Für die neue Primarschule kommt der Lehrplan 21 um zwei Jahre zu spät. Bereits im Sommer 2013 werden die Schüler/innen der 4. Primarklassen neu in eine 5. Primarklasse übertreten. Damit wird ein sogenannter Übergangslehrplan für die 5. und 6. Klasse der Primarschule notwendig. Dieser basiert auf dem ehemaligen Lehrplan der Orientierungsschule. Er soll sicherstellen, dass den ersten beiden Reformjahrgangsklassen in der 5. und 6. Primarklasse inhaltlich ein nahtloser Übergang von der Primarschule in die Sekundarstufe ermöglicht wird. Denn dort wird ab 2015 auf der Grundlage des Lehrplans 21 unterrichtet werden. Dazu bietet der Übergangslehrplan die Möglichkeit, Verbindungen in der Unterrichtskultur zwischen der ehemaligen Primarschule (1.–4. Klasse) und der 1. und 2. Klasse der ehemaligen Orientierungsschule aufzuzeigen.

Fachteams (bestehend aus je einem/einer Fachexpert/in des Pädagogischen Zentrums Basel-Stadt sowie ein bis zwei Lehrer/innen) sind seit Herbst 2011 daran, den Übergangslehrplan mit den Grundkompetenzen von HarmoS zu ergänzen. Ebenso werden die Inhalte der ersten Fassung des Lehrplans 21 eingearbeitet werden. Der Lehrplan der Fächer Französisch und Englisch ist bereits im Rahmen des Projektes Passepartout für alle Stufen erarbeitet worden. Dieser Lehrplan wird in den Übergangslehrplan integriert werden. Anfangs 2013 sollen der Übergangslehrplan sowie die bereits im «Portrait Volksschulen 2011» publizierte Übergangsstundentafel vom Erziehungsrat verabschiedet werden.

In den Stundentafeln wird geregelt, wie viel Unterrichtszeit für welche Inhalte vorgesehen ist. Hier werden also die Bildungsinhalte auf Zeiteinheiten verteilt. Je nach Menge der Inhalte und der gesellschaftlich zugewiesenen Bedeutung eines Fachs ist die Anzahl der Jahreslektionen unterschiedlich. Eine Stundentafel festzulegen heisst also, Nägel mit Köpfen zu machen. Die Planung einer Stundentafel ist ein Suchen nach einer ausgewogenen und akzeptierten Lösung – ein heikler und anspruchsvoller Prozess. Alle Bildungsinhalte hätten es verdient, möglichst viele Lektionen zu erhalten; doch das Gesamtlektionendach ist begrenzt.

Aktueller Stand der Erarbeitung der Stundentafeln
Basel-Stadt:

Primarschule

- Planungsstundentafel wurde erarbeitet (siehe Portrait Volksschulen 2011, Langfassung, Anhang)
- Übergangsstundentafel für die Jahre 2013–2015 wurde erarbeitet (siehe Portrait Volksschulen 2011, Lang- und Kurzfassung)
- Definitive Stundentafel wird im Jahr 2013 erarbeitet, 2014 vom Erziehungsrat beschlossen ab Schuljahr 2015/2016 in Kraft gesetzt.

Sekundarstufe I

- Planungsstundentafel wurde erarbeitet, aber wieder zurückgezogen. In der Langfassung des Porträts Volksschulen 2011 sind einige Prämissen für die definitive Stundentafel festgehalten.
- Definitive Stundentafel wird im Jahr 2013 erarbeitet, 2014 vom Erziehungsrat beschlossen ab Schuljahr 2015/2016 in Kraft gesetzt.

Noch ein Wort zum Lehrplan 21: Der Lehrplan 21 enthält keine Stundentafel. Diese wird von den Kantonen entwickelt und erlassen. Als Grundlage für die Lehrplanentwicklung wurde im Grundlagenbericht aber eine interkantonale Planungsstundentafel mit den durchschnittlichen Lektionenzahlen veröffentlicht. Für die Erarbeitung der Inhalte in den einzelnen Fachbereichen ist diese Zeitvorgabe nötig, damit der Lehrplan 21 am Schluss nicht überfrachtet ist. Es ergibt wenig Sinn, Inhalte zu planen, ohne zu wissen, wie viel Zeit dafür zur Verfügung steht. Die Vorgabe des Projekts lautet, dass nur 4/5 der zur Verfügung stehenden Zeit inhaltlich gefüllt werden darf, damit den Schulen noch Lernzeit für Profilierungen und/oder den Kantonen ein gewisser Spielraum bleibt. Die Kantone sollen ihre Stundentafeln mit den Vorgaben des Lehrplans 21 abgleichen, damit bei dessen Umsetzung Inhalte und Zeit miteinander vereinbar sind.

2.3 Lehrmittel

Im Jahre 2005 haben die Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn begonnen, ihre Zusammenarbeit auf den Bereich der Lehrmittel auszuweiten. Einen Bildungsraum Nordwestschweiz gab es damals noch nicht. In den vergangenen Jahren wurden die Lehrmittel-Prozesse in den vier Kantonen angeglichen, Levanto als gemeinsames Überprüfungsinstrument eingeführt und in den Fächern Deutsch (Reihe Sprachfenster, Sprachland, Sprachwelt) und Mathematik (Zahlenbuch) eine gemeinsame Lehrmittelstrategie verfolgt. Das ist eine erfreuliche Bilanz.

Im Zuge der beschlossenen gemeinsamen Einführung des Lehrplans 21 hat der Regierungsratsausschuss der vier Kantone (RRA) im Frühjahr 2010 den Lehrmitteln eine zentrale Funktion zugewiesen. Kern seiner Überlegung ist, dass der neue Lehrplan nur über die entsprechenden Lehrmittel zu den Lehrer/innen und damit in den Unterricht gebracht werden kann. Es wird überlegt, den Schulen im Bildungsraum Nordwestschweiz in jedem Fach bzw. Fachbereich als Hauptlehrmittel (das Lehrmittel, das den Unterricht fachlich trägt) eine Auswahl von mindestens zwei (besser drei) Lehrmitteln zu ermöglichen. Diese sollten auf Beginn des Schuljahres 2014/15 für die Weiterbildung der Lehrer/innen bzw. ab Schuljahr 2015/16 für den Unterricht zur Verfügung stehen. Ein Überblick über die einzelnen Fachbereiche zeigte jedoch, dass da und dort noch einiges geleistet werden muss, damit dieses Ziel erreicht werden kann.

In den Fächern Deutsch, Fremdsprachen und Mathematik kann die Lehrmittelsituation als komfortabel bezeichnet werden. Im Bereich der Sprachlehrmittel in Französisch und Englisch besteht ebenfalls kein Handlungsbedarf (Passepartout). Sie sind neu. Im Fachbereich Naturwissenschaften stellt sich die Lehrmittelsituation teilweise unübersichtlich dar, da mehrere Fächer miteinander verbunden sind. Die Lehrmittel bilden je nach Lehrplanhintergrund unterschiedliche Themen und Inhalte ab.

Für die verschiedenen Fachbereiche gilt es nun, unterschiedliche Vorabklärungen zu leisten. Diese werden von der Interkantonalen Lehrmittelzentrale (ilz) gemacht.

Lehrpersonen müssen den Lehrplan verstehen. Das allein genügt jedoch nicht: Sie müssen ihn auch mit den dazu passenden Lehrmitteln im Unterricht umsetzen können. Die Umsetzung geht deshalb immer auch mit einer Entwicklung des Unterrichts einher. Die Umsetzung des Lehrplans 21 und die Einführung neuer oder überarbeiteter Lehrmittel bieten für Lehrer/innen auch immer die Chance, ihren Unterricht weiterzuentwickeln.

2.4 Überprüfung der Ziele

Die Checks, das Abschlusszertifikat und die Aufgabensammlung

Mit der Schulharmonisierung werden vierkantonale Leistungstests, sogenannte Checks, für die Schuljahre 4, 8, 10 und 11, eine Aufgabensammlung für alle Schuljahre sowie ein Abschlusszertifikat für das 10. und 11. Schuljahr eingeführt. In Basel-Stadt ist das Abschlusszertifikat Teil des Volkschulabschlusses, wie er in der Laufbahnverordnung geregelt ist. Vorgesehen ist, die Checks 4 und 8 nach einer Einführungs- und Weiterbildungsphase im Jahr 2012 auf das Schuljahr 2013/14 einzuführen. Die Einführung der Checks 10 und 11, die Teil des Abschlusszertifikates sein werden, ist auf die Schuljahre 2016/17 bzw. 2017/18 geplant.

In erster Linie dienen die Checks der persönlichen Standortbestimmung der Schülerinnen und Schüler. Für die Lehrerinnen und Lehrer geben diese Ergebnisse wertvolle Impulse, wie sie ihren Unterricht weiterentwickeln können. Je nach Schulstufe umfassen die Checks ausgewählte Kompetenzen in den Fachbereichen Deutsch, Mathematik, Naturwissenschaften und Fremdsprachen. Die Inhalte und die Durchführung der Checks sind standardisiert. Sie werden extern korrigiert und ausgewertet. Dadurch sind vergleichende Aussagen über die einzelne Klasse hinaus möglich. Die Informationen der Checks werden für die Lehrerinnen und Lehrer aufschlussreich sein und ergänzen ihre Beurteilungen der Schülerinnen und Schüler.

Mit dem Abschlusszertifikat werden ausgewählte Leistungen jeder Schülerin und jedes Schülers am Ende der Volksschulzeit offiziell und interkantonal vergleichend ausgewiesen.

Aus welchen Teilen besteht das Abschlusszertifikat?

Es besteht aus den Teilzertifikaten

- des Checks 10 (Ende 10. Schuljahr),
- einer Projektarbeit (11. Schuljahr),
- den fachlichen Semesterleistungen (11. Schuljahr) und
- dem Check 11 (Ende 11. Schuljahr).

Die Leistungen werden in den Teilzertifikaten differenziert ausgewiesen. Diese werden jeweils gleich nach der Durchführung ausgestellt. So können sie zum Beispiel für die berufliche Orientierung und für Bewerbungen umgehend genutzt werden. Am Ende der obligatorischen Schulzeit werden die Leistungen im Abschlusszertifikat zusammengefasst ausgewiesen. Mit dem Abschlusszertifikat werden keine Übertrittsberechtigungen ausgesprochen. Es ist – wie die Checks – nicht se-

2.5 Laufbahnverordnung

lektionswirksam. Das Abschlusszertifikat dient der Standortbestimmung und der Förderung der Schülerrinnen und Schüler sowie zusätzlich der Information aller Abnehmenden der Berufsbildung und Mittelschulen. Dazu kann es für die Schülerinnen und Schüler ein Anreiz sein ihre Lernmotivation im letzten Volksschuljahr weiter aufrecht zu erhalten.

Die Checks und das Abschlusszertifikat sind eingebettet in eine Aufgabensammlung. Mit dieser steht den Lehrerinnen und Lehrern ein Pool von Aufgaben für das 3. bis 11. Schuljahr zur Verfügung, die sie während des Schuljahrs zum Fördern und zur Kontrolle des Lernfortschritts ihrer Schülerinnen und Schüler nutzen können. Der Referenzrahmen der Aufgaben für die Förderung und der Aufgaben für die Tests ist dieselbe. Er basiert auf den von HarmoS entwickelten Grundkompetenzen.

Die Checks und das Abschlusszertifikat sind Produkte des Bildungsraums Nordwestschweiz. Derzeit laufen die Entwicklung der Aufgaben, die Ausarbeitung der Informatiklösung und die Planung der Weiterbildung auf Hochtouren. Im Jahr 2012 beginnen die Vorarbeiten für die Umsetzung im Kanton Basel-Stadt. Ab 2013 können die Aufgabensammlung und die Checks im Bildungsraum eingeführt werden..

Ein zentrales Ziel der Schulharmonisierung besteht darin, die Schullaufbahn als Ganzes zu konzipieren und Brüche zu vermeiden. Alle für eine Schullaufbahn wichtigen Entscheide sollen aus einem Guss geregelt werden. Der Entwurf der Laufbahnverordnung ging bis Mitte Januar 2012 in eine verwaltungsinterne Anhörung bei den schulnahen Anspruchsgruppen. Die zentralen Anliegen des Entwurfs sind:

Kombination von Lernbericht und Zeugnis

Über alle Schulstufen hinweg soll es mit einem Lernbericht, einem Standortgespräch und einem Zeugnis die gleichen Beurteilungsinstrumente geben. Im Zeugnis sollen ab dem 3. Schuljahr die Leistungen in der Sachkompetenz mit (je nach Alter der Kinder) Worten, Prädikaten oder Noten beurteilt werden. Im Lernbericht sollen zusätzlich zur Sachkompetenz die Selbst- und die Sozialkompetenz beurteilt werden. Für das Zusammenspiel zwischen dem Lernbericht und dem Zeugnis wurden in der Anhörung zwei Varianten zur Diskussion gestellt: In der Variante 1 sollen die Kompetenzbereiche der Fächer im Zeugnis ausgewiesen und demzufolge der Lernbericht in die Teilautonomie der Schulen gegeben werden. In der Variante 2 sollen die Kompetenzbereiche der Fächer in einem standardisierten Lernbericht beurteilt werden; das Zeugnis beschränkt sich auf eine Gesamtbeurteilung der Fächer und Fachbereiche. In beiden Fällen soll der Lernbericht mit einem Standortgespräch ergänzt werden, in dem der Leistungs- und Entwicklungsstand und die Stärken und Schwächen in der Sach-, Selbst- und Sozialkompetenz mit den Schülerinnen und Schülern und deren Erziehungsberechtigten besprochen werden.

Übertrittsberechtigungen

Der Übertrittsentscheid in die Sekundarstufe I und II basiert auf einem Algorithmus (= Berechnungsformel), in dem die Zeugnisnoten zu einem Gesamtwert verrechnet werden. In zweiter Instanz können Schülerinnen und Schüler eine Aufnahmeprüfung absolvieren. Für die Weichenstellung am Ende der Primarstufe in die drei Leistungszüge der Sekundarschule (A, E und P) wurden im Anhörungsentwurf ebenfalls zwei Varianten zur Diskussion gestellt: Entweder sollen für den Zuweisungsentscheid in den letzten zwei Primarschuljahren alle Fächer benotet werden oder nur die Kernfächer Deutsch und Mathematik. Drei Jahre später bei der Zulassungsberechtigung zum Gymnasium und den anderen weiterführenden Schulen wird in allen drei Leistungszügen ein bestimmter Notendurchschnitt aus allen Pflicht- und Pflichtwahlfächern vorausgesetzt. Zusätzlich muss für die Kernfächer Deutsch, Mathe-

matik, Natur/Mensch/Gesellschaft, Französisch und Englisch ein Mindestwert erreicht werden. Die Anforderungen für das Gymnasium sind am höchsten. Für die Fachmaturitäts-, Wirtschaftsmittel- und Berufsmaturitätsschule sollen identische Eintrittsvoraussetzungen gelten. Der Übertritt ins Gymnasium ist nicht nur aus dem Leistungszug P, sondern bei entsprechenden Leistungen auch aus dem Leistungszug E möglich. Die Bestimmungen über die Abschlussprüfungen der Sekundarstufe II werden in separaten Erlassen geregelt. In Basel-Stadt und Basel-Landschaft werden analoge Übertrittskonditionen festgelegt.

Durchlässigkeit und Beschleunigung

Während der dreijährigen Sekundarschulzeit wird in der Laufbahnverordnung Wert auf grösstmögliche Durchlässigkeit gelegt. Bei guten Leistungen ist auf Beginn des 10. Schuljahrs ein Wechsel in einen anspruchsvoller Leistungszug verbunden mit einer individuellen Förderung möglich. Im 11. Schuljahr sollen die guten Schülerinnen und Schüler mit einer individuellen Intensivförderung so unterstützt werden, dass ihre Chancen steigen, eine Anschlusslösung mit höheren Anforderungen zu erreichen. Sie können aber auch in den anspruchsvoller Leistungszug wechseln. Bei ungenügenden Leistungen wechselt eine Schülerin oder ein Schüler ohne Repetition in einen weniger anspruchsvollen Zug. Dem neuen Schulgesetz entsprechend soll eine Verlängerung der Schullaufbahn nur in Ausnahmefällen beim Vorliegen persönlicher Probleme möglich sein. Begabten Kindern wird dagegen die ganze Schullaufbahn hindurch die Möglichkeit geboten, ihre Schullaufbahn durch Überspringen eines Jahres oder durch einen vorzeitigen Eintritt zu beschleunigen.

Einheitlicher Volksschulabschluss

Zur besseren Berufsorientierung soll bereits ein Jahr vor dem Volksschulabschluss im Zeugnis ausgewiesen werden, welche weiterführenden Ausbildungen mit dem bis dann erreichten Leistungsergebnis möglich wären. Am Ende der obligatorischen Schulzeit halten alle Schülerinnen und Schülern einen einheitlichen Volksschulabschluss in Form einer Zeugnismappe in den Händen. Diese enthält neben dem vierkantonalen Abschlusszertifikat mit den Resultaten der schulübergreifenden Leistungschecks und einer Projektarbeit auch alle Zeugnisse der Sekundarschule sowie die Berechtigungen für die weiterführenden Schulen.

Anhörung und Überarbeitung

Derzeit werden alle Ergebnisse einer breiten Anhörung ausgewertet und geprüft, welche Anpassungen am Entwurf der Verordnung und an den Formularen für das Zeugnis und den Lernbericht gemacht werden sollen. Der Entwurf wird bis im Frühling 2012 überarbeitet. Der Vorsteher des Erziehungsdepartements wird die Laufbahnverordnung im Juni 2012 den Lehrpersonen und der Öffentlichkeit vorstellen, bevor sie dem Erziehungsrat und dem Regierungsrat zum Entscheid vorgelegt wird. Damit sie rechtzeitig mit der laufenden Umstellung auf sechs Jahre Primar- und drei Jahre Sekundarschule eingeführt werden kann, muss die definitive Verordnung im Herbst 2012 vom Regierungsrat beschlossen und ab dem Schuljahr 2013/14 wirksam werden.

«Von der Schulharmonisierung erhoffe ich mir ein Ende der Pauschalkritik an den Basler Schulen. Die Lehrpersonen sollen sich wieder auf ihre Arbeit in den Klassenzimmern konzentrieren können.»

Heidi Mück, vpod-Regionalsekretärin
(zuständig für den Bildungsbereich BS und BL)

3 Stufenspezifische Veränderungen

3.1 Primarstufe

Unterrichtsentwicklung auf der Primarstufe

Die Primarstufe vereint neu den Kindergarten mit der Primarschule. Sie wird in die beiden HarmoS-Zyklen 1.–4. und 5.–8. Klasse unterteilt. Der Unterricht und die Zusammenarbeit der Lehrpersonen müssen deshalb ebenfalls in dieser Struktur gedacht werden. Eine Arbeitsgruppe erarbeitet dazu derzeit Grundsätze (parallel zur Sekundarstufe I).

Ein zusätzlicher Fokus liegt auf der Schnittstelle Kindergarten – Primarschule innerhalb des ersten Zyklus. Hier erfolgt innerhalb des Zyklus in der Regel ein Wechsel der Institution. Dies wird oft als Schnitt erlebt. Ziel ist es, den Kindern einen guten Übergang vom Kindergarten in die Primarschule zu ermöglichen und Synergien zwischen Kindergarten und Primarschule (gemeint sind die ersten drei bis vier Schuljahre) sowohl auf Unterrichtsebene als auch auf der Ebene der Zusammenarbeit zu schaffen.

Orientierungspunkte Kindergarten

Im Auftrag des Bildungsraums Nordwestschweiz hat die Pädagogische Hochschule FHNW auf der Basis der bestehenden Kindergartenlehrpläne «Orientierungspunkte Kindergarten zu Sprache und Mathematik» für den Übergang vom Kindergarten in die Primarschule entwickelt. Die Orientierungspunkte sind lehrplanartige Wegmarkierungen, die Lehrpersonen des Kindergartens beim Bildungsprozess im Auge behalten müssen. Auf der Basis eines spielerischen Umgangs mit Sprache und Mathematik, der spezifisch dem Kindergarten entspricht, geben sie Anregungen für die Planung und Gestaltung von Unterrichtssequenzen oder des Kindergartenalltags, ohne jedoch den Weg zum Erreichen der Ziele vorzuschreiben. Weiter liefern sie Hinweise zum Bildungs- und Entwicklungsstand eines Kindes. Die Orientierungspunkte sollen den Kindern einen guten Übergang in die Primarschule ermöglichen. Ab August 2012 werden sie in der Praxis überprüft. Die Erprobungsphase im Bildungsraum Nordwestschweiz dauert von August 2012 bis Herbst 2014. Lehrpersonen des Kindergartens aus den vier Kantonen des Bildungsraums werden diese Orientierungspunkte in ihrem Berufsalltag erproben. Die Primarschule als «Anschlusssschule» wird am Ende ebenfalls einbezogen werden. Die Erprobungsphase wird begleitet. Die Ergebnisse dienen der Verbesserung und der Weiterentwicklung der Orientierungspunkte.

3.2 Sekundarstufe I

Die Sekundarstufe I verbindet zwei Schulwelten. Die Schülerinnen und Schüler kommen aus der Primarschule und damit noch aus der Welt des Kindseins und verlassen die Sekundarstufe I dann in Richtung Sekundarstufe II und damit in die Welt des Erwachsenwerdens. Das ist für die Jugendlichen eine spannende, aber auch sehr anspruchsvolle Zeit. Die Sekundarstufe I soll die Jugendlichen wie schon die Primarschule gemäss ihrem Potenzial fördern. Dazu werden die Jugendlichen in drei Leistungszyge aufgeteilt, was einer grösstmöglichen äusseren Differenzierung entspricht. Trotzdem wird eine innere Differenzierung des Unterrichts weiter nötig sein, denn jede Klasse wird in jedem Zug eine Spannweite über die Zugsgrenzen aufweisen. Eine E-Zug-Klasse wird beispielsweise Jugendliche haben, die in einzelnen Fächern ungenügend und damit A-Zug-würdig sind, und andere, die hervorragend und damit P-Zug-würdig sind. Zur Unterrichtsorganisation und Zusammenarbeit der Lehrpersonen entwickelt derzeit eine Arbeitsgruppe parallel zur Primarstufe (siehe Kapitel III, 3.1.) konkrete Vorschläge.

Am Ende des 11. und damit des 3. und letzten Sekundarstufe I-Schuljahrs erfolgt der Übertritt in die Sekundarstufe II. Der Entscheid soll auf Grund der Interessen, der Begabungen und der erbrachten Leistungen erfolgen und nicht per se an einen Zug gebunden sein. So soll sich ein Jugendlicher im P-Zug für eine qualifizierte Berufslehre inkl. Berufsmatur entscheiden können, wenn dies seinen Interessen und Neigungen entspricht. Ebenso soll es einem E-Zug Schüler möglich sein, die Matur anzustreben. Dazu braucht es eine Schule, deren Mitarbeitenden die Aufgabe der Berufs- und Schullaufbahnorientierung professionell wahrnehmen, die Vorzüge der verschiedenen Bildungswege kennen und in Kenntnis ihrer Jugendlichen diese in Bezug zu deren Interessen, Begabungen und Leistungen setzen können. Ein Konzept zur Berufs- und Schullaufbahnorientierung wird derzeit in einer Arbeitsgruppe erarbeitet.

Alle Jugendlichen einer Sekundarstufe I-Schule sollen eine ihrem Leistungsvermögen entsprechende Allgemeinbildung erhalten, die ihnen die Teilnahme an der Gesellschaft und am Arbeitsleben ermöglicht. Dieser Anspruch bildet die Grenzen möglicher Profilierungen der einzelnen Züge. Ab Herbst 2012 wird eine Arbeitsgruppe zur Ausgestaltung der Sekundarstufe I im Einsatz sein. Sie soll die Ergebnisse der Berufs- und Schullaufbahn sowie des Unterrichts und der Zusammenarbeit der Lehrerinnen und Lehrer aufnehmen,

weitere Fragen zur Stufenausgestaltung klären und ein in sich stimmiges und plausibles Konzept der neuen Sekundarstufe I im Kanton Basel-Stadt erarbeiten.

3.3 Gymnasium

In zehn Jahren, nämlich im Juni 2022, werden die ersten Schülerinnen und Schüler, die aus der neuen Sekundarschule ans Gymnasium übergetreten sind, ihre Matura ablegen. Trotz dieser langen Zeitspanne läuft die Planung auf der Stufe Gymnasium auf Hochtouren: Die Verkürzung der Gymnasialdauer von fünf auf vier Jahre ab 2018 hat nicht nur Auswirkungen auf die Stundentafeln und Lehrpläne, sondern bringt auch einschneidende Veränderungen im Bereich Personal und Raumnutzung. So bringt etwa die im Bildungsraum beschlossene engere Zusammenarbeit zwischen den Gymnasien ab 2014 bei der Wahl des Gymnasiums eine Freizügigkeit über die Kantongrenzen hinaus.

Im Gegensatz zur Volksschule werden verschiedene Gymnasialprojekte teilautonom von der Konferenz der Rektor/innen der Oberen Schulen (KROS) geplant. Vier Arbeitsgruppen haben im Verlauf des Jahres 2011 ihre Arbeit aufgenommen. Auf die AG «Porträt, Stundentafel, Lehrplan» und «Harmonisierte Maturitätsprüfungen» wird auf den folgenden Seiten genauer eingegangen; deren personelle Zusammensetzung ist dem untenstehenden Organigramm zu entnehmen. Die AG «Recht» hat in den letzten Monaten vor allem beim Entwurf der kantonalen Laufbahnverordnung mitgearbeitet. Bis Anfang 2012 wird sie eine Verordnung vorlegen, mit der die sogenannte Übergangslösung für die Gymnasien geregelt wird. Diese Übergangslösung sieht vor, dass Schülerinnen und Schüler, die ab Sommer 2012 in eine erste Gymnasialklasse eintreten, in der Regel in sechs Jahren zur Matur geführt werden. Besonders leistungsstarke Gymnasiastinnen und Gymnasiasten können nach Abschluss der zwei ersten Gymnasialjahre in einem dreijährigen Zug die Maturität erlangen.

Porträt 2011 und Stundentafel für das vierjährige Gymnasium

Die AG «Porträt, Stundentafel und Lehrplanarbeit» nahm ihre Arbeit anfangs 2011 auf. Es war der AG klar, dass die neuen Stundentafeln bei den Fachschaften Erwartungen, Emotionen und auch Enttäuschungen hervorrufen würde: Aus Sicht der Gymnasiallehrpersonen wird der gymnasiale Unterricht um ein Jahr verkürzt. Die Verlängerung der Gesamtschulzeit bis zur Maturität von 12 auf 13 Jahre ist für viele Gymnasiallehrpersonen ein schwacher Trost. Die Fachschaften erwarten, dass zukünftig zumindest so viele Wochenstunden zur Verfügung stehen werden wie in den letzten vier Jahren im bisherigen System.

Die AG schätzte das Innovationspotenzial einer Stundentafel als relativ gering ein und entschied sich für einen Stundentafelentwurf, in dem eine substanziale Anzahl an Schüler- und Lehrerstunden für Schulprojekte und individuelle Unterrichts- und Förderstunden verwendet werden können. Aufgrund dieser Überlegungen konnte sich die AG durchaus mit der Vorgabe der Erziehungsbehörden in den beiden Basel anfreunden, die jährliche Schülerstundenzahl auf 32 Wochenstunden zu beschränken.

Ausgehend von einer gemeinsam mit dem Kanton Basel-Landschaft festgelegten minimalen Stundenzahl jedes Fachs wurde eine Stundentafel entwickelt, in der die oft geforderte Stärkung der naturwissenschaftlichen Fächer verwirklicht wird. Die Tatsache, dass die Stundentafel und die Lehrpläne der neuen Sekundarstufe I noch nicht vorliegen, hat die Arbeit der AG nicht erleichtert. Als Arbeitshypothese diente die Annahme, dass die Schülerinnen und Schüler beim Übertritt von der neuen Sekundarschule ans Gymnasium in etwa den gleichen Wissens- und Leistungsstand haben werden wie die heutigen Gymnasiastinnen und Gymnasiasten am Ende der zweiten Klasse.

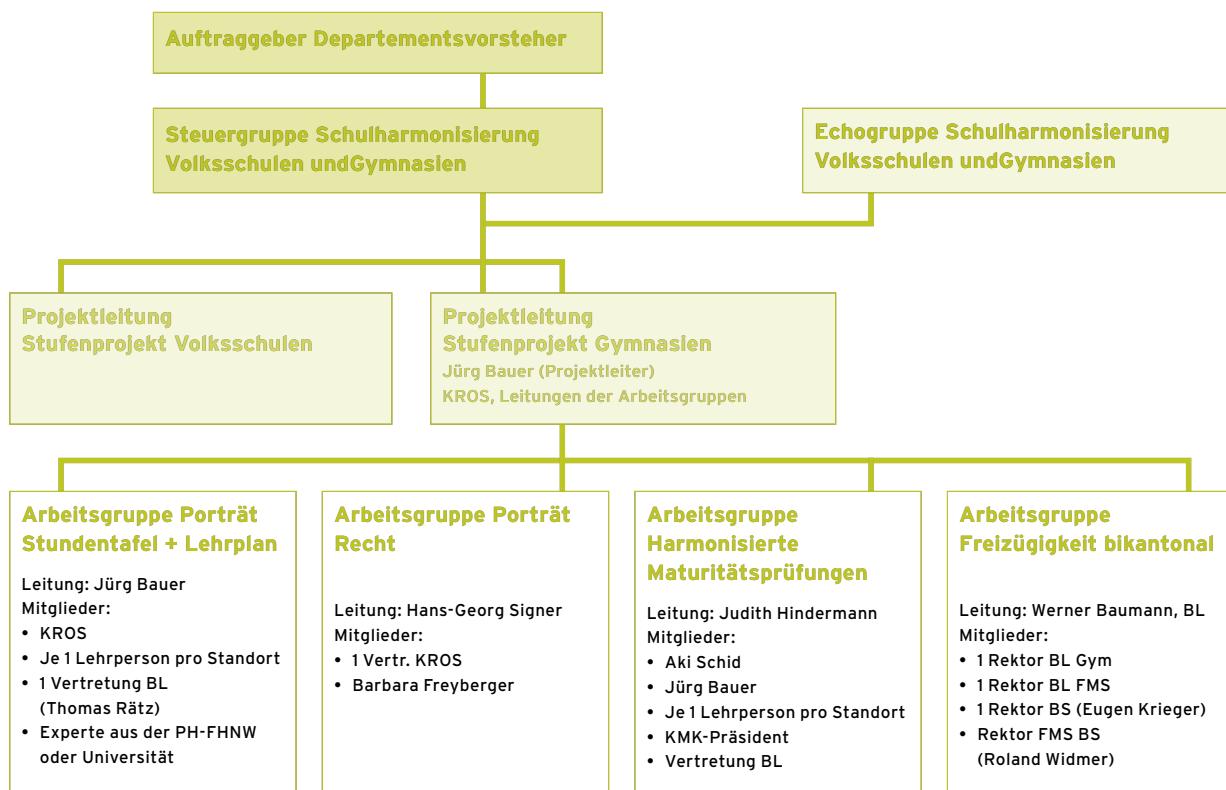
Die AG konnte die erste Etappe ihrer Arbeit im Sommer 2011 mit der Publikation des «Porträts 2011» und des Stundentafelentwurfs abschliessen. Dank intensiver Zusammenarbeit mit der entsprechenden Arbeitsgruppe im Kanton Basel-Landschaft wurde das Ziel eines möglichst identischen Stundentafelentwurfs für beide Basel erreicht. Während vier Monaten (bis Ende November) konnten die Kollegien und Zentralen Fachkonferenzen sowie weitere Interessierte Stellung nehmen. Es war abzusehen, dass innerhalb der Lehrerschaft die pädagogischen Aussagen im «Porträt 2011» wohlwollend aufgenommen werden, die Beschränkung der Schülerstundenzahl auf 32 Wochenstunden jedoch mehrheitlich kritisiert wird. Von der Echogruppe und der Universität kamen durchaus positive Rückmeldungen.

Ein wichtiger Vorentscheid betreffend Stundentafel wird im Frühling 2012 in der Steuergruppe Schulharmonisierung gefällt; die Entscheidungskompetenz liegt beim Erziehungs- respektive Regierungsrat. Erst nach diesen politischen Entscheiden kann die AG die Zentralen Fachkonferenzen mit der Lehrplanarbeit für das vierjährige Gymnasium beauftragen.

Harmonisierte Maturitätsprüfungen

Zwei 2008 publizierte, breit angelegte Berichte zur gymnasialen Matura, EVAMAR II und PGYM (Plattform Gymnasium), stellen dem Gymnasium im Allgemeinen ein gutes Zeugnis aus. Beide Berichte mahnen jedoch an, dass die Bandbreite der Anforderungen und Resultate bei der gymnasialen Matura zu gross sei. Als politische Reaktion auf diese beiden Berichte hat der regierungsrätliche Ausschuss des Bildungsraums

Organigramm Stufenprojekt Schulharmonisierung Gymansien



Nordwestschweiz eine vierkantonale Arbeitsgruppe beauftragt, Rahmenvorgaben für die Maturitätsprüfungen im Bildungsraum zu entwerfen. Die AG konnte auf die Erfahrungen des Kantons Aargau zurückgreifen, wo seit 2008 nach einheitlichen kantonalen Rahmenbedingungen geprüft wird. Die Empfehlungen der AG, die am 20. Dezember 2010 vom Regierungsausschuss genehmigt wurden, lassen sich folgendermassen zusammenfassen:

- Die Maturitätsprüfungen orientieren sich an den Kompetenzen und Inhalten, die in den Lehrplänen festgehalten sind.
- Für alle geprüften Fächer gibt es kantonale Rahmenvorgaben; die Einhaltung dieser Vorgaben wird von Ressortleitenden überprüft.
- An den einzelnen Schulen sind die schriftlichen Prüfungen in den Grundlagen- und Schwerpunktfächern identisch.
- Für jede Aufgabe wird zusammen mit der Prüfung eine adäquate Lösungsskizze mit Korrekturrichtlinien erstellt.

Eine kantonale Arbeitsgruppe definierte die Kompetenzen und Aufgaben der Fachschaften, der Expertinnen und Experten, der Ressortleitenden, der Schulleitungen und der Kantonalen Maturitätskommission (KMK) und erstellte zu Handen der Fachschaften Vor-

gaben zur Erarbeitung der schriftlichen Prüfungen. Im Gegensatz zum Kanton Aargau wurde im Kanton Basel-Stadt auf kantonale Vorgaben für die mündlichen Prüfungen verzichtet.

Kollegien und Fachschaften hatten im Zeitraum von August bis November 2011 Gelegenheit, zu den Vorschlägen der AG Stellung zu nehmen; die Vorgaben im Bildungsraum stehen nicht zur Diskussion. Mit gemischten Gefühlen aufgenommen wird der Vorschlag, auf eine systematische Zweitkorrektur durch externe Expertinnen und Experten zu verzichten. In der Vernehmlassung wird auch die Frage thematisiert, ob künftig Englisch als fünftes Prüfungsfach gesetzt sein soll; bisher wurde entweder Englisch oder das Ergänzungsfach mündlich und schriftlich geprüft. Es wäre auch denkbar, ab 2014 das Ergänzungsfach als zusätzliches sechstes Prüfungsfach (nur mündlich) zu prüfen.

Die Vorbereitung der Harmonisierten Maturitätsprüfungen auf der Ebene Fachschaften beginnt mit einer Kick-off-Veranstaltung im März 2012. Die Rahmenbedingungen müssen bis zum 30. September 2012 der kantonalen AG vorgelegt werden und gehen im Frühling 2013 in die Kantonale Mittelschulkonferenz und den Erziehungsrat. Sie treten mit den Maturitätsprüfungen 2014 in Kraft.

4 Der Unterricht

4.1 Differenzierung und Gemeinschaftsbildung

Alles, was zur Schule geplant wird, kommt im Unterricht zusammen. Erfolgreicher Unterricht hängt von der Umsetzung einiger wichtiger Punkte ab. Diese sind von der Unterrichtswissenschaft belegt und von der Schulpraxis (auch in Basel-Stadt) immer wieder bestätigt worden. Bekannt sind diese Punkte unter dem Begriff «Guter Unterricht». Je nach Darstellungsform sind es etwas mehr oder etwas weniger als zehn Punkte. Immer dabei und von allen als zentral bezeichnet werden die Punkte «Differenzierung des Unterrichts» und «Gemeinschaftsbildung». Warum? Kinder und Jugendliche wollen wie wir Erwachsene etwas leisten und Erfolg haben. Die einen vielleicht etwas mehr, die anderen etwas weniger. Damit dies gelingt, müssen sie ihre Beiträge (z.B. ihren Willen, ihre Arbeitsbereitschaft, ihren Einsatz) leisten. Auch die Schule muss ihren Beitrag leisten und den entsprechenden Ansprüchen gerecht werden.

«Differenzierung des Unterrichts» meint, dass die Lehrpersonen ihre Kinder und Jugendlichen gezielt fördern und ihnen helfen, ihre Möglichkeiten auszuschöpfen. Dies gelingt nur, wenn möglichst alle gefordert sind und keine und keiner über- oder unterfordert ist. Damit dem so ist, muss der Unterricht eben differenziert werden. Das bedeutet nicht für jede und jeden ein eigenes Programm. Aber im Unterricht soll nicht bloss die Leistungsmitte ihre Anforderungen finden können. Auch die Schwächeren und die Stärkeren müssen den ihnen entsprechenden Anforderungen begegnen können. Darum sollen die Lehrpersonen die Lerninhalte und die formalen Vorgaben dazu (Menge, Zeit etc.) anpassen bzw. differenzieren. Ohne eine solche Optik der Passung nach unten oder oben und der entsprechenden Umsetzung im Unterricht sind die bestmögliche Förderung und die damit verbundenen Erfolgsergebnisse nicht möglich. Fachgremien sind an Schulen der beste Ort, um den Unterricht gemeinsam weiterentwickeln zu können.

Der andere zentrale Anspruch wird mit dem Begriff «Gemeinschaftsbildung» bezeichnet. Damit ist gemeint, dass die Lehrpersonen dafür verantwortlich sind, dass Kinder und Jugendliche in ihrer Klasse den für das Lernen notwendigen Rahmen vorfinden und dass sie lernen, in einer Gemeinschaft zu arbeiten und zu leben. Dies gelingt mit einer der Situation angepassten Klassenführung. Da mehrere Personen in einer Klasse unterrichten, ist dies auch eine Teamaufgabe. Ob diese Aufgaben im Klassenteam/Lehrpersonenteam oder im Pädagogischen Team wahrgenommen wird, ist nebensächlich. Wichtig ist, dass es für Lehrpersonen ein Arbeitsgefäß gibt, in dem sie diese zentrale Aufgabe wahrnehmen können.

Um die zentralen Punkte Unterrichtsdifferenzierung und Gemeinschaftsbildung kommt die Schule heute nicht herum. Deshalb sind diese Ansprüche an die Klassenführung ein zentrales Anliegen dieser Reform.

«Für mich ist die Schulharmonisierung ein Schritt in die richtige Richtung. Bei allen guten Ideen sollte die Projektleitung aber die Basis nicht vergessen. Eine enge, wirkliche Zusammenarbeit und genügend Unterstützung – sprich genug Ressourcen – in den Schulen, sollte das Projekt wert sein. Ansonsten laufen wir Gefahr, ein Fiasko zu erleben. Was mit viel gutem Willen begann, könnte dann gnadenlos scheitern...»

Nadine Bohny, Lehrerin in Baselland,
Studentin ISP PH FHNW

4.2 Fachbereiche

Die Schulstrukturanpassung und der Lehrplan 21 mit-
samt Stundentafeln erfordern für bestimmte Fachbe-
reiche neue Konzeptionen. Es gilt, nicht nur die Inhalte
und Zeitgefässe neu festzulegen, sondern auch die Per-
sonalsituation sorgfältig zu klären. Für Fachlehrperso-
nen besteht zum Teil Weiterbildungsbedarf. Dazu sol-
len zur Deckung des zukünftigen Bedarfs neue Lehr-
personen ausgebildet werden. Durch die Umsetzung
der neuen Leistungsstruktur an der Volksschule sind
teilweise auch Anpassungen bei der Unterstellung nö-
tig. Die Konzepte müssen vorgängig (2012 bis 2014)
festgelegt werden. Für folgende Fachbereiche sind um-
fassendere und damit neue Konzepte erforderlich, die
unter Einbezug der jeweils wichtigsten Anspruchs-
gruppen entwickelt werden.

Musik

In der künftigen sechsjährigen Primarschule wird der Bereich Musik in je eine Lektion «Singen/Musik» (erteilt durch die Primarlehrperson) und eine Lektion «Fachunterricht» (erteilt durch bisherige Lehrpersonen des musikalischen Grundkurses oder durch Fachlehrpersonen der Orientierungsschule) aufgeteilt. Die Inhalte des Fachunterrichts und der Einsatz der Lehr-
personen sind zu klären. In Zukunft sollen zudem alle Fachlehrpersonen von der Schulleitung angestellt werden und nicht mehr von der Musikakademie. Diese wird aber weiterhin eine wichtige Rolle bei der Qualitätssicherung des Fachbereichs spielen.

Berufliche Orientierung

Im Zuge der Neugestaltung der Sekundarstufe I gilt es, die berufliche Orientierung für alle drei Leistungs-
züge neu zu konzipieren und die Lehrpersonen dafür
neu auszubilden oder weiterzubilden. Das hohe Inter-
esse der Wirtschaft und Berufsbildung an einer neuen
Konzeption wurde mehrfach angemeldet. Wichtig ist
die berufliche Orientierung für alle Schülerinnen und
Schüler (und ihre Eltern). Dabei ist zu verdeutlichen,
dass sich die Durchlässigkeit zwischen allen Bildungs-
gängen im letzten Jahrzehnt stark verbessert hat und
den Jugendlichen im Anschluss an eine anspruchsvolle
Berufsbildung durch die verschiedenen Passerellen
(gezielte Vorbereitung auf Bildungsangebote auf der
Tertiärstufe) alle Möglichkeiten offenstehen, also auch
das Studium an einer universitären Hochschule (**siehe**

Kapitel III, 3.2).

Religion

Im Lehrplan 21 werden die Inhalte der Fachbereiche Ethik, Religionen und Gemeinschaft bezeichnet und in Kompetenzen definiert werden. Diese sind mit der Tradition des Kantons Basel-Stadt – der Führung des Religionsunterrichts durch die Landeskirchen – in Einklang zu bringen. Zurzeit läuft die Diskussion über den Religionsunterricht, wobei die Anzahl Lektionen, Kosten, Zuständigkeiten und Personalfragen geklärt werden.

Gestalten

Die Zweiteilung des Teilbereichs Gestalten (Textiles Gestalten/Werken) sowie ein davon getrennter Unter-
richt im Bildnerischen Gestalten sind je länger je weniger sinnvoll. In anderen Kantonen (z.B. Kanton Solothurn) ist man daher dazu übergegangen, die Bereiche zusammenzulegen. Auch im Lehrplan 21 wird der Be-
reich Gestalten als Ganzes betrachtet. Wann und wie weit eine solche Anpassung im Kanton Basel-Stadt umgesetzt werden kann und welche Konsequenzen dies für den Einsatz der Lehrepersonen und deren Aus- und Weiterbildung hätte, ist abzuklären.

Die Weiterentwicklung des Konzepts der Fachbereiche Religion und Gestalten betrifft beide Stufen.

Für weitere Fachbereiche (z.B. Informationstechnologie, Sport und Musik) ist zu prüfen, wie weit die bisherige Praxis der Weiterbildungsschule oder der Orientierungsschule weitergeführt werden kann oder Anpassungen nötig sind.

5 Schulentwicklung vor Ort

5.1 Rahmenbedingungen und Eckwerte

«Schulentwicklung vor Ort» ist ein Entwicklungsprogramm, das sich an geleitete Schulen der Volksschulstufe und an weiterführende Schulen richtet, die im Auftrag des Erziehungsdepartements Entwicklungsarbeit in zentralen Bereichen der Bildung und Betreuung leisten möchten. Die Leitfrage für dieses für alle Schulen freiwillige Programm lautet: Wie kann es Schulen gelingen, dass die Kinder und Jugendlichen in ihren fachlichen und überfachlichen Kompetenzen umfassend gebildet werden und auch über den Unterricht hinaus sinnvoll gefördert werden? Als Themenbereiche definiert wurden deshalb die «Unterrichtsentwicklung» und die Weiterentwicklung von Tagesschulen zu «Bildungslandschaften» (**vgl. Kapitel II, 5.3**). In diesen beiden Themenbereichen können Schulen in der Stadt Basel oder in den Gemeinden lokale Entwicklungsprojekte durchführen.

Ziel ist es, Erfahrungen zu sammeln und Produkte wie beispielsweise Handreichungen oder Dokumentationen zu erstellen. Diese sollen auf andere Schulen übertragbar sein und später allen Schulen zur Verfügung stehen. Die Entwicklungsarbeiten münden somit in eine auf andere Schulen übertragbare «gute Praxis». Für eine nachhaltige Verbreitung der Projektergebnisse wird gesorgt mit Transfer-Tagungen, Schulbesuchen, Hospitationen, Dokumentationen etc.

«Schulentwicklung vor Ort» lässt den Schulen viel Gestaltungsraum und unterstützt ihre Eigeninitiative. Die Teilnahmebedingungen und Unterstützungsangebote werden in einem Rahmenmodell beschrieben. Darauf basierend planen die Schulen konkrete Entwicklungsprojekte. Diese werden vor Ort ausgehandelt und zwischen der einzelnen Schule und der ihr vorgesetzten Stelle offiziell vereinbart. Die Schulen können dabei Themen, an denen sie bereits heute arbeiten, weiterverfolgen oder ausgewählte neue Fragestellungen bearbeiten. Auch ein späterer Einstieg ist möglich. «Schulentwicklung vor Ort» ist kein Konkurrenzprojekt zu anderen bereits laufenden Entwicklungsinitiativen. Im Gegenteil: Im Rahmen dieses Programms können Schulen, die bereits eigenständige Projekte weiterentwickelt haben, bestimmte Arbeiten mit mehr Unterstützung fortführen als bisher. Es können aber auch neue Themen aufgegriffen werden.

Volksschulprojekte im Rahmen des Programms «Schulentwicklung vor Ort» werden ab dem 1. Januar 2012 von der Volksschulleitung geführt. Die Volksschulleitung ist für die weitere Planung und Umsetzung zuständig und bewilligt die Entwicklungsprojek-

te der Schulen. Projekte von weiterführenden Schulen werden von der Leitung der weiterführenden Schulen bewilligt und geführt.

Nachdem die Volksschulleitungskonferenz und die Leitung der weiterführenden Schulen die Auswahl der Schulen aufgrund der eingegangenen Gesuche vorgenommen hat, schliesst sie mit jeder Schule eine Leistungsvereinbarung ab. Bis im Sommer soll die Planung für die ersten drei bis sechs lokalen Projekte erfolgen und ab dem Schuljahr 2012/13 können diese starten. Jährlich sollen neue Schulen dazu kommen können (und bei anderen laufen die Projekte aus).

Jede Schule erhält für ihr Projekt ein Gesamtbudget, über das sie im Rahmen ihrer Teilautonomie verfügen kann. Die Beiträge pro Schule sind somit als Pauschalbeträge zu verstehen; eine flexible Handhabung des Schulbudgets durch die Schulleitung soll gewährleistet sein. Über die Höhe des Projektbudgets pro Projekt entscheidet fallweise die vorgesetzte Stelle.

Über die finanziellen Mittel hinaus erhalten die Schulen weitere Unterstützungsleistungen wie zum Beispiel Weiterbildung. Empfohlen wird, dass sich jede Schule während der Projektplanung und -durchführung von einer Fachperson bzw. von einem lokalen Coach begleiten und beraten lässt.

5.2 Erfahrungsschulen

Wenn eine Schule im Status eines Schulversuchs ein exklusives Konzept außerhalb des heutigen gesetzlichen Rahmens erprobt, wird sie «Erfahrungsschule» genannt. Erprobungen an Erfahrungsschulen erfordern eine spezielle Bewilligung entweder durch den Vorsteher des Erziehungsdepartements bei den im Schulgesetz § 69 Absatz 4 genannten Themen (Kulturtechniken am Kindergarten, altersgemischtes Lernen an der Primarschule, erhöhte Durchlässigkeit zwischen den drei Zügen an der Sekundarschule) oder durch den Regierungsrat bei neuen Entwicklungsthemen. Der Departementsvorsteher legt die Ausführungsbestimmungen in einer Richtlinie fest (§ 69 Abs. 7 SG). Wenn sich Gemeindeschulen am Programm beteiligen, braucht es zusätzlich dazu eine Bewilligung der zuständigen Stelle (§ 69 Abs. 2 SG).

5.3 Unterrichtsentwicklung und Bildungslandschaften

Beim Programm «Schulentwicklung vor Ort» stehen zwei ausgewählte Themenbereiche im Fokus:

- **Unterrichtsentwicklung:** Weiterentwicklung des Unterrichts innerhalb einer Schule (darunter fallen der reguläre Unterricht sowie alle Stütz- und Begabungsförderungsangebote)
- **Bildungslandschaften:** Weiterentwicklung der Tageschulen durch die Zusammenarbeit mit den Eltern und weiteren Partnern bei der Bildung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen.

Die Schulen wählen einen der beiden Themenbereiche aus. Der erste Themenbereich kann von Schulen allein gewählt werden, der zweite kann von Schulen in Absprache mit externen Akteuren gewählt werden.

Primarschulen

Im Frühling 2012 soll eine erste Ausschreibung für die Schulen erfolgen. Aufgrund der Schulstrukturangepasung ab dem Schuljahr 2013/14 stehen in den Jahren 2012 bis 2015 eher Projekte auf der Primarstufe im Vordergrund. Im Themenbereich «Unterrichtsentwicklung» sind im Status einer Erfahrungsschule Projekte zu folgenden Teilthemen besonders erwünscht:

- Einführung der Kulturtechniken am Kindergarten in Zusammenarbeit mit der Unterstufe der Primarschule.
- differenzierender, kompetenzorientierter Unterricht in altersgemischten Klassen.

Im Status einer regulären teilautonomen Schule interessieren anspruchsvolle Projekte zu einem differenzierenden, kompetenzorientierten Unterricht mit Fokus auf die Integration oder auf bestimmte Fachbereiche.

Sekundarschulen

Wenn Sekundarschulen am Programm «Schulentwicklung vor Ort» teilnehmen, tun sie dies jeweils mit allen drei Zügen. Als Erfahrungsschule ist das Thema «erhöhte bzw. erweiterte Durchlässigkeit zwischen den drei Leistungszügen» besonders erwünscht. Als teilautonome Schule steht das Thema «erweiterte Durchlässigkeit zwischen den Schulstufen der Sekundarstufe I und II» im Vordergrund.

Beim Themenbereich «Bildungslandschaften» werden nur Projekte innerhalb des gesetzlichen Rahmens bewilligt. Von 2012 bis 2015 sind hier – in Abstimmung mit einem interkantonalen Programm der Jakobsstiftung – Projekte zu folgenden Teilthemen besonders erwünscht:

- Zusammenarbeit von Institutionen der Frühförderung Deutsch mit Kindergärten und Eltern
- Enge Zusammenarbeit von Primarschulen mit Betreuungsinstitutionen und externen Anbietern von Bildungsangeboten mit Fokus auf die Integrative Schulung oder Begabungsförderung.

LESSON LEARNED

Die Konzeption dieses Programms erfolgte durch die Schulharmonisierung. Im Laufe der Erarbeitung wurde immer deutlicher, dass die reguläre Schulentwicklung und die Schulentwicklung an jenen Schulen, die besonders innovative und aufwändige Konzepte innerhalb oder ausserhalb des gesetzlichen Rahmens erproben, von Vorteil von derselben Stelle ausgeführt werden. Damit kann eine «Zweitklassen-Gesellschaft» im Bereich Schulentwicklung und eine «Reform in der Reform» vermieden werden. Für eine Verschiebung des Programms vom Projekt Schulharmonisierung in die Stammorganisation spricht auch, dass es keiner zeitlichen Limite unterstellt ist.

6 Weiterbildung

Die Projektleitungen der Volksschulprojekte (inklusive Schulharmonisierung) und die Volksschulleitung planen die über den Grundauftrag hinausgehende, zusätzliche Weiterbildung für ihre Projekte während der Projektphase 2013 bis 2021 gemeinsam. Daraus soll sich für die Schulen ein Angebot aus einer Hand ergeben, das nach sorgfältiger Abklärung beim Pädagogischen Zentrum und weiteren Weiterbildungsanbietern bestellt wird – ergänzend zum ordentlichen Weiterbildungsangebot des Pädagogischen Zentrums. Die Weiterbildungsplanung umfasst folgende Elemente:

- Grundsätze der Weiterbildung
- Grobplanung
- Aufbau eines Beratungspools für SL
- Aufbau eines Fachberatungspools für LP
- Feinplanung

Grundsätze der Weiterbildung

Für die Weiterbildung sind Grundsätze erarbeitet worden. Sie sind auf die Ziele der Schulharmonisierung und die weiteren Projekte der Volksschule abgestimmt und definieren den grossen Rahmen der Weiterbildungs- und Entwicklungsplanung. Die Bereitstellung eines attraktiven Angebots soll die Weiterbildungspflicht ersetzen. Die Planung des Angebots geschieht koordiniert über alle Projekte hinweg. Das organisierte Lernen im Kollegium und in den Teams wird besonders gefördert. Das Angebot soll so ausgestaltet sein, dass es den unterschiedlichen Entwicklungsständen der Standorte institutionell und individuell gerecht wird und den Schulleitungen und Kollegien eine ihren Bedürfnissen angepasste Weiterbildungsplanung ermöglicht. Die Schulen erhalten Beratung nach Bedarf, sowohl für ihre Organisations- wie für ihre Unterrichtsentwicklung.

Grobplanung

Die Grobplanung ist die Bedarfsplanung der Auftraggeber. Sie ist die Grundlage für die Auftragsverhandlung mit den Anbietern (Pädagogisches Zentrum, FHNW und ev. weiteren). In der Grobplanung wird versucht den Weiterbildungsbedarf über die ganze Projektdauer 2013 bis 2021 abzuschätzen. Aus den Phasen des Projekts Schulharmonisierung und der übrigen Volksschulprojekte sollen die grossen Themen des Weiterbildungsbedarfs abgeleitetet und quantitativ abgeschätzt werden. Die Grobplanung ist in drei Teilespekte der Schulentwicklung gegliedert: Organisations-, Unterrichts- und Personalentwicklung. Ergänzt wird diese Gliederung durch den Aspekt Tagesstrukturen, der als

neues Element der Schulorganisation in der pädagogischen Zusammenarbeit besondere Beachtung finden soll. Die Grobplanung wird jährlich aktualisiert.

Die Grobplanung wird im April 2012 vorliegen und nach der Diskussion mit den Vertretungen aus den Anspruchsgruppen im Juni 2012 beschlossen werden.

Feinplanung

Die Feinplanung ist die Angebotsplanung seitens der Auftraggeber auf Basis der Grobplanung. Sie wird ebenfalls für mehrere Jahre erarbeitet. In der Feinplanung werden die konkreten Weiterbildungsmodule mit Inhalten, Kompetenzzügen, gewünschtem Format, Dauer etc. definiert. Es soll berücksichtigt werden, was bereits im ordentlichen Programmangebot vorhanden ist. Viele individuelle Weiterbildungskurse im aktuellen Angebot sind auch für die Ziele der Schulharmonisierung und der Volksschulprojekte relevant.

SL-Beratungspool

Dieser Pool wird aus dem Beratungspool für die Qualitätsentwicklung weiterentwickelt. Zentrale Aufgabe der Beratenden ist es, die Schulleitungen bei ihrem organisierten Lernen zu unterstützen. Das setzt eine langfristige angelegte, vertrauensvolle Beratungsbeziehung und die Freiwilligkeit der Beratung voraus. Im Beratungspool machen sich die Beratenden mit den Themen der Reformprojekte vertraut und tauschen ihre generellen Erkenntnisse mit den Projektleitungen und den Stufenleitungen aus. Die Vertraulichkeit wird dabei gewährleistet. Der SL-Beratungspool soll im Juni 2012 den Schulleitungen vorgestellt werden.

Fachberatungspool für LP

Für die Lehrpersonen (und Schulleitungen) soll sicher gestellt werden, dass sie sich bei inhaltlichen Fragen und Anliegen zu den Unterrichtsfächern und Themen eine fachlich-didaktische Unterstützung holen können (z.B. für den Aufbau oder die Arbeit in den Fachgemeinden, für Weiterbildungen vor Ort etc.). Dazu soll ein Fachberatungspool aufgebaut werden. Fachlich und didaktisch versierte und erfahrene Lehrpersonen sollen mit einer einfachen Weiterbildung qualifiziert werden, den Schulen bei Bedarf zum Unterricht in den Fächern als Unterstützung zur Verfügung stehen.

7 Zeitplan Pädagogik

Nachfolgend wird der pädagogische Teil der Schulharmonisierung mit einem Zeitplan, nach denen die wichtigsten pädagogischen Neuerungen entwickelt und umgesetzt werden, dargestellt:

Projekte Volksschulen	2012	2013	2014	2015
Laufbahnverordnung	Anhörung Überarbeitung Einführung Weiterbildung Porträt Laufbahn	Publikation Porträt 2013 wirksam ab SJ 2013/14		
Schulentwicklung vor Ort	Anhörung Umsetzung unter Führung der VSL			
Grundsätze zum Unterricht und zur Zusammenarbeit an der Volksschule	Arbeit AG Anhörung	Porträt Unterricht und Zusammenarbeit wirksam ab SJ 2013/14		
Übergangslehrplan 5./6. Klasse; Übergangsstudentafel	Erarbeitung und Anhörung des Übergangs-Lehrplans	Publikation Weiter- bildung wirksam ab SJ 2013/14		
Übergang Kindergarten-Primarschule	Erprobung Orientie- rungspunkte (BRNW)	Erprobung Orientie- rungspunkte (BRNW)	Erprobung Orien- tierungspunkte Einführung	
Leistungstests, Aufgabensammlung, Abschlusszertifikat Check 10 SJ 16./17, Check 11 SJ 17/18	Fachtagung Einfüh- rung und Weiterbil- dung Check 4 und 8	Wirksamkeit Check 4 und 8 ab SJ 13/14		
Schulstruktur: Ausgestaltung Züge der Sekundarstufe I inklusive Studentafel	Expertisen, AG mit Untergruppen	AG mit Untergruppen	Anhörung Konzept und Anpassung	wirksam ab SJ 15/16
Konzepte für einzelne Fachbereiche (Vorbereitung für die Umsetzung der neuen Schulstrukturen und zur Einführung des Lehrplans 21)	<ul style="list-style-type: none"> • AG Musik PS und Sek I • AG Berufliche Orientierung Sek I • AG Gestalten • Religion PS • IT Sek I • Sportklassen Sek I 	<ul style="list-style-type: none"> • AG Musik PS und Sek I • AG Berufliche Orientierung Sek I • AG Gestalten • Religion PS • IT Sek I • Sportklassen Sek I 		
Definitive Studentafeln Sek I und PS	Entwicklung Stun- dentafel Sek I in AG (Aus- gestaltung der Züge)	Entwicklung Stun- dentafel Sek I in AG (Aus- gestaltung der Züge) Entwicklung Stun- dentafel PS (Anpassung Planungsstudentafel PS) in AG	Politische Entscheide (=Zeitplan Lehrplan 21) Einführung Weiterbildung	wirksam ab SJ 15/16
Lehrplan 21 Neue Lehrmittel (Zeitplan identisch)	Entwicklung (interkantonal)	Vernehmlassung, Anpassung, AG plant Einführung	Politische Entscheide (=Zeitplan Stun- dentafel) Einführung	wirksam ab SJ 15/16
Koordination mit Volksschulprojekten	permanent	permanent	permanent	permanent
Harmonisierung Gemeinden (mit AG's)	permanent	permanent	permanent	permanent

Projekte Gymnasien	2012	2013	2014	2015
Überarbeitung Stundentafel 4-Jahresgymnasium nach Anhörung	AG bis März			
Überarbeitung Porträt 2011	AG bis August			
Lehrplanarbeit Übergangslösung ab Aug 14 (auf Basis altes Gym. Ende 2. Klasse)	AG bis April	Überarbeitung in Fachkonferenzen	ab August	
Lehrplanarbeit 4-Jahresgymnasium ab 2018 (auf der Basis Lehrplan 21)				
Stundentafel Übergangslösung: Anpassungen auf der Basis Stundentafel 4-Jahresgymnasium	AG ab Dezember	Überarbeitung in Fachkonferenzen	ab August	
Laufbahnverordnung	Vorarbeit in AG	Promotionsordnung Übergangslösung Politische Entscheide ER/RR	wirksam ab Januar	
Harmonisierte Maturitätsprüfungen, Anpassung MPV	Erarbeitung Kantonale Maturitäts-kommission Politische Entscheide ER/RR Ressortgruppen		wirksam ab Matur 14	
Freizügigkeit BS-BL, Gesetzesanpassungen	Politische Entscheide (RRA BRNW, Januar ER/RR BS)		Ab August	
Porträt Gymnasium ab 2018 (definitives Porträt basierend auf dem alten Bildungsplan Gymnasium)				
Vierkantonale Projekte Bildungsraum Nordwestschweiz (mit AG's)	permanent	permanent	permanent	permanent

«Am Wichtigsten ist mir, dass ich mich in der Klasse wohlfühle und sympathische Lehrer und Lehrerinnen habe.»

Fiona, OS-Schülerin



1 Der Wechsel von Lehrpersonen

1.1 Wechselplan

Vor den Wechselgesprächen mit den Lehrpersonen wurde für alle unbefristet angestellten Lehrpersonen der Wechsel simuliert. Die Zuordnungen auf die Stufe wurden auf der Basis der auf der Projektwebsite veröffentlichten Kriterien vorgenommen. Die Lehrpersonen wurden grundsätzlich der Schule zugeordnet, in der sie im laufenden Schuljahr unterrichten; bei OS Standorten, die zu einer Primarschule werden, wurden nur jene Lehrpersonen an diesem Standort belassen, die auf Grund der Kriterien voraussichtlich auf die Primarstufe wechseln. Die anderen wurden in der Simulation einem Sekundar-Standort in der Nähe zugewiesen. Das gleiche Prinzip kam für Lehrpersonen mit Primarzuweisung bei einem zukünftigen Sekundar-Standort zur Anwendung.

In diese Simulation konnten auch die während des Übergangs stattfindenden Pensionierungen integriert werden. Unter dem Strich wird so ersichtlich, wie weit der Bedarf erfüllt werden kann und wie gross der Korrekturbedarf zur Erfüllung dieses Bedarfs sein wird. Mit der Simulation erhalten die Schulleitungen für ihren Standort einen Überblick auf der Ebene der Lehrpersonen und ebenso einen statistischen Überblick für den ganzen Kanton.

Die Simulationsergebnisse sind keine Vorgaben des Projekts. Sie dienen lediglich der Abschätzung der bevorstehenden Wechsel im Hinblick auf den Bedarf.

Die aktuellen Bedarfsberechnungen ergeben unter Ausklammerung der verstärkten Massnahmen, Schulleitungen und Spezialangebote für die Primarstufe im Schuljahr 2014/15 einen Bedarf von 553 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) für Regelunterricht und 55,7 VZÄ für integrierten Förderunterricht. Für die Gemeindeschulen sind die entsprechenden Werte 94,3 und 3,7. Für die dreijährige Sek I ergeben die Berechnungen 403,2 VZÄ für Regelunterricht und 11 VZÄ integrierten Förderunterricht.

An der Primarschule sind im laufenden Schuljahr 374 VZÄ für Regelunterricht und 25 VZÄ für integrierten Förderunterricht angestellt. Für die OS und die WBS ergeben die aktuellen Berechnungen 391 und 196 VZÄ bzw. 47 und 3 VZÄ für den integrierten Förderunterricht. Die Zahlen beinhalten alle Verträge mit Lehrpersonen, also unbefristet wie befristet angestellte. Von diesen im Schuljahr 11/12 angestellten Lehrpersonen werden im Zeitraum 2012 bis 2017 99 VZÄ durch Pensionierungen frei.

In den Wechselgesprächen hatten alle Lehrpersonen nochmals die Möglichkeit, Korrekturen an hinterlegten Daten anzubringen – insbesondere was ihre Ausbildung angeht. In den Gesprächen wurden die Präferenzen (auch mögliche Präferenzen, falls die erste Präferenz nicht berücksichtigt werden kann) der Lehrpersonen aufgenommen. Ziel der Wechselgespräche war es, einvernehmliche Lösungen mit den Lehrpersonen zu finden. Im Anschluss an die Gespräche wird bis Ende Februar 2012 auf Basis der Empfehlungen der Schulleitungen der definitive statische Wechselplan erstellt.

Auch mit befristet angestellten Lehrpersonen wurden Gespräche geführt. In diesen ging es darum, die Möglichkeiten der weiteren Beschäftigung auszuloten und die Anstellungsperspektiven zu besprechen. Die Volksschule Basel-Stadt hat sehr grosses Interesse an der Anstellung gut qualifizierter Lehrpersonen, die an der Mitgestaltung der neuen Schullandschaft Freude haben.

Auf Basis all dieser Gespräche wird die Volkschulleitung die Wechsel beschliessen. Bei Differenzen wird angestrebt – unter Berücksichtigung des Bedarfs und im Hinblick auf eine ausgewogene Zusammensetzung der Kollegien – mit den Schulleitungen kooperative Lösungen zu finden. Die Wechselentscheide werden dann in Form eines Vorvertrages am 5. März den Lehrpersonen zugestellt.

1.2 Grundlagen für die Wechselgespräche

Vor den Gesprächen wurden alle Schulleiterinnen und Schulleiter an einem halbtägigen Workshop in die Aufgabe eingeführt. Dabei ging es um die Auftragsklärung und die Entgegennahme von Fragen, die so weit als möglich direkt beantwortet wurden. Für die Schulleitungen war wichtig zu wissen, dass ihre Empfehlung Gewicht erhält und dass sie von der Volksschulleitung in ihren Empfehlungen unterstützt werden.

Für die Gespräche wurden ein Gesprächsleitfaden und ein Fragebogen vorbereitet. Dieser Fragebogen ermöglicht die Gesprächsführung sowie die Erfassung aller wichtigen Daten für den Wechselplan.

Zur Unterstützung der Erfassung wurde im Auftrag des Teilprojekts Personal die bereits vorhandene Schulsoftware angepasst: Fragenbogen und Daten sind direkt in diesem Programm gespeichert.

«Veränderung eröffnet Chancen, birgt aber auch Gefahren. Das gebietet Sorgfalt in der Sache und mit den Menschen.»

Anita Heer, Zivilgerichtspräsidentin und Mutter

1.3 Anpassung der Schulsoftware «Nesuba»

Bis August 2011 wurde unter Einbezug der zuständigen Fachstelle Applikationen das Grobkonzept für die Anpassung der JCS-Applikation «Nesuba» formuliert. Bei der Anpassung geht es vor allem um die Administration der Schülerinnen und Schüler. Neben der Datenstruktur wurden auch die Prozesse überprüft und wo nötig werden diese dann angepasst. Damit auch die Erfahrungen der Anwenderinnen und Anwender berücksichtigt werden können, wurde das Grobkonzept mit den zuständigen Personen in der Volksschule besprochen.

2 Vorgehen und Zeitplan

2.1 Vorgehen

Die Volksschulleitung hat nach intensiven Bewerbungsgesprächen im Oktober 2011 für fast alle Stellen Schulleitungen gewählt (**vgl. Kapitel I, 4.3**). Für die auslaufenden OS- und WBS-Standorte sind zum Teil noch jetzige Schulleitungen im Einsatz, die im Übergang pensioniert werden oder ab Schuljahr 2015/16 zurück in den Unterricht gehen. Bei der Zusammenstellung der neuen Schulleitungen hat sich die Volksschulleitung für einige Rochaden entschieden und bewusst bestehende Schulleitungsteams getrennt. Alle zukünftigen Schulleitungen sind vor den Wechselgesprächen mit Bild und Text auf der Website der Schulharmonisierung publiziert worden.

Sobald der Wechsel der Lehrpersonen auf der Personenebene beschlossen ist, wird es um die Kollegienbildung vor Ort gehen. Dabei ist von allen Beteiligten (Volksschulleitung, Schulleitung und Projektleitung) bei der Zusammenführung der Kollegien grosse Subtilität und Geduld gefordert: Bereits im laufenden Schuljahr wachsen die Kollegien aus Kindergarten und vierjähriger Primarschule zusammen. Ab Schuljahr 13/14 kommen dann auf der verlängerten Primarstufe die Lehrpersonen aus OS und WBS dazu.

Offene und heikle Punkte sind die Wechsel der schulischen Heilpädagoginnen und -pädagogen. Die Ressourcenverteilung im Rahmen des Projekts Förderung und Integration sowie der Einsatz der schulischen Heilpädagoginnen und -pädagogen in ISF, IK-Klassen und Einzelintegration muss noch geklärt werden.

2.2 Zeitplan

Sobald der statische Wechselplan steht, muss die Zustellung der Entscheide an alle Lehrpersonen gesichert werden: Am 5. März 2012 wird allen Lehrpersonen der OS/WBS und der Spezialangebote OS/WBS der Entscheid in einem Vorvertrag brieflich mitgeteilt. Dieser Entscheid ist für die Stufenzuteilung definitiv, doch können beim Standort noch Änderungen im Übergang nötig sein.

Ab März 2012 wird die Feinplanung des Übergangs für die OS Lehrpersonen vorgenommen. Auch wenn die Pensenplanung der Schuljahre 2013/14 und 2014/15 zu diesem Zeitpunkt noch nicht fertig sein wird, soll zusammen mit den Schulleitungen die Übergangsplanung auf der Personenebene verfeinert werden. Parallel dazu wird auf der Basis der Planungsstudentafeln der dynamische Wechselplan aufgestellt. Es ist bereits jetzt klar, dass der Übergang in die neue Sekundarschule im Frühjahr 2012 noch nicht im Detail als definitiver Wechselplan erstellt werden kann.

Von April bis September 2012 werden die in möglichen Rechtsverfahren nötigen Schritte (Versetzungsentscheide Leiter Volksschulen, Verfügung der Versetzung) vorbereitet und ab September mögliche Verfahren dann inhaltlich unterstützt.

Im ersten Halbjahr wird auch die Anpassung der Schulsoftware «Nesuba» an die neuen Strukturen vorgenommen. Das angepasste Programm steht per August 2012 zur Verfügung. Ziel ist es, die Überführung in die neue Struktur im Schuljahr 2012/13 vorzunehmen.



1 Die Schulharmonisierung in den Gemeinden

1.1 Ziele des kommunalen Projekts

Mit dem Projekt «Harmonisierung der Gemeindeschulen» werden alle notwendigen Vorbereitungen getroffen, damit die beiden Gemeinden Bettingen und Riehen die Verlängerung der Primarschule auf sechs Jahre umsetzen können. Alle rechtlichen, organisatorischen, personellen und finanziellen Massnahmen und Beschlüsse sind den politischen Behörden der beiden Gemeinden dafür rechtzeitig zum Entscheid zu unterbreiten.

In Absprache mit der Leitung der Gemeindeschulen werden die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass die Implementierung der stufenübergreifenden und stufenspezifischen neuen pädagogischen Ausrichtungen des Kantons in die Gemeindeschulen Bettingen und Riehen gelingt.

Insbesondere ist darauf zu achten, dass sich die Lehr- und Leitungspersonen mit den neuen Schulstufen identifizieren können. Die Planung ist so vorzunehmen, dass die Gemeindeschulen in verdaubaren, zumutbaren Reformschritten weiterentwickelt werden.

1.2 Ergebnisse aus der ersten Projektphase

In der ersten Projektphase wurden vor allem Vorbereitungssarbeiten erledigt. Dabei wurde der kommunale Projektauftrag im Dezember 2010 durch die Gemeinderäte von Bettingen und Riehen unterzeichnet. Die Projektsteuergruppe wurde personell besetzt und nahm ihre Arbeit im Dezember 2010 auf. Die Teilprojektaufträge wurden bereinigt, und die Teilprojektleitenden nahmen ihre Arbeit Ende 2010 auf. Die Teilprojektgruppen wurden personell besetzt und nahmen ihre Arbeit gestaffelt bis im Mai 2011 auf.

Die folgenden drei Hauptziele des ersten Projektjahrs konnten erreicht werden:

- Die Anzahl und Grösse der zukünftigen Betriebs-einheiten wurde definiert und vom Gemeinderat verabschiedet.
- Die Vorlage zur Revision der Schulordnung wurde erarbeitet und vom Einwohnerrat im August 2011 einstimmig verabschiedet.
- Alle Standorte fanden Aufnahme oder Erwähnung im Sammelratschlag zum Bau- und Umgestaltungsbedarf zu Handen des kantonalen Grossen Rates im Juni 2011.

2 Projektschwerpunkte 2011

2.1 Aspekte der Schulraumplanung

Im Teilprojekt Raum wurde die Bedarfsanalyse für den Schulraum für die verlängerte Primarstufe – also für Primarschulen, Kindergärten und Tagesstrukturen – unter Einbezug der laufenden relevanten Projekte in Bettingen und Riehen durchgeführt. Die nötigen Umbau- und Umgestaltungsarbeiten wurden anschliessend erfasst und im kantonalen Sammelratschlag vom Juni 2011 aufgenommen.

Parallel dazu wurden Grundsätze für die Mitarbeit von Raumverantwortlichen entwickelt, die im weiteren Prozess bei der Planung der Gestaltung der Standorte eine entscheidende Rolle spielen sollen.

Der Erweiterungsbau für die Primarschule Bettingen stellte ein Geschäft von besonderer Wichtigkeit dar. Dieser Raumbedarf wird von den zuständigen Personen des Erziehungsdepartements unterstützt. Die entsprechende Raumbestellung wurde beim Finanzdepartement eingereicht.

Viele Teilergebnisse wurden in gemeinsamer Arbeit der Teilprojekte Raum und Organisation, Administration erarbeitet. Eine Planungsgrundlage für die Zuweisung der Kindergärten zu den Primarstandorten und für die neuen Einzugsgebiete der Schulhäuser liegt vor. Die Modellierung der Einzugsgebiete wurde mit Simulationsverfahren in mehreren Schritten überprüft und jeweils wieder angepasst.

Für den Standortwechsel von Klassen aus dem «Hinter Gärten» und dem «Erlensträsschen» ins Schulhaus «Burgstrasse» und für den Wechsel aus dem «Wasserstelzen» ins «Hebel/Niederholz» wurden Wechselvarianten ausgearbeitet. Die über vier Jahre laufende Wechselvariante wurde von der Steuergruppe als Planungsvorgabe ausgewählt. Bezogen auf die geplanten Standortgrössen wurden die Leitungsressourcen der einzelnen Standorte neu bestimmt.

2.2 Neue Lehrpersonen gesucht

Für die Verlängerung der Primarschule werden die Gemeindeschulen auf zusätzliche Lehrpersonen angewiesen sein. Diese möchte man insbesondere aus dem Kreis der heutigen OS- und WBS-Lehrpersonen gewinnen. Die Information dieser Lehrpersonen und der Dialog mit ihnen waren daher im Jahr 2011 für das Projekt von grosser Bedeutung.

Der Gemeinderat Riehen beschloss schon im Dezember 2010, den zu den Gemeindeschulen wechselnden Lehrpersonen vergleichbare Leistungen zu gewähren, wie sie sie an den kantonalen Primarschulen erhalten würden. Die Umsetzung dieses gemeinderätlichen Beschlusses bedingte Anpassungen und Ergänzungen in der Schulordnung.

In enger Zusammenarbeit zwischen den Teilprojekten Personal und Recht wurden die Anstellungsbedingungen bzw. die Überführungsbestimmungen inhaltlich erarbeitet und in eine Vorlage zur Revision der Schulordnung umgesetzt. Der Einwohnerrat verabschiedete die Vorlage am 24. August 2011 einstimmig. Die Vorlage war zuvor im Schulausschuss, im Gemeinderat und in der Sachkommission Bildung und Familie des Einwohnerrates behandelt worden.

Die kantonale Planung der Handreichung für die Wechselgespräche der OS- und WBS-Lehrpersonen wurde mitgestaltet. Ein möglicher Wechsel an die Gemeindeschulen wurde im Wechselverfahren gut verankert.

Die Leiterin der Abteilung Bildung und Familie und der Projektleiter besuchten zweimal alle Riehener OS-Kollegien (Februar und Oktober 2011). Sie informierten über den aktuellen Stand des Projekts und insbesondere über die Bedingungen für Lehrpersonen, die von der OS an die Gemeindeschulen wechseln.

An den kantonalen Informationsanlässen für OS- und WBS-Lehrpersonen im Juni 2011 im Kollegiengebäude der Uni Basel wurden spezielle Informationsplattformen zu den Gemeindeschulen angeboten. Allen OS- und WBS-Lehrpersonen wurde eine Broschüre abgegeben mit dem Titel «Portrait der Gemeindeschulen nach der Schulharmonisierung». Im Juni erhielten die Lehrpersonen der OS-Standorte in Riehen zudem ein Informationsschreiben mit Angeboten für einen Unterrichtsbesuch in einer Bettinger oder Riehener Primarschule und für die Besichtigung der Primarstandorte der Gemeinden.

Die einzige offene Schulleitungsstelle wurde gleichzeitig mit den Stellen in der Stadt Basel ausgeschrieben. Es sollte Interessierten so ermöglicht werden, sich gleichzeitig in der Stadt und in den Gemeinden

den um eine Leitungsstelle zu bewerben. Der Name der neu gewählten Schulleitungsperson und die Zuteilung aller Schulleitungen der Gemeinden auf die Standorte wurden vor den Wechselgespräche geklärt und kommuniziert.

2.3 Vorbereitung der pädagogischen Entwicklung

Das kantonale «Porträt Volksschulen», das die Grundlagen für die Arbeit des Teilprojekts Pädagogik bildet, gab weniger klare Rahmenbedingungen vor, als dies bei der kommunalen Planung angenommen wurde. Der Beginn der eigentlichen Arbeit einer Arbeitsgruppe im Teilprojekt Pädagogik wurde daher auf den Januar 2012 verschoben. Zuvor mussten noch weitere Klärungen und Vorarbeiten zu verschiedenen pädagogischen Fragestellungen zur Ausgestaltung der achtjährigen Primarstufe im Kanton und in den Gemeinden stattfinden.

«Hinter dem Projekt ‹Harmonisierung der Gemeindeschulen› stehen Menschen. Und für das Projekt zählen die Schulleitungs- und Lehrpersonen, Eltern und vor allem die Kinder, die in Bettingen und Riehen die neue Schule besuchen werden.»

Brigitte Gieseck, Assistenz der Projektleitung
Harmonisierung der Gemeindeschulen

3 Kommunikation und Steuerung

3.1 Information und Austausch

Für die Kommunikation im Projekt gilt als Grundsatz, dass die Anspruchsgruppen jeweils möglichst frühzeitig und möglichst umfassend informiert werden müssen.

Lehrerinnen und Lehrer der Primarstufe

Die heute in den Gemeindeschulen unterrichtenden Lehrpersonen sind dabei äusserst wichtige Kommunikationspartner. In jedem Primarschul- bzw. Primarstufenkollegium informierte der Projektleiter daher zwei- bis dreimal zum Projektstand und zu speziellen Themen wie etwa dem Standortwechsel von Schulklassen. Die Kindergartenlehrpersonen wurden an einer ihrer Organisationssitzungen und später – nach dem Zusammenschluss von Kindergarten und Primarschule zur Primarstufe – in ihrem jeweiligen Primarstufenkollegium informiert.

Eltern und Bevölkerung

Auch der Information der Eltern und der Bevölkerung kommt in den «dörflichen» Strukturen von Bettingen und Riehen eine besondere Bedeutung zu.

Über das Internet erhalten Interessierte auf der Homepage der Gemeinde Riehen, Bildung und Familie, Rubrik «Schulharmonisierung» Einsicht in die Projektorganisation, den Projektstand und in aktuelle Projektinformationen. An einem doppelt durchgeführten Eltern-Informationsabend im März 2011 wurde zu allen aktuellen Schulentwicklungsvorhaben informiert. Auch im Rahmen der Veranstaltungsreihe «Gemeinde im Gespräch» wurde im Juni 2011 unter dem Titel «Schulen im Wandel» zu allen derzeit laufenden Schulentwicklungsvorhaben informiert und diskutiert. Ein vorgängig erschienener Artikel und ein Inserat in der Riehener Zeitung machten auf die Veranstaltung aufmerksam. Im November 2011 fand eine spezielle Informationsveranstaltung für die Einwohnerinnen und Einwohner von Bettingen im Dorfsaal Bettingen statt.

Die Eltern der Kinder, die im Sommer 2011 neu in den Kindergarten eintraten, und die Eltern der Kinder in den ersten Klassen der Schulhäuser «Erlensträsschen» und «Hinter Gärten» erhielten ein Informations schreiben mit Hinweisen zu den geplanten Schulhaus wechseln von Schulklassen.

Im Kantonalen Elternbrief im August 2011 erschien ein Kurzbeitrag zu den Gemeindeschulen.

Gremien

Gremien der Gemeindeverwaltung und politische Gremien wurden regelmässig informiert und einbezogen. Je zweimal informierte der Projektleiter die Geschäftsleitung bzw. den Gemeinderat der Gemeinde Riehen über den Projektstand und über besondere Projektthemen. Auch die Sachkommission Bildung und Familie des Einwohnerrats wurde vom Projektleiter regelmässig informiert. Sie diskutierte die Vorlage zu den Anstellungsbedingungen für die vom Wechsel betroffenen Lehrpersonen im Juni 2011 mit Vertreterinnen und Vertretern der Projektleitung. Im Januar 2011 informierte der Projektleiter zudem die Schulratspräsidentinnen und Schulratspräsidenten über den Projektstand.

«Basel-Stadt wird oft als Stadtkanton bezeichnet. Er ist aber, auch was die Schulen angeht, ein Zwei-Städte-Ein-Dorf-Kanton.»

Belinda Cousin, Gemeinderätin Bettingen

3.2 Steuerung und Koordination

Die Einbettung des kommunalen Projekts zum einen in die Gemeindestrukturen, die durch eine enge Zusammenarbeit von Politik und Verwaltung gekennzeichnet sind, und zum anderen in kantonale Projektstrukturen bedingt eine bewusste, klare Steuerung und Koordination.

Die Steuergruppe des kommunalen Projekts

Die Steuergruppe des Projekts Harmonisierung der Gemeindeschulen besteht aus dem erweiterten Schulausschuss. Dieser wiederum ist das aus Personen der Politik und der Verwaltung und den Gemeindeschulleiterinnen zusammengesetzte Leitungsgremium der Gemeindeschulen. Die Steuergruppe traf sich 2011 zu vier Sitzungen. Sie beriet dabei unter anderem die Grundlagen für die Anzahl und Grösse der neuen Schulstandorte, die Variante für den Standortwechsel von Klassen und die Infobroschüre «Portrait der Gemeindeschulen nach der Harmonisierung».

Die Koordinationsgruppe des kommunalen Projekts

Im Projektverlauf gehen immer wieder Aufgaben von der Projektorganisation an die Linienorganisation über. Die Koordinationsgruppe ist das Gremium, in dem die Projektplanungen und -aktivitäten mit dem Alltagsgeschäft an den Standorten und mit Parallelprojekten (bspw. Förderung und Integration) koordiniert werden. Dort erfolgt auch die Überführung von Projektteilen in die Linie. Die Koordinationsitzungen haben ab Januar 2011 monatlich stattgefunden. Alle relevanten Fragen wurden behandelt.

Die Koordination mit dem kantonalen Projekt

Die Abteilungsleiterin Bildung und Familie und der kommunale Projektleiter sind Mitglieder der kantonalen Projektleitungsgruppe. Sie sichern durch ihre aktive Mitarbeit im kantonalen Projekt die sinnvolle Koordination der beiden Projekte. Der Projektleiter arbeitete im 2011 im kantonalen Projekt vor allem in den Bereichen Information von Eltern und Lehrpersonen und Pädagogik Primarstufe mit.

Erfassung der Kosten der Verlängerung der Primarschule

Unter der Leitung der Abteilungsleiterin Bildung und Familie wurde ein erstes klärendes Gespräch zwischen Vertretern des Kantons und Vertretern der Gemeinden im Mai 2011 durchgeführt. Das Thema war ein Zeit- und Ablaufplan für die Schätzung der Kosten, die durch die Verlängerung der Primarstufe um zwei Jahre entstehen werden. In den Gemeinden wurde zur Bearbeitung im August 2011 eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Ein zweites Gespräch zwischen Vertretern des Kantons und der Gemeinden, an dem erste konkrete Ergebnisse behandelt wurden, hat im Dezember 2011 stattgefunden. Die Schätzung der Kosten der Verlängerung der Primarschule ist noch nicht abgeschlossen.

4 Fortsetzung folgt

Im 2012 werden die Vorbereitungsarbeiten für die Umsetzung ab Sommer 2013 weitgehend abzuschliessen sein. Stellvertretend für die zahlreichen Arbeitsfelder stehen diese vier besonderen Vorhaben:

- Standortplanung: Die detaillierte Planung der Umgestaltungs- und Bauvorhaben an den Standorten wird unter Einbezug der Nutzerinnen und Nutzer erstellt.
- Personalplanung: In Zusammenarbeit der Leitung Gemeindeschulen mit der Volksschulleitung und unter Berücksichtigung der Präferenzen der Lehrpersonen wird festgelegt, welche Lehrpersonen von OS und WBS an die Gemeindeschulen wechseln sollen.
- Schulentwicklung: Eine Impulsveranstaltungsreihe zum Thema «Schulentwicklung» für alle Schulleitungen der Gemeindeschulen wurde im November 2011 gestartet. Diese wird zusammen mit der Abteilungsleiterin Bildung und Familie und der Leitung Gemeindeschulen weiterentwickelt und fortgesetzt.
- Kommunikation: Von der Broschüre «Porträt der Gemeindeschulen nach der Schulharmonisierung» wird eine Version für Eltern und Öffentlichkeit erstellt werden.

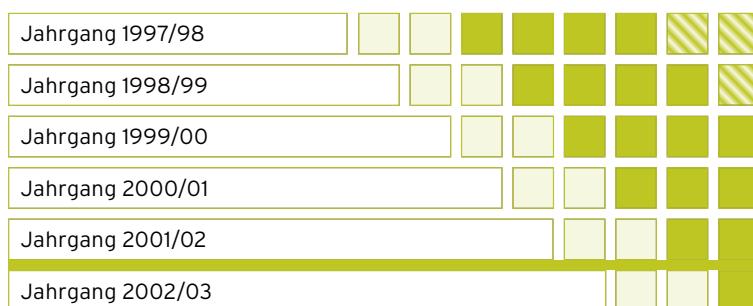
«Auf keinen Fall dürfen die Schulen nach der Harmonisierung eintöniger werden. Ich wünsche mir im Gegenteil Schulen mit vielen Freiräumen, in denen das Lernen von Kindern, Jugendlichen und Lehrpersonen immer wieder neu entdeckt werden kann.»

Heini Giger,
Präsident Staatliche Schulsynode

Schmetterlingsgrafik zum Übergang

Die Schmetterlingsgrafik stellt den Übergang von der alten zur neuen Schulstruktur aus zweierlei Perspektiven dar: Horizontal lässt sich aus ihr ablesen, welche Schullaufbahn ein bestimmter Kinderjahrgang durchläuft. Vertikal lässt sich ablesen, welche Schulstufen in einem bestimmten Schuljahr unterrichtet werden.

Schullaufbahnen



Neu

- Sekundarstufe II ohne Gymnasium (ab 12)
- Gymnasium (12-15)
- Sekundarschule (9-11)
- Primarschule (3-8)
- Kindergarten (1-2)

Übergang

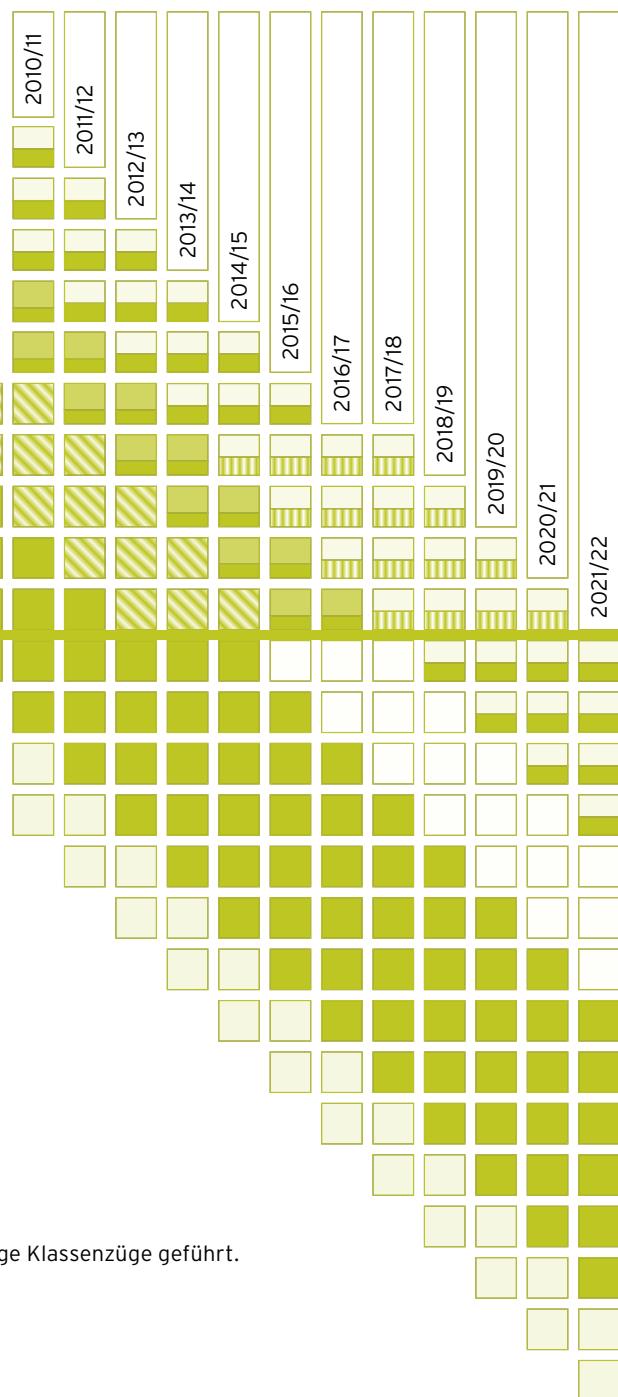
- Gymnasium (10-11)
- Gymnasium (12-14/15): Es werden je zu rund der Hälfte 3- und 4-jährige Klassenzüge geführt.

Alt

- Sekundarstufe II ohne Gymnasium (ab 12)
- Gymnasium (10-14)
- Weiterbildungsschule (10-11)
- Orientierungsschule (7-9)
- Primarschule (3-6)
- Kindergarten (1-2)

Unter dieser Linie: Ab 5. Schuljahr Französisch, ab 7. Schuljahr Englisch

Schulstrukturen



Impressum

© Projektleitung Schulharmonisierung,
Erziehungsdepartement Basel-Stadt
Januar 2012

Publikation von einzelnen Kapiteln oder
Grafiken nur mit Quellenangabe und Belegexemplar
an die Redaktion

Redaktion

Projektstab Schulharmonisierung
Leimenstrasse 1, 4001 Basel
schulharmonisierung@bs.ch
www.schulharmonisierung.bs.ch
061 267 84 42

Gestaltung

VischerVettiger, Kommunikation und Design, Basel

Fotos

Titelfoto: suze/photocase.com
Portraits: Claude Giger, Basel, (Portraits Bettingen/Riehen: zVg)

Druck

Gremper AG
Auflage: 1200 Ex.



Vertrieb

Projektleitung Schulharmonisierung

Sekretariat

Leimenstrasse 1, 4001 Basel

061 267 84 42

schulharmonisierung@bs.ch

www.schulharmonisierung.bs.ch